D 14667

DSD

1 | 2017

69. Jahrgang

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

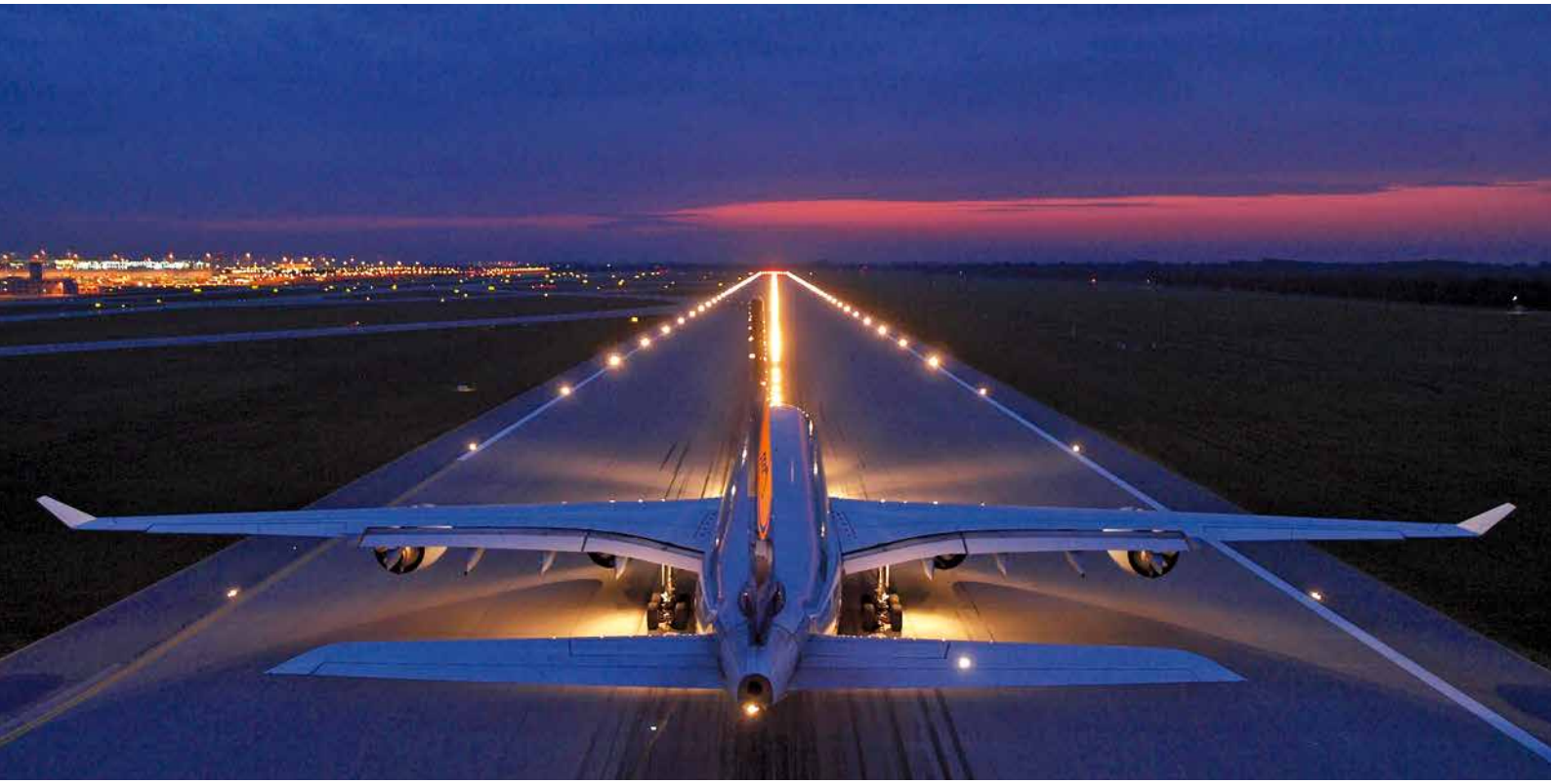

SCHWERPUNKTHEFT: Luftsicherheit & Ausbildung

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt – DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg

MEHR HIGHLIGHTS

Safety in Action-Bühne
Hier dreht sich alles um das Thema Sicherheit bei Produktionen. An den drei Messetagen werden Alltagssituationen für das Publikum auf der Bühne in Szene gesetzt und praxisnah durch fundierte, didaktisch spannend aufbereitete Vorträge ergänzt. Ein internationaler Workshop zum Thema SIL 3 und das Format ‚Brandschutzdialog' runden das Programm ab.

Meetingpoint Besuchersicherheit
Firmen rund um das Thema Sicherheit stehen am Meetingpoint Besuchersicherheit für Ihre Fragen zur Verfügung. Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) präsentieren sich in Halle 22.

INTERNATIONAL STAGE TECHNOLOGY CONFERENCE
Die hochkarätige, 2-tägige International Stage Technology Conference wird von der DTHG mit Unterstützung der Messe Berlin organisiert. Sie findet im Palais am Funkturm statt.

LightLab
In Halle 20 im 200 m² großen LightLab können Sie aktuelle Fragestellungen im Bereich Licht diskutieren und in Workshops, Round Tables und Live-Präsentationen Tipps und Tricks für Ihren Berufsalltag erlernen. Kuratiert wird das LightLab vom international renommierten Lichtdesigner Manfred „Ollie" Olma von der Firma mo2 design mit Unterstützung der Firmen xEMP und NÜSSLI Deutschland.

SoundLab
Im 110 m² großen SoundLab in Halle 22 dreht sich alles um das Thema Audio, Akustik und Beschallungstechnik. Der Laborcharakter des SoundLabs bietet Audio-Interessierten die Möglichkeit, sich live vom Klang der modernsten Audiotechnologien zu überzeugen, Fragen zu stellen und sich zu praktischen Herausforderungen auszutauschen. Neueste Entwicklungen und Lösungen werden unter Live-Bedingungen vorgeführt und können mit Experten vor Ort und in der eigens eingerichteten SoundLab-Lounge diskutiert werde.

Aus- und Weiterbildung
Im von der DTHG nach Entwürfen der Hochschule für Bildende Künste Dresden und mit Unterstützung der Unternehmen CAST, ETC und Lichtblick entwickelten Anatomischen Theater präsentieren sich Aus- und Weiterbildungsträger mit Vorträgen, Präsentationen von Abschlussarbeiten, Live-Vorführungen und Workshops.

Weltenbauer.Award
Die DTHG prämiert mit dem Weltenbauer.Award die originellste und überzeugendste technische Umsetzung einer künstlerischen Idee in einer Aufführung eines Theaters, einer Show oder Event-Produktion aus dem Jahr 2015/2016.

der fachverband
DTHG
Deutsche Theatertechnische Gesellschaft

stage | set | scenery
WORLD OF ENTERTAINMENT TECHNOLOGY

GET YOUR TICKET NOW!
www.stage-set-scenery.de

INTERNATIONALE FACHMESSE UND KONGRESS

BERLIN · 20. – 22. JUNI 2017

MESSEGELÄNDE BERLIN

Messe Berlin

Tarifmarathon

Von Gregor Lehnert

→ Ein beispielloser Tarifmarathon in der Geschichte des BDSW ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. In den vergangenen 4 Monaten hatten wir rund 60 Tarifverhandlungen zu absolvieren, weil 2016 die mit der Gewerkschaft ver.di vereinbarten Tarifverträge ausgelaufen waren. Erfreulicherweise – und auch etwas überraschend – ist uns dies ohne die befürchteten Streikmaßnahmen gelungen, obwohl auch die Tarifverträge für die 21.000 Sicherheitskräfte an den Verkehrsflughäfen ausgelaufen waren.

Der BDSW hat mit den Gewerkschaften über 70 Tarifverträge abgeschlossen. Eine stärkere Zentralisierung ist bislang gescheitert: bei ver.di die Tarifhoheit in den Landesbezirken, bei uns in den 16 Landesgruppen. Diese Tarifvielfalt, manche sprechen auch von „Tarifchaos", ist nur historisch zu erklären. Diese Vielfalt spiegelt die Heterogenität unserer Dienstleistung wider. Neben dem klassischen Werk- und Objektschutz, den Revierdiensten und dem Schutz von militärischen Liegenschaften sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben hinzugekommen. Wir können und wollen nicht alle Tätigkeiten in einem Tarifvertrag abbilden. Dennoch ist sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei uns ein Interesse vorhanden, für die wichtigsten Tätigkeiten die Löhne in einem Tarifvertrag abzubilden. Nur mit einer gewissen Transparenz können Missbrauchstatbestände eingeschränkt werden.

Die niedrigen Gewerbezugangshürden sind dafür verantwortlich, dass wir in Deutschland fast 6.000 private Sicherheitsunternehmen haben. Nur 950 davon sind im Arbeitgeberverband BDSW organisiert. Damit wir ein Mindestmaß an Wettbewerbsgleichheit haben, ist für uns die sog. Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von herausragender Bedeutung. Sie sorgt dafür, dass die vom Verband mit der Gewerkschaft abgeschlossenen Löhne auch für die über 5.000 Nicht-Verbandsunternehmen verbindlich sind. Wir sind einer der wenigen Arbeitgeberverbände in Deutschland, die an diesem Instrument festhalten. Von über 70.000 Tarifverträgen sind derzeit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales weniger als 400 allgemeinverbindlich erklärt. Zuständig für die AVE sind die Tarifausschüsse in den jeweiligen Landesarbeitsministerien. Wir müssen immer wieder die Arbeitgeberspitzenverbände davon überzeugen, wie wichtig diese AVE für uns ist.

Vor wenigen Wochen hat das Statistische Bundesamt eine Studie zur Tarifbindung in Deutschland veröffentlicht. Im Durchschnitt waren im Jahr 2014 nur 15 Prozent der Betriebe mit 45 Prozent aller Beschäftigten unmittelbar in einem Branchen- bzw. Firmentarifvertrag gebunden. Diese Durchschnittswerte für die gesamte deutsche Wirtschaft werden von uns weit übertroffen. In der für uns relevanten Wirtschaftsklasse „Wach- und Sicherheitsdienste" sind 32 Prozent Unternehmen tarifgebunden. Diese beschäftigen 67 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unserer Branche. Auf diese hohe Tarifbindung können wir gemeinsam mit den Gewerkschaften stolz sein. Dies zeigt, dass die Tarifabschlüsse in der Vergangenheit marktgerecht waren und von unseren Mitgliedern akzeptiert wurden. Sonst wären sie ausgetreten. Diese hohe Tarifbindung ist nachweisbar Ergebnis der erwähnten AVE.

Dennoch gilt es immer wieder zu betonen, dass die vom BDSW tariflich vereinbarten Löhne Mindestlöhne sind! Arbeitgeber und Kunden sollten bei entsprechenden Anforderungen an die Aufgaben den Spielraum nutzen, gemeinsam für die davon betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch höhere Löhne zu vereinbaren.

Die Tarifpolitik ist für unsere Mitglieder von existenzieller Bedeutung. Deshalb benötigen wir eine breite Akzeptanz. In den Tarifkommissionen der Bundesländer arbeiten über 200 ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen aktiv mit.

Mein Ziel als Präsident ist es aber, zumindest die Mindestlöhne bundesweit zu vereinbaren und unter das Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu bekommen. Nur so können „schwarze Schafe" wirksam bekämpft und kann die Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden!

Ihr
Gregor Lehnert
BDSW Präsident ←

GREGOR LEHNERT
ist Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Inhalt

EDITORIAL 1

» Gregor Lehnert: Tarifmarathon ... 1

AVIATION 3

» Gabriele Biesing, Alfred Dunkel, Peter Haller: 9. Luftsicherheitstage ... 3

» RA Cornelia Okpara: Tarifpolitik im Fachverband Aviation ... 4

» Dr. Steffen Richter: Kontrollprozesse optimieren – nach Sekunden suchen ... 6

» Peter Niggl: Sicherheitsdienstleister müssen „krisenfester" werden ... 9

» RA Juliane Holtz: Die Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes ... 12

» Dr. Emily Haber: Funktionierendes System ... 16

» Interview mit Andreas Borgschulze: Die Aufgabe „Sicherheit" am Flughafen München ... 18

WHO IS WHO DER LUFTSICHERHEIT 22

AUSBILDUNG 29

» Gabriele Biesing: Weiterbildung als Investition in die Zukunft und für ein Mehr an Qualität ... 29

» Ass. jur. Martin Hildebrandt: Neustart der Sicherheitskraft Handel ... 30

» Der BDSW-Ausbildungspreis ... 31

» Interview mit Dirk Faßbender: „Wir müssen den Wert von Sicherheit sowie Aus- und Weiterbildung noch stärker in den Fokus rücken" ... 32

WHO IS WHO DER AUSBILDUNG 34

WIRTSCHAFT UND POLITIK 41

» Interview mit RA Andreas Paulick: „Wer höhere Qualitätsstandards in der privaten Sicherheitswirtschaft fordert, der muss seine Ausschreibungen auch entsprechend gestalten!" ... 41

» Ass. jur. Martin Hildebrandt: BDSW-Mitglied ASK Berlin gewinnt OSPAs in der Kategorie „Herausragende Ermittler" ... 44

» Die Ordnung des Sicherheitsmarktes (OSIMA) ... 46

» Bernd M. Schäfer: Versicherungsschutz in Bewegung ... 47

GELD UND WERT 49

» Geld und Wert: Tarifergebnis erzielt ... 49

BÜCHERMARKT 50

RECHT 52

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze ... 52

VERGABERECHT 54

» RA Alexander Nette: Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession ... 54

BERICHT AUS BERLIN 56

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Deutschlands Sicherheitsarchitektur auf dem Prüfstand ... 56

TERMINE 59

NAMEN UND NACHRICHTEN 60

SICHERHEIT VON A-Z 66

IMPRESSUM 71

DAS LETZTE 72

» Dr. Harald Olschok: Starker Staat ... 72

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGE!

9. Luftsicherheitstage

Große Herausforderungen und neue Wege

→ Die 9. Luftsicherheitstage gemeinsam mit der Bundespolizei in Potsdam - übrigens die zweiten des Fachverbandes Aviation im BDSW - waren erneut informativ, kurzweilig und mit hochkarätigen Experten besetzt. Das diesjährige Thema „Neue Bedrohungen für die Sicherheit im Luftverkehr" wurde umfassend beleuchtet und wird alle Akteure auch noch weiterhin beschäftigen.

Große Herausforderungen liegen hinter uns, noch größere erwarten uns. Noch im November 2016 waren wir nicht sicher, die Luftsicherheitstage 2017 in Ruhe begehen zu können, denn zum 31. Dezember 2016 endeten alle Entgelttarifverträge für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen. Hinter uns liegen zwar harte und langwierige Tarifverhandlungen, die befürchteten Streiks sind allerdings ausgeblieben. In 28 Tarifverhandlungen ist es gelungen dieses Thema für die nächsten zwei Jahre zu befrieden. Dies ist insbesondere dem Verhandlungsgeschick des Leiters unserer Tarifkommission, Herrn Rainer Friebertshäuser, zu verdanken, der bei nahezu jeder Tarifverhandlung anwesend war.

Die völlig ungerechtfertigte Kritik der Polizeigewerkschaften und einzelner Abgeordneter der SPD Bundestagsfraktion an der Durchführung der Luftsicherheitskontrollen durch Private nimmt kein Ende. Diese fordern die gut funktionierende Zusammenarbeit zu beschneiden und zweifeln die Leistungsfähigkeit an. Die derzeitige Qualifikation der beliehenen Beschäftigten erfolgt in Kooperation mit der Bundespolizei. Die Bundespolizei beleiht seit über 20 Jahren, an 14 deutschen Verkehrsflughäfen, Beschäftigte privater Sicherheitsunternehmen für die Tätigkeit als Luftsicherheitsassistenten. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Alleine im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen 340.888 verbotene Gegenstände sichergestellt - gefunden von privaten Sicherheitskräften.

Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im zuständigen Bundesministerium des Innern, hat vor weniger Wochen in einem Beitrag für den Behördenspiegel deutlich gemacht, dass sich die Luftsicherheitskontrollen in Deutschland „auf hohem Niveau" befinden und erteilte der Rücknahme der Fremdvergabe eine eindeutige Absage: „Die hierfür vorgebrachten Argumente erweisen sich jedoch nach einer nüchternen Überprüfung als nicht zwingend." Dieser Auffassung kann sich der Fachverband nur anschließen.

Ende 2016 hat der Bundestag das erste Gesetz zur Änderung des LuftSiG verabschiedet. Dieses war schon seit langem stark überholungsbedürftig. Zwar wurde die Novellierung nicht dazu genutzt, die Zuständigkeiten für die Luftsicherheitsaufgaben in einer einzigen Behörde zu bündeln. Interessant sind aber trotzdem einige Änderungen im neuen LuftSiG. Diese betreffen insbesondere die sichere Lieferkette, die Zuverlässigkeitsüberprüfung und die Beleihung. Zum ersten Mal überhaupt findet nun die sichere Lieferkette eine Erwähnung im LuftSiG.

Um die Herausforderungen zukünftig noch effektiver zu meistern, hat der Fachverband Aviation im BDSW auf seiner Mitgliederversammlung am 26. Januar 2017 mehrheitlich mit den Stimmen seiner 20 Mitgliedsunternehmen entschieden, einen neuen Weg zu gehen. Aus dem jetzigen Fachverband im BDSW soll in Zukunft ein eigener Wirtschafts- und Arbeitgeberverband werden. Die Mehrheit der Mitglieder verspricht sich davon die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit des Fachverbandes und will damit dem Spezialsegment „Sicherheit an den Verkehrsflughäfen" noch gerechter werden. Dazu bedarf es aber auch noch der Zustimmung der Mitgliederversammlung des BDSW im Mai dieses Jahres. Denn die Zusammenarbeit mit dem BDSW soll auch weiterhin fortgesetzt werden.

Ihre
Gabriele Biesing, Alfred Dunkel, Peter Haller
Vorstand Fachverband Aviation im BDSW ←

GABRIELE BIESING

ALFRED DUNKEL

PETER HALLER

Tarifpolitik im Fachverband Aviation

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des Fachverbandes Aviation im BDSW.

→ Bevor ich auf die zurückliegende Tarifrunde schaue, lassen Sie mich zunächst noch ein wenig weiter in die Vergangenheit gehen. Mitte der 90er Jahre entschied sich das Bundesministerium des Innern dazu die Aufgaben der sog. Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten an deutschen Verkehrsflughäfen an private Dienstleister outzusourcen. Diese wurden künftig im Auftrag der Bundespolizei als Beliehene tätig. Zu diesem Zeitpunkt gab es für diesen Tätigkeitsbereich in den Tarifverträgen des BDSW keine eigene Lohngruppe. In Ermangelung einer eigenen Tarifierung sahen die Ausschreibungsbedingungen des Bundesinnenministeriums vor, dass Mitarbeiter für diese Tätigkeit einen Lohn angelehnt an die IHK-Geprüfte Werkschutzfachkraft erhalten sollten. Mit der Tätigkeit der Luftsicherheitsassistentin und des Luftsicherheitsassistenten war diese Lohngruppe jedoch nicht vergleichbar. Zu dieser Zeit wurde ein Arbeitskreis Aviation im BDSW gegründet. Ziel des Arbeitskreises war es unter anderem die Tarifarbeit in den Bundesländern für den Bereich Aviation zu entwickeln, zu strukturieren und einheitliche Standards zu vereinbaren. Bereits im Jahr 2003 findet sich im Tarifvertrag Baden-Württemberg erstmalig die Erwähnung einer eigenen Lohngruppe. Aus dem Arbeitskreis Aviation heraus gründete sich dann der Fachausschuss Aviation im Jahr 2006 und schließlich im letzten Jahr der Fachverband Aviation. Im Laufe der Jahre ist es gelungen fast einheitliche Strukturen in allen Bundesländern für die Tätigkeiten nach den §§ 5, 8 und 9 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) zu etablieren. Für den Fachverband Aviation ist damit ein großes Ziel erreicht - einheitliche tarifliche Standards für Tätigkeiten nach dem LuftSiG.

Dennoch entspannten sich die Tarifverhandlungen in den Bundesländern, wenn es um die Löhne dieser Beschäftigten ging, nicht. Im Gegenteil - durch immer höhere Forderungen und immer härtere Tarifauseinandersetzungen ist es den Gewerkschaften gelungen mit Lohnsteigerungen von bis zu 30 Prozent in den letzten drei Jahren den Bereich der Sicherheitsmitarbeiter an Verkehrsflughäfen deutlich überproportional anzuheben.

Wir blicken heute auf harte und langwierige Tarifverhandlungen zurück. Die allseits erwarteten Streiks sind aber ausgeblieben. Nachdem alle Tarifverträge für Sicherheitskräfte auf Verkehrsflughäfen zum 31. Dezember 2016 endeten, waren von Oktober 2016 bis Januar 2017 28 Tarifverhandlungen notwendig, um alle Tarifabschlüsse zu erreichen. Im Januar konnten wir die letzten Tarifvertragsabschlüsse für Aviation in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erzielen. Noch im Oktober hätte keiner geglaubt, dass diese Tarifrunde ohne Streiks zu Ende geht. Nicht zuletzt der Umsicht und dem Verhandlungsgeschick des Leiters unserer Tarifkommission, Rainer Friebertshäuser, ist dieser Umstand zu verdanken.

In allen Bundesländern war der Fachverband Aviation der Verhandlungspartner für den Bereich der Tätigkeiten an den Verkehrsflughäfen und nicht mehr der BDSW. Nur noch in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gibt es gemeinsame Tarifverträge zwischen dem BDSW und dem Fachverband, der Löhne des allgemeinen Sicherheitsgewerbes und der Verkehrsflughäfen beinhaltet. Alle anderen Bundesländer haben eigene Aviation-Tarifverträge. Und auch ein weiterer Schritt ist gelungen – in dieser Tarifrunde konnte eine weitere Annäherung der Löhne bundesweit erfolgen. Durch den Abschluss für die Jahre 2017-2018 Jahren bleibt uns nun Zeit, den Weg für einen eigenen, bundesweiten Aviation-Entgelttarifvertrag zu ebnen. Denn einen „Tarifmarathon", wie in dieser Tarifrunde, muss es nicht alle zwei Jahre geben, dies könnte zukünftig effizienter gestaltet werden. Die Tätigkeiten an Verkehrsflughäfen unterscheiden sich in qualitativer und rechtlicher Hinsicht von vielen anderen Aufgaben unserer Mitgliedsunternehmen. Es wäre sachgerecht und sinnvoll hier-

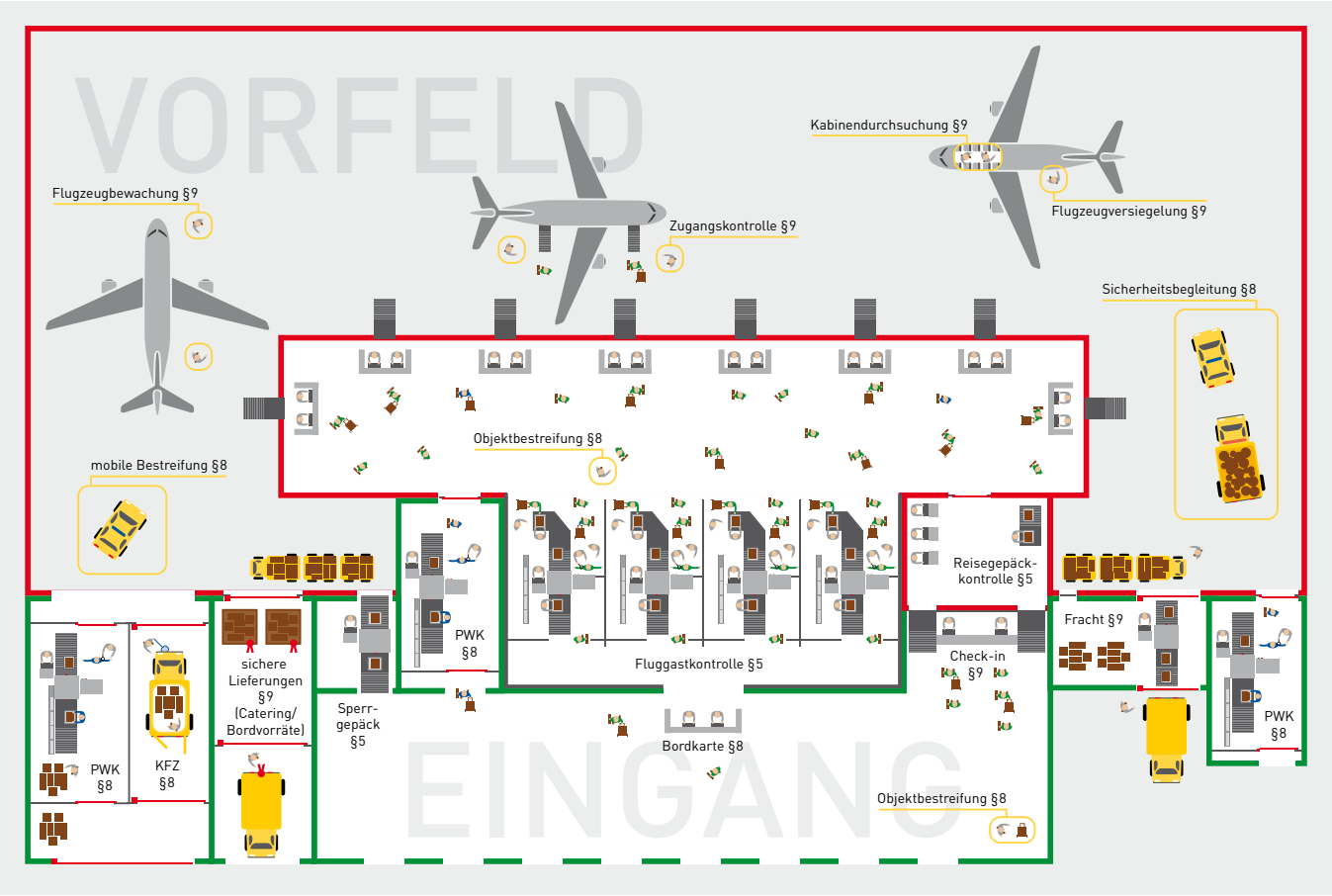

Schematische Darstellung von Tätigkeiten an einem Flughafen.

für einen bundesweiten, tariflichen Standard festzulegen. Auf jeden Fall muss dieser Bereich weiterhin strukturiert werden. Dabei darf aber auch das Augenmaß für eine vernünftige Entlohnung nicht verloren gehen.

In diesen zwei Jahren sollte aber neben der reinen Tarifpolitik auch Zeit sein, gemeinsam mit dem Sozialpartner die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu verbessern. Ein gutes Beispiel hierfür ist die innovative Sicherheitskontrollfläche „Easy Security", die am Flughafen Köln/Bonn in den Probebetrieb gegangen ist. „Easy Security" vereint den neuesten Stand der Technik mit Funktionalität und Ergonomie zu einem ganzheitlichen Konzept: Bei konstant hohem Sicherheitsniveau soll der Kontrollprozess sowohl für Passagiere als auch für das Personal einfacher, effizienter und zugleich angenehmer gestaltet werden. Dies ist nur ein Beispiel für weitere Modelle, die bundesweit an verschiedenen Flughäfen auf Initiative des Bundesinnenministeriums (BMI) und des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) in enger Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort – der Bundespolizei, dem Sicherheitsdienstleister, dem Flughafen und den Airlines - laufen. Die bestehenden Abläufe werden analysiert und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert. Aber auch bei diesen Projekten ist die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften notwendig. Am Ende wird der Mitarbeiter nicht deshalb gerne zur Arbeit gehen, weil er einen Euro mehr Lohn erhält. Genauso wichtig sind ein angenehmes Arbeitsumfeld, gute Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der verantwortungsvollen Aufgabe, die die ca. 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Verkehrsflughäfen täglich leisten. ←

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen aus den Bereichen Versicherung, Finanzen, Steuern und Recht. Wir unterstützen die Zertifizierung für Bewacher nach DIN 77200 und ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO / §6 BewachVo.

Mögliche Versicherungssumme bis 10 Mio. Euro pauschal P, S, V

Personen-, Objektschutz, Schusswaffen, Hunde/Pferde ab 270,- €*
Geschäftsführerhaftpflicht (D&O) (z.B. 1 Mio. Deckungssumme) ab 600,- €*
Rechtsschutzversicherung (Privat/Verkehr/Gewerbe/Strafrecht) ab 321,85 €*
Cyber Haftpflicht (Angriffe auf Daten / IT-Systeme) Prämie auf Anfrage*

* Jahresprämien zzgl. 19% gesetzlicher Versicherungssteuer, Stand 06.2016

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich !

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- NEU- gesetzliche Krankenkassen
- Berufsunfähigkeit
- Schwere Krankheiten Vorsorge
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- Überprüfung von Versicherungspolicen
- betriebl. Altersversorgungen
- alle privaten Versicherungen
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- Rechtsberatung über Kanzlei Fischer*plus*
- Unterstützung ISO 9001 u. DIN 77200

Confirmo Assekuranz GmbH
Wolfratshauser Straße 56
81379 München

Tel: 089 - 358 083 - 0
Fax: 089 - 358 083 - 58
E-Mail: anwander@confirmo.de

www.confirmo.de

Kontrollprozesse optimieren – nach Sekunden suchen

Von Dr. Steffen Richter [1]

DR. STEFFEN RICHTER
ist Leiter des Referats 24 – Luftsicherheitsaufgaben – beim Bundespolizeipräsidium, Potsdam.

[1] Soweit dieser Beitrag Wertungen enthält, sind dies die persönlichen Auffassungen des Verfassers.

„Wenn Zwei sich streiten, freut sich der Dritte."

→ Nicht ganz so einfach läuft es ab, wenn Luftsicherheitsbehörde, Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen über die Qualität der Fluggastkontrollen diskutieren. Dabei hat es sich in den letzten Jahren immer wieder bestätigt: Wenn nur zwei der drei Parteien das Thema erörtern, steht für beide ganz schnell fest, wer die Verantwortung für einen verbesserungswürdigen Umstand trägt – der Dritte. Jeder Beteiligte kann sofort viele Gründe benennen, warum etwas nicht so funktioniert, wie es soll. Auch Verbesserungsvorschläge können rasch geliefert werden. Allerdings betreffen diese jeweils einen anderen Verantwortungsbereich, selten den eigenen. So lässt es sich vortrefflich streiten. Diese „selektiven Dialoge" sind ein Garant dafür, dass die anstehenden Probleme allenfalls erfolgreich ventiliert, aber nicht gelöst werden.

Will man also nachhaltige Lösungen erreichen, gibt es zu einem ehrlichen und konstruktiven Trilog zwischen Luftsicherheitsbehörde (einschließlich beauftragter Dienstleister), Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen keine Alternative – jedenfalls keine, die gut für den Luftverkehrsstandort Deutschland wäre.

Nur so können Sicherheit, Kosten und Service (so lautete das Leitthema der 8. Luftsicherheitstage im Jahre 2016) unter einen Hut gebracht werden. Nur mit einem solchen kooperativen Ansatz können Schwachstellen identifiziert und analysiert werden, können Lösungsvorschläge erarbeitet und erprobt werden, können nachhaltig wirkende Verbesserungen im Kontrollprozess erwirkt werden.

Selbstverständlich steht die Sicherheit im Vordergrund. Das ist der gesetzliche Auftrag. Das erwarten die Reisenden. Das gebietet die anhaltende besondere Bedrohung des zivilen Luftverkehrs. Diese Bedrohung ist keinesfalls fern. Der Berliner Breitscheidplatz ist nur sieben Kilometer vom Flughafen Tegel entfernt. Der Terrorist al-Bakr hatte den Flughafen Tegel als mutmaßliches Anschlagsziel ausgespäht.

Sicherheit ist also kein Selbstzweck. Aber Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen auch wirtschaftlich erfolgreichen Flugverkehr. Wenn ein Fluggast Zweifel um seine Sicherheit hat, wird er nicht fliegen.

Die Anerkennung dieser Prioritätensetzung darf aber nicht dazu führen, dass Kosten- und Serviceorientierung auf der Behördenseite aus dem Blick geraten. Die Luftsicherheitsbehörden sind von der Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht befreit. Sämtliche Ausgaben für die Fluggastkontrollen sind zunächst aus den Hauhalten des Bundes bzw. der Länder zu begleichen. Die Luftsicherheitsgebühr dient lediglich der Refinanzierung dieser Aufgaben.

Der größte Anteil an den Aufwendungen für die Fluggastkontrollen sind die Kosten für das Kontrollpersonal. Die Luftsicherheitsbehörden und die für sie tätigen Sicherheitsunternehmen können dieses Personal nur dann effizient einsetzen, wenn solide Daten für eine kluge und flexible Einsatzplanung vorliegen. Den Bedarf diktiert der Flugplan. Der Flugplan orientiert sich jedoch nicht an einer gleichmäßigen Personalauslastung, sondern an den verfügbaren Slots für An- und Abflüge. Der Wunsch der Luftfahrtunternehmen, global Verbindungen mit kurzen Umsteigezeiten anzubieten, hat zu einem komplexen, komplizierten und damit auch fragilen System geführt, das bei allen Beteiligten Effizienz und Prozesstreue voraussetzt. Insofern ist Luftsicherheit für den Luftverkehr da.

Luftsicherheit ist auch Service für den Reisenden. Lange Warteschlangen und ein unfreundliches Auftreten des Kontrollpersonals tragen nicht zu einer entspannten Atmosphäre in den Kontrollstellen bei. Das ist nicht leistungsfördernd. Dabei schließt ein freundlicher Ton eine konsequente Kontrolle nicht aus.

Daher gibt es auch gute Gründe für die Luftsicherheitsbehörden, die eigenen Kontrollpro-

zesse kontinuierlich zu überprüfen und erkannte Verbesserungspotenziale umzusetzen. Allerdings sollte es auch Konsens unter allen Beteiligten sein, dass keine Seite ihre Prozesse einseitig zu Lasten einer anderen Seite optimieren will. So passt es einfach nicht, schnellere Kontrollen für Fluggäste und Handgepäck zu fordern, während die Fluggäste schon fast dazu gezwungen werden, noch mehr Gepäck mit in die Flugzeugkabine zu nehmen. Mehr Handgepäck hat zwangsläufig zur Folge, dass mehr Gepäckstücke an den Fluggastkontrollstellen zu kontrollieren sind. Das dauert. Für viele Fluggäste ist es auch aus Zeitgründen schlichtweg ausgeschlossen, am Ankunftsflughafen lange auf das aufgegebene Gepäck zu warten. Also versuchen sie, die dringend für die Reise benötigten Sachen irgendwie in das Handgepäck zu pressen und mit an Bord zu nehmen: Bekleidung, Kosmetik, Laptop etc. All das ist auch nach den inzwischen vorgeschriebenen zusätzlichen Überprüfungen mittels Sprengstoffdetektionstechnik zu kontrollieren. Das dauert.

Der Handlungsbedarf ist offenkundig. Das gilt bereits für den gegenwärtigen Alltag. Wir müssen aber auch an die Zukunft denken. Dazu zwingen uns die Wachstumsprognosen für den Luftverkehr. Die weltweit prognostizierten Zuwachsraten werden dazu führen, dass noch mehr Fluggäste in noch kürzeren Zeiten zu kontrollieren sein werden.

Wie können sich Luftsicherheitsbehörden und ihre Dienstleister, Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen auf diese Entwicklungen noch besser vorbereiten?

Das Bundesministerium des Innern und der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft haben sich auf ein gemeinsames Projekt „Prozessoptimierung der Passagiersteuerungs- und Sicherheitskontrollverfahren" verständigt.

Die Bundespolizei engagiert sich in diesem Projekt. Sie arbeitet gemeinsamen mit ihren Dienstleistern, Flughafenbetreibern und Luftfahrtunternehmen an der Optimierung der Passagiersteuerung und der Sicherheitskontrollverfahren. Aus 589 Ideen wurden 43 Handlungsfelder identifiziert, die in unmittelbarem Wirkungszusammenhang stehen. Daraus wurden an den Standorten Köln/Bonn, Hamburg und Berlin-Schönefeld drei Teil-Projekte mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung initiiert.

Auf den 9. Luftsicherheitstagen haben Vertreter der Bundespolizei und der Luftverkehrswirtschaft alle drei Teilprojekte vorgestellt.

Am Flughafen Hamburg wurden die Kommunikationsbeziehungen der Beteiligten genauer untersucht, um auf dieser Grundlage die Steuerung des Kontrollpersonals zu verbessern. Wo liegen wann welche Daten vor? Wie können diese Daten für die Personaldisposition des beauftragten Unternehmens I-Sec genutzt werden? Nur wenige Menschen entscheiden sich spontan zu einer Flugreise. Die Fluggesellschaft, bei der ein Reisender gebucht hat, weiß also Stunden, Tage, Wochen vorher, wann er fliegen wird. Diese Informationen können noch besser für die Personalplanung genutzt werden.

In Berlin-Schönefeld haben Bundespolizei, Securitas und Flughafenbetreiber Möglichkeiten entwickelt, den Planungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Bundespolizei bindet für diese Aufgaben zu viel Vollzugspersonal. Außerdem werden die Voraussetzungen für ein neues Abrechnungsmodell erprobt. Welche Anreize können für einen effizienten Personaleinsatz geschaffen werden, wenn das Sicherheitsunternehmen nicht nach Kontrollstunden, sondern nach geleisteten Kontrollvorgängen vergütet wird?

Beide Teilprojekte befassen sich also mit der Planung und Steuerung vor der eigentlichen Fluggastkontrolle. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat eine große Fläche im Terminal 1 zur Verfügung gestellt, um eine neuartige Fluggastkontrollstelle zu entwickeln. Auch dabei arbeiten Bundespolizei und das beauftragte Unternehmen Kötter, Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie das mit der Gestaltung vieler Kontrollstellen an europäischen Flughäfen beauftragte Unternehmen Scarabee eng zusammen. Das Airport Innovation Lab, das aus dem Potsdamer Hasso Plattner Institut hervorgegangen ist, unterstützt beim Training der neuen Abläufe. Alle Teilschritte der Fluggast- und Handgepäckkontrollen wurden analysiert, Ideen entwickelt, verworfen, neu erdacht. Die wichtigste Rolle hatten die Luftsicherheitsassistenten selbst. Ihre Erfahrungen, aber auch ihre Wünsche und Erwartungen an einen optimalen Arbeitsplatz sind unmittelbar eingeflossen. Sie konnten und sollten sich aktiv einbringen. Auf dieser Grundlage wurde zunächst ein Modell aus Pappkartons gebaut. Damit konnten die erforderlichen Grundelemente einer Fluggastkontrollstelle (Vorbereitungsplätze für das Handgepäck, Röntgengerät, Arbeitsplätze für die Monitorauswertung, die manuelle Nachkontrolle und die Kontrolle von Schuhwerk, Körperscanner, Sprengstoffspürgeräte) flexibel konfiguriert werden. Die Konfiguration orientiert sich an der Funktionalität. Welche Teilprozesse müssen wie geändert werden? Passen die Abstände und die Höhe der Elemente, um komfortabler arbeiten zu können? Nach vielen Änderungen wurde ein Holzmodell errichtet. Damit ließ sich schon eine klarere Vorstellung über den künftigen Arbeitsplatz entwickeln. Nun galt es, die Teilprozesse zu verfeinern.

Am 15. November 2016 haben der Geschäftsführer des Flughafens Köln/Bonn, Spitzenmanager der Luftverkehrswirtschaft, der Sicherheitswirtschaft und der Bundespolizei die neue Fluggastkontrollstelle „EasySecurity" der Öffentlichkeit vorgestellt. „EasySecurity" ist richtungsweisend für die Flugsicherheitskontrollen in Deutschland. Nun kommt es darauf an, sehr sorgfältig zu erproben, wie diese Erwartungen auch tatsächlich erfüllt werden können. Die Feedbacks der Fluggäste und des Kontrollpersonals sind ganz überwiegend positiv. Wenn die Luftsicherheitsassistenten die ausgeklügelten neuen Prozesse stabil beherrschen, wird sich die Leistungsfähigkeit dieser neuen Kontrollstelle beweisen können.

Das gemeinsame Projekt „Prozessoptimierung der Passagiersteuerungs- und Sicherheitskontrollverfahren" hat bereits wichtige Ergebnisse produziert und auch Anregungen für weitere Vorhaben geliefert. Besondere Beachtung verdient jedoch die Herangehensweise in allen Teilprojekten. Die war geprägt durch einen aufrichtigen, ehrlichen Informationsaustausch, klare Rollenverständnisse – auch für die Rollen der Partner. Das setzt Vertrauen voraus und schafft Vertrauen. ←

Easy Security

„Easy Security" bedeutet für die Fluggäste:

» mehr Bewegungsfreiheit;
» die Anordnung ermöglicht eine Kontrolle, die auf die Bedürfnisse der Passagiere besser eingehen kann (Passagiere mit wenig Gepäck können die anderen überholen);
» die Optik ist ansprechend – hell, modern, übersichtlich.

„Easy Security" bedeutet für das Personal:

» einen besonderen Stellenwert der Arbeitsplatzgestaltung; denn: wo sich die Fluggäste nur wenige Minuten aufhalten werden, verbringt das Sicherheitspersonal einen ganzen Arbeitstag;
» optimierte Arbeitsabläufe, entspannte Passagiere und eine freundliche Optik.

Sicherheitsdienstleister müssen „krisenfester“ werden

Von Peter Niggl

→ „Die Zeit wird ruppiger!“ Mit diesem Satz verband der Präsident der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, in seiner Eröffnungsrede der 9. Luftsicherheitstage die Aufforderung an die Sicherheitsdienstleister, sich krisenfester zu machen. Angesichts anhaltend hoher Gefährdung des Luftverkehrs dürften die Luftsicherheitsassistenten nicht nachlassen, alle Gegenstände zu erkennen, die nicht an Bord eines Flugzeuges gehören. Ergänzend fügte er hinzu, die fürchterlichen Anschläge auf die Airports in Istanbul und Brüssel zeigten, dass die Flughäfen selbst ein „attraktives“ Ziel sind. Anschläge würden Angst schüren und das Vertrauen in den Verkehrsträger Luftfahrt zerstören. Diese Worst-Case-Szenarien erforderten die enge Zusammenarbeit aller an der Sicherheit der Flughäfen Beteiligten. „Sicherheit darf nicht dem Gewinnstreben geopfert werden“, betonte Romann auf der Potsdamer Tagung.

Dabei wartete er mit neuen Ideen auf. Ein neues Abrechnungsmodell, das gerade am Flughafen Berlin-Schönefeld erprobt werde, so Romann, habe zur Grundlage die Frage: „Welchen Anreiz für einen effizienten Personaleinsatz können wir schaffen, wenn wir den Dienstleister nicht nach Kontrollstunden, sondern nach geleisteten Kontrollvorgängen vergüten?“ Abschließend umriss er die drei Themenfelder, die auf der Konferenz mit dem Titel „Neue Bedrohungen für die Sicherheit im Luftverkehr“ beherrschend sein werden: Landseitige Sicherheit, Luftfracht und Drohnen.

Gregor Lehnert kontert Polizei-Gewerkschaften

Gregor Lehnert, Präsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft, betonte vor den fast 300 Teilnehmern für den Fachverband Aviation, dass bei aller Fokussierung auf die polizeilichen Herausforderungen nicht übersehen werden darf, dass sich die Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft ebenso auf die gestiegenen Anforderungen einstellen müssen: „Die Eigenverantwortung ist auch in der Sicherheit gefragt!“ Das müsse „für jeden von uns Bestandteil der Daseinsvorsorge“ werden. Deutlich wurde Lehnert gegenüber den beiden Polizei-Gewerkschaften, die keine Möglichkeit auslassen, die Arbeit der privaten Dienstleister im Bereich der Luftsicherheit zu diskreditieren. Lehnert hielt dagegen: Die Zusammenarbeit der Bundespolizei und der privaten Sicherheitsdienstleister an Flughäfen habe „sich im Ergebnis“ – und darauf komme es an – bewährt. Die Gewerkschaften übersähen, dass die von der Bundespolizei veröffentlichten Zahlen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern sprechen. Laut Polizeibericht wurden 2015 von den Luftsicherheitsassistenten im Rahmen ihrer Kontrollmaßnahmen 341.000 verbotene Gegenstände an deutschen Flughäfen sichergestellt, darunter 891 Schusswaffen und fast 7.000 Schusswaffennachbildungen. Es komme, so Lehnert, darauf an, wie die Sicherheitskontrollen durchgeführt werden, und nicht durch wen. Auch fast alle anderen Mitgliedsstaaten der EU setzen fast ausschließlich private Sicherheitsunternehmen an den Airports ein. Weltweit sind es 600 Flughäfen. Die Mitgliedsunternehmen des BDSW seien selbstverständlich bereit, sich den ständig wachsenden Herausforderungen zu stellen, die durch neue Bedrohungen entstehen.

Flughafenverband: Zusammenspiel hat sich bewährt

Unterstützung für seine Ausführungen erhielt Gregor Lehnert von Fritz Rudolf Körper. Der Parlamentarische Staatssekretär a. D. unterstrich in seinen Ausführungen: „Die zivile Sicherheitswirtschaft in Deutschland leistet wichtige, unverzichtbare Beiträge für die innere Sicherheit.“ Es sei ein wesentliches Ziel, so Körper, zu erreichen, „dass die zivile Sicherheitswirtschaft als wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland anerkannt wird.“ Körper tangierte auch die Frage, ob es unbedingt notwendig ist, alle Fluggäste gleichermaßen zu kontrollieren. Ein Punkt, den auch andere Referenten aufgriffen.

PETER NIGGL
ist freier Journalist.
Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Dr. Dieter Romann, Präsident des Bundespolizeipräsidiums.

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW.

Die – von Zwängen der Wirtschaftlichkeit geprägten – Interessen der Betreiber der deutschen Verkehrsflughäfen standen im Mittelpunkt der Ausführungen von Ralph Beisel. Der Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbandes ADV konstatierte ebenfalls: „Die Luftsicherheit in Deutschland hat sich im Zusammenspiel der Akteure bewährt!" Die Erwartungen seines Verbandes fasste Beisel in vier Punkten zusammen, in denen gefordert wird, „effizientere, kostengünstigere und passagierfreundliche Luftsicherheit", „bundesweite Tarifverhandlungen mit moderaten Abschlüssen", „eine bessere Koordination der Mitgliedsfirmen bei Streiks" und ein „starker Auftritt gegenüber Politik und Medien!"

Neue Herausforderung: Drohnen

Anschläge auf und in Flughafenterminals waren Ausgangspunkt der Überlegungen, die Uwe Büchner vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vortrug. Kern seiner Ausführungen war ein Drei-Säulen-Modell, das zum Ziel hat, Anschläge zu erschweren, deren Folgen zu mindern und Veränderungen im Auge behält. Dies umfasse, so Büchner, sowohl Stichprobenkontrollen als auch intelligente Kamerasysteme sowie bauliche Veränderungen an und vor den Airportterminals.

Gleich drei Referenten widmeten sich der zur Zeit wohl am raschesten wachsenden Herausforderung in der Luftsicherheit – dem Thema Drohnen. Sven Weirup wog sorgfältig zwischen Nutzen und Gefahren der sich rasant verbreitenden unbemannten Fluggeräte ab. Der Vorsitzende des European Aviation Security Centers (EASC) beschrieb vielfältige Missbrauchsmöglichkeiten von Drohnen und skizzierte erste Ansätze, den neuen Gefahren beizukommen. Über den Stand der Technik zum Schutz vor Drohnen informierten Cornelius Toussaint von der Firma Condor und Fabian Ochsner von Rheinmetall Defence. Sie stellten in den Mittelpunkt ihrer Analyse die Gefahren, die Drohnen für Flughäfen und den Luftverkehr mit sich bringen – von der Fahrlässigkeit bis zum gezielten Anschlag. Toussaint gab zu bedenken, dass auch die als harmlos eingestuften Drohnen unter 250 Gramm bei einem Schwarm-Einsatz zur Gefahr werden können. Gleichzeitig problematisierten alle drei Referenten die bislang noch ungenügend entwickelten Gegenmaßnahmen. Weirup mahnte unmissverständlich: „Finger weg von Scheinlösungen!"

„Prozessoptimierung der Passagiersteuerungs- und Sicherheitskontrollverfahren", unter diesem etwas sperrigen Titel verbarg sich ein Überblick von Bundespolizei und dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) über Erfahrungen aus Pilotprojekten. Dabei ging es unter anderem auch darum, durch einen verbesserten – wenngleich auch als heikel empfundenen – Austausch von Daten besser auf Passagierströme vorbereitet sein zu können.

Unterschätztes Risikopotenzial: Luftfracht

Der Präsident der Bundespolizeidirektion Berlin, Thomas Striethörster, schilderte in seinem Beitrag, welche Konsequenzen Anschläge in Ausland – wie die an den Flughäfen Brüssel vom 22. März 2016 und Istanbul vom 28. Juni 2016 – auf die Einsatzplanung der Bundespolizei an den Berliner Airports nach sich zogen.

Fritz Rudolf Körper, Staatssekretär a. D.

Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) e. V.

Norbert Barthle MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Thomas Striethörster, Präsident der Bundespolizeidirektion Berlin.

Für einen Informationsaustausch zwischen Luftfahrtunternehmen und deutschen staatlichen Dienststellen über Gefahrenlagen – auch im Ausland – plädierte der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle, der in Vertretung von Verkehrsminister Dobrindt ans Mikrofon trat. Fortschritte sah Barthle bei den Sicherheitsstandards im Bereich Luftfracht, die durch die International Civil Aviation Organization (ICAO) weiterentwickelt werden. Außerdem griff auch er die Problematik der Drohnen auf. Die Bundesregierung habe mit einer neuen Verordnung „teilweise" auf die neuen Gefahren reagiert. In der Gefahrenbewertung von Drohnen in dieser Verordnung stünden Masse des Fluggerätes und Flughöhe im Vordergrund, betonte Barthle.

Terror 4.0

Luftsicherheit findet nicht nur an Flughäfen statt, unterstrich Birgit Loga, Abteilungsleiterin beim Luftfahrt-Bundesamt. Luftsicherheit findet, wie man an der sicheren Lieferkette sehen kann, so Loga mit Blick auf den Wirtschaftsfaktor Luftfracht, überall in Deutschland statt. Sie forderte, die Kontrollen für die Luftfracht auf dem gleichen Niveau durchzuführen wie die der Passagiere. Schließlich befänden sich Passagiere und Luftfracht oftmals in ein und derselben Maschine.

Mit diesem Hinweis auf die Gefahrenquelle Luftfracht war gleichzeitig das Stichwort gegeben für den Sicherheitsbeauftragten des Paketdienstleisters UPS Deutschland, Reinhard Lahmer, der neben der „landseitigen Sicherheit" und den Drohnen das dritte Themenfeld der 9. Luftsicherheitstage unter die Lupe nahm. Stichwort: Terror 4.0. Um diese Zählweise zu erklären, schlug Lahmer einen Bogen über vier Jahrzehnte zurück ins Jahr 1977. Die Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut" nach Mogadischu ist noch heute im Bewusstsein vieler präsent. Die nächste Stufe machte er fest am Anschlag auf den Air-India-Flug 182 im Jahr 1985. Durch einen im Reisegepäck an Bord gebrachten Sprengsatz wurde die Maschine zum Absturz gebracht. 329 Menschen verloren dabei ihr Leben. Im selben Jahr ging in der Abflughalle des Flughafens Frankfurt/Main eine Kofferbombe hoch. Für Lahmer Terror 3.0. Jeder dieser Anschläge war mit ausschlaggebend, dass sich in der Folgezeit Luftsicherheitsmaßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt wurden. Unter Terror 4.0 ist nach Lahmer der Angriff auf den Luftverkehr unter Ausnutzung der Luftfracht zu verstehen.

Den Teilnehmern der Luftsicherheitstage bereits aus dem vergangenen Jahr bekannt, hatte sich Jenny Kathinka Krüger, Diplom-Psychologin aus dem Referat Luftsicherheit der Bundespolizei, zusammen mit ihrer Schweizer Kollegin Dr. Signe Maria Ghelfi von der Kantonspolizei Zürich den „psychologischen Komponenten neuer Bedrohungen im Luftverkehr" gewidmet. Das Ziel von Terroristen sei es, so die Wissenschaftlerinnen, Angst und Schrecken zu verbreiten, was dann dazu führt, dass Fehler gemacht werden. Im Zuge dieser Fehler würden Sicherheitslücken sichtbar, an denen noch gezielter angegriffen werden könne.

Mit ihren Programmschwerpunkten unterschieden sich die 9. Luftsicherheitstage von den vorangegangenen und zeigten, dass es noch viele Aspekte zu beleuchten gibt und jedes Jahr neue Herausforderungen hinzukommen. ←

Wir danken den Ausstellern der 9. Luftsicherheitstage für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen.

- » CEIA GmbH
- » Edenred Deutschland GmbH
- » TEWI GmbH & Co. KG

Recht herzlich bedanken wir uns bei den folgenden Mitgliedsunternehmen für die Stellung von Servicepersonal:

- » Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG
- » I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH
- » KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG

Die Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes

Von Rechtsanwältin Juliane Holtz

RA JULIANE HOLTZ
ist Referentin Luftsicherheit des Fachverbandes Aviation im BDSW.

→ Ende November 2016 hat der Bundestag die schon seit langem erwarteten Änderungen zum Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) verabschiedet.

Das ursprüngliche aus dem Jahr 2005 stammende LuftSiG war in vielen Punkten überholungsbedürftig. Insbesondere bezog sich das LuftSiG immer noch auf die erste europäische Luftsicherheitsverordnung aus dem Jahr 2002. Gerade in der Luftsicherheit ist die Gesetzgebung aber aufgrund der aktuellen Weltgeschehnisse einer permanenten Präzisierung unterworfen, was sich in zahlreichen europäischen Änderungsverordnungen widerspiegelt.

Aber nicht nur veraltete Verweisungen auf die ursprüngliche Luftsicherheitsverordnung, auch mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz und Nichtigkeit vereinzelter Normen des LuftSiG gestalteten das Gesetz zunehmend unübersichtlich.

Mit Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiGÄndG) wird das Gesetz nunmehr an die europäische Luftsicherheitsverordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihre Durchführungsverordnungen angepasst.

Neben der Verhängung von Einflug-, Überflug-, Start- oder Frachtbeförderungsverboten für einzelne Luftfahrzeuge oder eine näher bestimmte Gruppe von Luftfahrzeugen betreffen grundlegende Änderungen des LuftSiG insbesondere die Sichere Lieferkette, die Zuverlässigkeitsüberprüfung und die Beleihungmöglichkeit.

Sichere Lieferkette

Erstmalig eingeführt in das LuftSiG wurden Regelungen für die sichere Lieferkette. Mit dem neuen § 9a LuftSiG (Sicherheitsmaßnahmen der Beteiligten an der sicheren Lieferkette) soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht verbessert werden. Hier wird zunächst klargestellt, dass reglementierte Beauftragte, bekannte Versender, Transporteure, reglementierte Lieferanten und bekannte Lieferanten zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs verpflichtet sind, Sicherheitsmaßnahmen nach der europäischen Luftsicherheitsverordnung und ihren Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Klarstellend deshalb, weil die europäischen Verordnungen ohnehin unmittelbar bindend in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind. Die geforderten Sicherheitsmaßnahmen sind außerdem in einem Sicherheitsprogramm darzustellen.

Weiterhin beinhaltet der neue § 9a LuftSiG eine Rechtsgrundlage für die Zulassung der bereits oben genannten Akteure der sicheren Lieferkette für Fracht, Post und Bordvorräte, wobei das Luftfahrt-Bundesamt hierfür zuständig sein soll. Auch diese Zulassungsregelung ist eigentlich aufgrund schon bestehender unionsrechtlicher Vorschriften entbehrlich. Lediglich Transporteure benötigen nun, im Gegensatz zum europäischen Recht, auf nationaler Ebene einer Genehmigung. Zwar dürfen die EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich auch strengere Maßnahmen erlassen, unklar ist aber trotzdem, wie bei grenzüberschreitenden Transporten verfahren werden wird, wenn außerhalb Deutschlands die Transporteurserklärung durch ein zugelassenes Unternehmen an sich genügt. Immerhin gibt es eine Übergangsfrist für die Zulassungspflicht von Transporteuren von einem Jahr ab Inkrafttreten des neuen LuftSiG.

Weitere Probleme bereitet die im neuen § 9a LuftSiG enthaltene Verpflichtung von reglementierten Beauftragten oder Luftfahrtunternehmen zur Feststellung der Identität einer Person, die eine Sendung übergibt. Die überdies geforderte Dokumentationspflicht geht über die europäischen Bestimmungen weit hinaus. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken aufgrund der Dokumentation von Geburtsdatum und Nummer des Personalausweises oder des Reisepasses ist hier auch der zusätzliche Arbeits- und Verwaltungsaufwand für die Beteiligten der sicheren Lieferkette zu beachten.

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nachdem im ursprünglichen Referentenentwurf die beschäftigungsbezogene Überprüfung umfangreich normiert werden sollte, wurde diese Idee letztlich doch aufgegeben und vielmehr die Zuverlässigkeitsüberprüfung verschärft.

Nach den europäischen Vorschriften kommt die beschäftigungsbezogene Überprüfung vor allem für Beschäftigte der sicheren Lieferkette in Betracht, die außerhalb des Flugplatzgeländes tätig sind. Nunmehr ist nach dem neuen LuftSiG auch für diesen Personenkreis stets eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. Dies betrifft vor allem Beschäftigte bekannter Versender, reglementierter Beauftragter oder anderer Beteiligter der sicheren Lieferkette, sofern sie aufgrund ihrer Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs haben. Begründet wird dies damit, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfung ein deutlich höheres Maß an Sicherheit gewährleistet. Das bedeutet allerdings auch eine erhebliche Verschärfung gegenüber den europäischen Vorgaben.

Der neue § 7 LuftSiG enthält nun eine nicht abschließende Aufzählung von Regelbeispielen, anhand derer die Feststellung der fehlenden Zuverlässigkeit erleichtert wird. Dabei hat sich der Gesetzgeber an der Verordnung zum Luftfahrtpersonal und dem Waffengesetz orientiert, was der besonderen Gefährdung des Luftverkehrs durch mögliche Innentäter Rechnung trägt.

Die Luftsicherheitsbehörde bewertet nach der neuen Vorschrift die Zuverlässigkeit des Betroffenen auf Grund einer Gesamtwürdigung des Einzelfalles. In der Regel fehlt es an der erforderlichen Zuverlässigkeit,

» wenn der Betroffene wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
» wenn der Betroffene wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
» wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Betroffene Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder unterstützt oder in den letzten zehn Jahren verfolgt oder unterstützt hat.

Liegen sonstige Verurteilungen oder sonstige Erkenntnisse vor, hat die Luftsicherheitsbehörde im Wege der Gesamtwürdigung zu prüfen, ob sich daraus im Hinblick auf die Sicherheit des Luftverkehrs Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen ergeben. Als sonstige Erkenntnisse in diesem Sinne kommen insbesondere in Betracht

» laufende oder eingestellte Ermittlungs- oder Strafverfahren,
» Sachverhalte, aus denen sich eine Erpressbarkeit durch Dritte ergibt,
» Sachverhalte, aus denen sich Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergeben,
» Alkohol-, Rauschmittel- oder Medikamentenabhängigkeit oder regelmäßiger Missbrauch dieser Substanzen,
» Angabe von unterschiedlichen beziehungsweise falschen Identitäten bei behördlichen Vorgängen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die zuständigen Behörden durch die neu eingefügten Regelbeispiele in ihrer Entscheidungsfindung ungemein entlastet werden. Da weiterhin zahlreiche Landesbehörden für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen zuständig sind, ist zudem mit einer einheitlicheren Verwaltungspraxis zu rechnen.

Zukünftig sind zuverlässigkeitsüberprüfte Personen verpflichtet, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats

» Änderungen ihres Namens,
» Änderungen ihres derzeitigen Wohnsitzes (sofern Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines Landes)
» Änderungen ihres Arbeitgebers und
» Änderungen der Art ihrer Tätigkeit

mitzuteilen. Zusätzlich sollen Arbeitgeber, die Personen für überprüfungspflichtige Tätigkeiten einsetzen, verpflichtet sein, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats Änderungen betreffend die Tätigkeit dieser Personen mitzuteilen. Das System der fortlaufenden Überwachung im Rahmen der Nachberichtspflicht soll so auch bei länderübergreifenden Sachverhalten sichergestellt werden. Letztlich ist die neue Melde-

pflicht für die Arbeitgeber eine immense zusätzliche Belastung, die ursprünglich von der Bundesregierung auch abgelehnt worden war, da kein relevanter Sicherheitsgewinn zu erwarten sei, solange die betreffende Person tatsächlich zuverlässigkeitsüberprüft ist.

Auch hinsichtlich der Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung hat sich der Gesetzgeber erfreulicherweise für eine Übergangsfrist von einem Jahr ab Inkrafttreten des neuen LuftSiG entschieden. Außerdem können die Betroffenen bereits vor diesem Zeitpunkt einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung stellen, was nicht nur entlastend für die tangierten Unternehmen, sondern auch für die die Zuverlässigkeit überprüfenden zuständigen Behörden sein dürfte.

Beleihung

Die ursprüngliche Möglichkeit der Übertragung der hoheitlichen Tätigkeit der Passagierkontrolle auf Private ist einer umfangreichen Beleihungsregelung gewichen. Zur Passagierkontrolle sind zusätzlich Beleihungstatbestände eingeführt, die z. B. die Zulassung von Luftsicherheitsplänen, die Zulassung von reglementierten Beauftragten und die Zertifizierung, Zulassung und Überwachung von Sicherheitsausrüstung betreffen. Als Beliehene kommen nach der neuen Regelung sowohl natürliche Personen als auch teilrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Dadurch eröffnet sich zukünftig ein großes Betätigungsfeld für private Unternehmen.

Leider wurde die Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes nicht dazu genutzt, die Zuständigkeiten für die Luftsicherheitsaufgaben zu bündeln und durch eine einzige Luftsicherheitsbehörde zu verantworten, wie dies auch von der Europäischen Union gewünscht ist. So werden auch in Zukunft zum einen das Bundesverkehrsministerium und das Bundesinnenministerium sowie zahlreiche Landesbehörden als die jeweilig zuständigen Luftsicherheitsbehörden bestehen bleiben.

Abzuwarten bleibt zudem eine dem gegenwärtigen Stand des Luftsicherheitsrechts angepasste Luftsicherheitsgebührenverordnung. Beabsichtigt ist zumindest, wie der Gesetzesbegründung des LuftSiGÄndG zu entnehmen ist, eine neue Verordnung sechs Monate nach Inkrafttreten des neuen LuftSiG zu fassen. ←

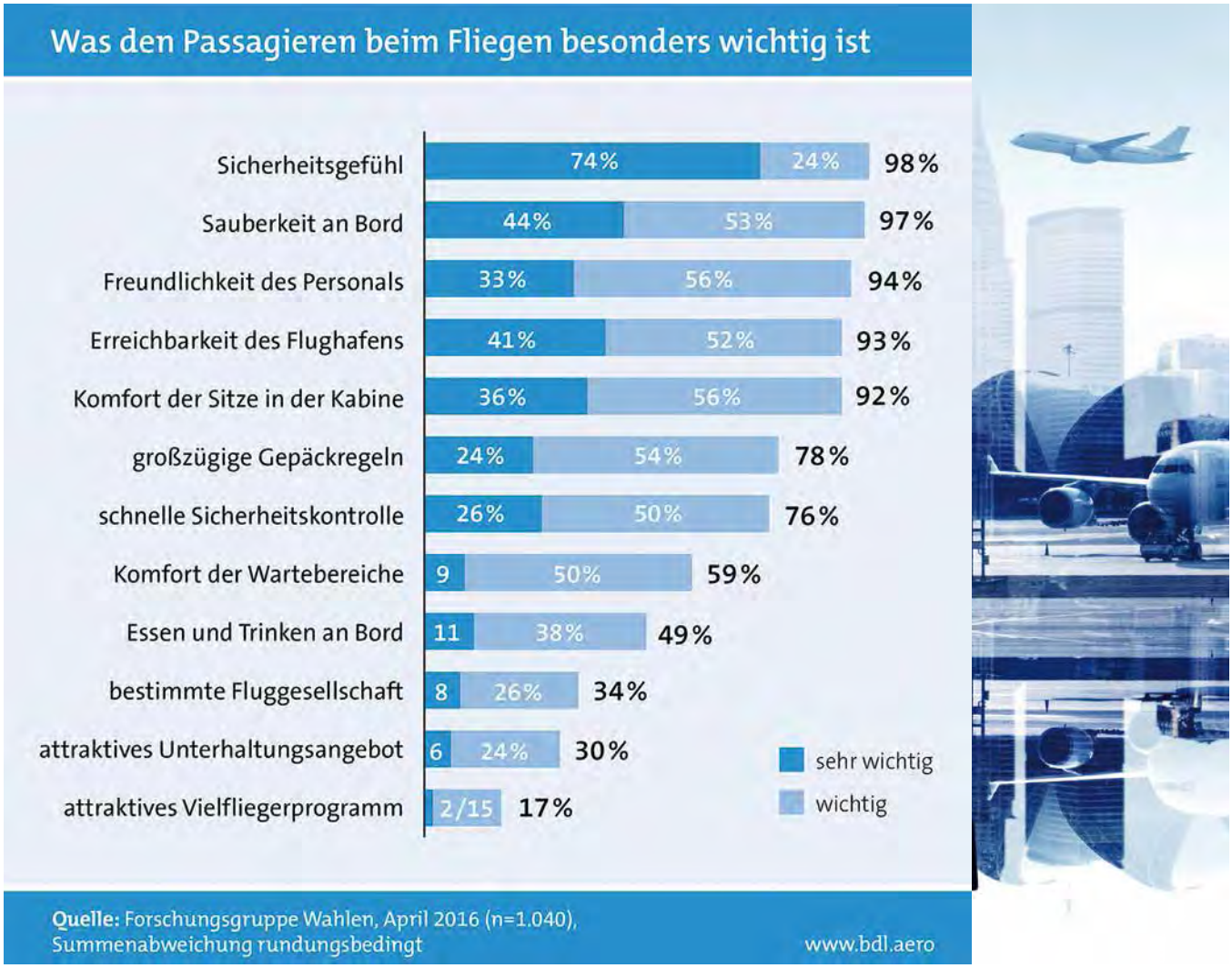

Sicherheit suchen.

Sicherheit finden.

Jetzt kostenlos registrieren!

SECmarket Business ist die geniale App für **Anbieter** und **Auftraggeber** von Sicherheitsdienstleistungen.

Genial für beide Seiten.

www.secmarket.de

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Die App ist erhältlich ab Mai 2017.

03717 www.tokiledesign.de

SECmarket UG | Elsterstraße 53 | 04109 Leipzig | Germany
Tel.: +49 341 25255020 | Fax: +49 341 25255010 | E-Mail: info@secmarket.de

Mitglied im BDSW

Funktionierendes System

Luftsicherheitskontrollen in Deutschland auf hohem Niveau

Von Dr. Emily Haber

DR. EMILY HABER
ist seit Januar 2014 beamtete Staatssekretärin im Bundesinnenministerium. Zuvor war die promovierte Geschichtswissenschaftlerin in derselben Position im Auswärtigen Amt tätig.

Die Erstveröffentlichung erfolgte im Behörden Spiegel, Ausgabe 10/2016.
Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bildquelle: BPA / Jesco Denzel

→ Europa und Deutschland stehen nach wie vor im Fokus des islamistischen Terrorismus. Angesichts dieser hohen abstrakten Gefährdungslage kommt auch dem Schutz des zivilen Luftverkehrs eine herausragende Bedeutung zu. Ein zentrales Element ist die Kontrolle der Passagiere und des mitgeführten Gepäcks, eine Aufgabe, für die an den meisten großen deutschen Flughäfen die Bundespolizei zuständig ist.

Die eigentliche Kontrolltätigkeit wird von sogenannten Luftsicherheitsassistenten ausgeübt. Hierbei handelt es sich zum ganz überwiegenden Teil um Angestellte von privaten Sicherheitsunternehmen, die im Auftrag der Bundespolizei tätig werden.

In letzter Zeit ist gegen dieses Modell von interessierten Kreisen vorgebracht worden, dass die Durchführung von Luftsicherheitskontrollen eine hoheitliche Aufgabe sei, die im Interesse der Sicherheit ausschließlich durch staatliche Kräfte, also letztlich durch Beamte oder Angestellte der Bundespolizei durchgeführt werden sollte. Die hierfür vorgebrachten Argumente erweisen sich jedoch nach einer nüchternen Überprüfung als nicht zwingend. Vielmehr sind folgende wichtige Gesichtspunkte für eine ausgewogene Betrachtung von Bedeutung.

Keine hoheitliche Aufgabe

Zum ersten betrachtet das maßgebliche europäische Recht die Durchführung von Luftsicherheitskontrollen ausdrücklich nicht als hoheitliche Tätigkeit und überlässt den Mitgliedsstaaten die Entscheidung darüber, wer diese Aufgabe durchführt. Viele europäische Staaten haben die Luftsicherheitskontrollen vollständig privatisiert und in die Hände der Flughafenbetreiber gelegt, die unter Aufsicht der staatlichen Behörden handeln. Dabei gibt es keinen Grund für die Annahme, dass die Kontrollen etwa in Frankreich, den Niederlanden oder dem Vereinten Königreich von minderer Qualität sind.

Außerdem hat sich der Gesetzgeber in Deutschland dafür entschieden, die Passagier- und Gepäckkontrollen als behördliche Aufgabe auszugestalten. Zuständig sind – abhängig vom jeweiligen Flughafen – entweder die Bundespolizei oder die Luftsicherheitsbehörden der Länder (§§ 5 und 16 Luftsicherheitsgesetz). Dabei kann nach § 5 Abs. 5 LuftSiG die Wahrnehmung der Kontrolltätigkeit geeigneten Personen als Beliehenen übertragen werden. Dementsprechend werden die Luftsicherheitsassistenten für die beleihende Luftsicherheitsbehörde tätig und unterliegen ihren Weisungen sowie der behördlichen Rechts- und Fachaufsicht. Das Kontroll- und Weisungsrecht der Bundespolizei ist in den entsprechenden Verträgen mit den Dienstleistern auch explizit geregelt.

Darüber hinaus steht die Ausbildung der Luftsicherheitsassistenten dabei nicht im Ermessen der Sicherheitsdienstleister, sondern unterliegt strengen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen: Sie muss von einem staatlich zugelassenen Ausbilder durchgeführt werden und den detaillierten inhaltlichen Vorgaben der Luftsicherheitsbehörden genügen. Vor der Beleihung der Luftsicherheitsassistenten müssen diese sowohl ihre theoretischen Kenntnisse als auch ihre praktischen Kontrollfertigkeiten im Rahmen einer behördlichen Beleihungsprüfung nachweisen.

Regelmäßige Fortbildung

Des Weiteren unterliegen die Luftsicherheitsassistenten nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit einer permanenten Fortbildungspflicht. Sie werden auch an ihren Arbeitsplätzen während der Fluggastkontrollen durch behördliche Sicherheitstests überprüft. Zudem müssen sich die Kontrollkräfte alle drei Jahre einer erneuten Zertifizierungsprüfung unterziehen, bei der sie zum Beispiel einen standardisierten Bildauswertungstest wie bei der Erstzertifizierung bestehen müssen.

Schließlich gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Qualität der Kontrolltätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten oder öffentlich-rechtlichen Natur der Beschäftigten stünde. Bei beiden Modellen kommt es am Ende auf die Umsetzung der erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten in der täglichen Arbeit an. Dabei sind effiziente Maßnahmen der Qualitätssicherung von entscheidender Bedeutung. Allein 2015 wurden im Zuständigkeitsbereich des BMI über 1.500 nationale Qualitätskontrollmaßnahmen durchgeführt. Einzelne Ausreißer und deren mediale Aufbereitung dürfen nicht über das hohe qualitative Niveau der Kontrollen in Deutschland hinwegtäuschen.

System hat Praxistest bestanden

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das gegenwärtige System der Teilprivatisierung in der Praxis bewährt hat. Durch die weitreichenden staatlichen Aufsichts- und Weisungsbefugnisse, die detaillierten Vorgaben für Schulung und Fortbildung, die verschiedenen Instrumente der Qualitätskontrolle sowie das Erfordernis einer regelmäßigen Rezertifizierung ist ein hohen Qualitäts- und Sicherheitsniveau gewährleistet.

Dies bedeutet nicht, dass grundsätzlich nicht auch andere Modelle denkbar wären. Ein Vergleich mit der Praxis unserer europäischen Partner zeigt, dass auch bei einer vollständigen Privatisierung sehr hohe Standards sichergestellt werden können.

Entscheidend ist letztlich die konsequente und zuverlässige Anwendung der geltenden Rechts- und Anordnungslage. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe der Luftsicherheitsbehörden von Bund und Ländern, die dabei das volle Vertrauen des Bundesinnenministeriums haben. ←

Die Aufgabe „Sicherheit“ am Flughafen München

Interview mit Andreas Borgschulze

ANDREAS BORGSCHULZE
ist Leiter Unternehmenssicherheit der Flughafen München GmbH

Das Interview führte Dipl.-Verw. Heiner Jerofsky, Kriminalrat a. D.

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der GIT SICHERHEIT + MANAGEMENT, Ausgabe 10/2016. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Alexander Borgschulze, Leiter Unternehmenssicherheit der Flughafen München GmbH (FMG), stand Herrn Heiner Jerosfky, dem wissenschaftlichen Schriftleiter der Zeitschrift GIT SICHERHEIT + MANAGEMENT, über seine Aufgabe und seine neue Funktion beim Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) Rede und Antwort.

Der Münchner Airport gehört dank seiner überproportionalen Wachstumserfolge in wenigen Jahren zu den passagierstärksten Flughäfen Europas. Im Jahr 2015 wurden ca. 41 Millionen Fluggäste und 337.000 t Luftfracht befördert. Das waren rund 380.000 Flugbewegungen. Der FMG-Konzern beschäftigt ca. 8.900 Mitarbeiter/innen aus mehr als 50 Nationen. An diesem internationalen Verkehrsflughafen wird dem Thema Sicherheit oberste Priorität eingeräumt. Für einen sicheren Flughafen arbeitet die Unternehmenssicherheit mit ca. 160 Personen Hand in Hand mit weiteren ca. 900 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Tochtergesellschaft CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH.

Heiner Jerosfky: Noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl zum Vorsitzendes des Bayerischen Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW). Wie sehen Sie die Rolle des BVSW in der heutigen Zeit und was sind Ihre nächsten Ziele für die Sicherheitsbranche im Freistaat?

Alexander Borgschulze: Vielen Dank. Wir leben in Deutschland und insbesondere in Bayern auf einem hohen Sicherheitsniveau. Die Kooperation zwischen Behörden und Sicherheitsorganisationen funktioniert sehr gut. Eine stark verbundene Sicherheitswirtschaft ist ein Garant für eine stabile und funktionierende Gesellschaft. Für dieses starke Miteinander bieten wir eine branchenübergreifende Plattform für den Informationsaustausch zu sicherheitsrelevanten Herausforderungen in der Privatwirtschaft an. Im vergangenen Jahr haben wir, der BVSW, gemeinsam mit dem BDSW (Landesgruppe Bayern), eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geschlossen. Diese gilt es nunmehr fortzuschreiben und hinsichtlich Erfordernisse zur Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage mit Blick auf die Unternehmen anzupassen.

Jerosfky: Der Flughafen München gehört zu den sichersten Flughäfen der Welt. Daran hat auch der Flughafenbetreiber mit dem Bereich Unternehmenssicherheit einen gehörigen Anteil. Welche Hauptaufgaben und Dienstleistungen gehören zu Ihrem Tätigkeitsbereich?

Borgschulze: Die Aufgabe „Sicherheit“ am Flughafen München wird von verschiedenen Behörden und Institutionen wahrgenommen, hierbei arbeiten alle Beteiligten eng und vertrauensvoll zusammen. Wir als Flughafenbetreiber sind mit knapp 1.000 Mitarbeitern für die sogenannten Eigensicherungspflichten nach dem Luftsicherheitsgesetz verantwortlich. Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Zugangs- und Sicherheitskontrollen bei Personen, Fahrzeugen und Warenlieferungen zum Schutz der Sicherheitsbereiche des Flughafens. Zudem obliegen uns die baulichen, technischen und personellen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen auf dem gesamten Flughafencampus. Dabei unterstützt uns eine eigene Hundestaffel, die zum Auffinden von Sprengstoffen aller Art ausgebildet ist.

Im operativen Sicherheitsmanagement betreiben wir u. a. eine 24/7 erreichbare Sicherheitsleitstelle sowie den sogenannten Streifendienst zur Absicherung und Bestreifung des gesamten Flughafengeländes. Kurz gesagt: Wir stellen den zentralen Ansprechpartner nach innen und außen in sämtlichen Sicherheitsfragen dar und legen dabei sehr viel Wert auf die Kooperation

mit Sicherheitspartnern, -behörden und Vertretern des operativen Betriebes.

Jerosfky: Wie muss man sich die Arbeit der Sicherheitsleitstelle eines Großflughafens vorstellen? Welche Bedeutung haben dabei Visualisierungs- und Kommunikationstechniken?

Borgschulze: Die Sicherheitsleistelle am Flughafen München ist wie das Herzstück eines pulsierenden Netzwerks. Über das von der Unternehmenssicherheit verwaltete Einsatz-, Leit- und Informationssystem, welches die technische Grundlage für die Alarmverfolgungsmaßnahmen darstellt, empfängt die Leitstelle alle technischen Alarme und visualisiert deren Ursachen. Dies geschieht vielfach durch die unmittelbare Aufschaltung von Kameras. Im Einzelfall lassen sich dadurch gezielt und in kürzester Zeit Einsatzmaßnahmen wie z. B. die personifizierte Überprüfung vor Ort umsetzen. Gleichzeitig ist unsere Leistelle das Bindeglied zwischen Polizei- und anderen Sicherheitsbehörden sowie zu den übrigen Bereichen des Flughafens, beispielsweise der Passagier- und Verkehrssteuerung. Hierdurch lassen sich sicherheitsrelevante Vorfälle schnell kommunizieren und gemeinsam abwickeln. Zudem garantieren wir die Dokumentation von sicherheitsrelevanten Ereignissen, dies dient der schnellen Informationsweitergabe für Entscheidungsträger.

Jerosfky: Welche Bedeutung hat lückenloser Perimeterschutz bei der derzeitigen Sicherheitslage und wie und mit welchem personellen und technischen Aufwand können Sie das erreichen?

Borgschulze: Ein lückenloser Perimeterschutz hat eine sehr hohe Bedeutung. Diese und viele weitere Maßnahmen sind uns durch nationale und europäische Regularien auferlegt und müssen jederzeit aufrechterhalten werden. Derzeit überwachen wir eine ca. 42 Kilometer lange Außen- und Inneneinfriedung. Gemeinsam mit unserem Sicherheitsdienstleister, der CAP Sicherheits-GmbH, gewährleisten wir, dass keine Beeinträchtigung des Schutzwertes des Sicherheitszaunes eintritt. Dafür findet eine permanente Bestreifung statt. Unsere Aufgabenwahrnehmung erfolgt hierbei in enger operativer Abstimmung mit der Bundes- und Landespolizei, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen tätig sind.

Jerosfky: Wie können Sie personell und technisch die zahlreichen Zufahrten und Eingänge in den Sicherheitsbereichen des Flughafens nachvollziehbar kontrollieren?

Borgschulze: Zu den Eigensicherungspflichten des Flughafenbetreibers gehört die physische Sicherung der sogenannten „§ 8-Linie" (benannt nach dem entsprechenden Paragraphen im Luftsicherheitsgesetz) zur Abtrennung der Sicherheitsbereiche von den öffentlichen Bereichen. Über unser Zutrittskontrollsystem stellen wir sicher, dass nur berechtigte Personen, die im Besitz eines entsprechenden und gültigen Ausweises sind, und mit Plaketten ausgestattete Fahrzeuge in diese Bereiche gelangen. Nach festgestellter Zutrittsgenehmigung findet eine Sicherheitskontrolle von allen Personen, Fahrzeugen und mitgeführten Gegenständen sowie Waren statt, um sicherzustellen, dass keine verbotenen Gegenstände in die Sicherheitsbereiche gebracht werden. Neben den Kontrollstellen wird die § 8-Linie alarmgesichert. Das heißt, dass der durch den Perimeterschutz erreichte Schutzwert auf Terminals und sonstige Gebäude und Einrichtungen übertragen wird.

Jerosfky: Wie groß ist der Aufwand für ein sicheres Ausweis- und Schlüsselmanagement?

Borgschulze: Der personelle und technische Aufwand hinter dem Ausweis- und Schlüsselmanagement ist immens. Unser derzeitiges Budget zur Wahrnehmung der Eigensicherungspflichten liegt im mehrstelligen Millionenbereich pro Jahr, womit der Personal- und Sachaufwand abgedeckt wird. Fast jeder am Campus Tätige ist im Besitz eines Flughafenausweises und Schlüssels, mit dem Zutritt zum jeweiligen Arbeitsbereich garantiert wird. Somit ist die Unternehmenssicherheit die erste Anlaufstelle für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Schnittstelle zur Luftsicherheitsbehörde, die die Zuverlässigkeit eines jeden Mitarbeiters bestätigt oder ablehnt. Knapp 30.000 Lichtbildausweise werden in unserem System aktiv verwaltet, hinzu kommt die Betreuung von knapp 60.000 mechanischen und elektronischen Schließungen. Für jedes Bürogebäude oder auch Terminal existiert ein ausgeklügeltes Schließ- und Berechtigungskonzept, welches einen geregelten Zutritt gewährleistet.

Jerosfky: Wie muss sich der Laie Ihr Notfallmanagement vorstellen?

Borgschulze: Ein Flughafen unserer Größe muss jederzeit auf Notfälle und die daraus resultierenden Folgeerscheinungen vorbereitet sein. Alle denkbaren Szenarien sind planerisch hinterlegt und können bei Eintreten entsprechender Umstände abgerufen werden. Die verschiedenen Notfallszenarien werden nach bestimmten Kriterien ausgelöst und in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Parteien abgearbeitet. Die Koordination des FMG Notfallmanagements wird zentral vom Geschäftsbereich Aviation durchgeführt. Dabei ist ein enges

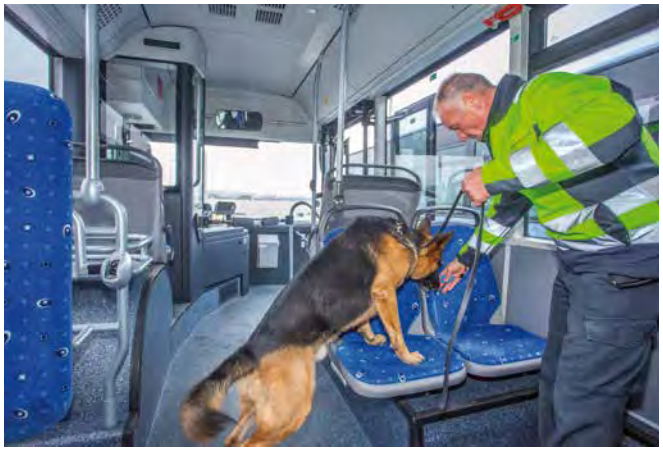

Zusammenspiel zwischen der Flughafenfeuerwehr, den Rettungsdiensten sowie der Verkehrsleitung, aber auch der Austausch zwischen unternehmenseigenen Bereichen sowie zuständigen Behörden (beispielsweise der Polizei, des Landratsamtes, des Gesundheitsamtes) zwingend erforderlich. Diese Maßnahmen werden regelmäßig sowohl im Rahmen von Planübungen als auch im Rahmen von aktiven Übungen in verschiedensten Szenarien durchgespielt.

Jerosfky: Für die Sicherheit am Flughafen sind außer Ihnen noch die Sicherheitsbehörden und die Luftverkehrsgesellschaften zuständig. Wie funktioniert diese Zusammenarbeit in der täglichen Praxis und wie engmaschig ist das Netzwerk zu anderen Flughafenbetreibern?

Borgschulze: Die Passagierkontrolle ist eine hoheitliche Aufgabe und wird von der Sicherheitsgesellschaft München im Auftrag der bayerischen Staatsregierung durchgeführt. Mit den Leitstellen der Polizei findet ein täglicher Lage- und Informationsaustausch statt. Sowohl grundsätzliche als auch strategische Themen werden im von der Unternehmenssicherheit initiierten „Arbeitskreis Security" besprochen, an dem sämtliche Security-Stakeholder wie z. B. Bundes- und Landespolizei, Luftsicherheitsbehörde, Airlines und Vertreter des Flughafenbetreibers teilnehmen. Darüber hinaus engagieren wir uns in nationalen und europäischen Flughafen- und Luftverkehrsverbänden. So sind wir Mitglied im internationalen Verband ACI Europe (Airports Council International) und auf nationaler Ebene im BDL (Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft) und in der ADV (Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen). Hier finden regelmäßige Treffen statt, die uns einen Benchmark untereinander ermöglichen. Auch das Netzwerk zu anderen Flughäfen ist heutzutage sehr wichtig. So stehen wir regelmäßig im Austausch mit anderen deutschen, österreichischen und schweizerischen Flughäfen sowie den FMG-Schwesterflughäfen.

Jerosfky: Über welche besonderen Qualifikationen verfügen Ihre Mitarbeiter? Bieten Sie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an?

Borgschulze: Unsere Sicherheitsmitarbeiter werden nach dem europäischen und nationalen Schulungssystem geschult und fortgebildet. Die Qualifikation zur Luftsicherheitskontrollkraft kann im Flughafen-eigenen Schulungszentrum oder dem Schulungszentrum der Tochtergesellschaft CAP Sicherheits-GmbH in fünf bis zehn Wochen erworben werden. Heute mehr denn je müssen wir uns auf unsere Beschäftigten verlassen können. Um unser hohes Sicherheitsniveau halten zu können, sind Aus- und Fortbildung ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Qualifikation eines jeden Mitarbeiters am Flughafen München. Luftsicherheitsschulungen sind aber keinesfalls nur eine Sache für unsere Sicherheitsmitarbeiter. Jeder Flughafenmitarbeiter, der einen Flughafenausweis beantragt, muss eine Luftsicherheitsbasisschulung absolvieren, die alle fünf Jahre zu wiederholen ist.

Jerosfky: Welche Sicherheitstechnik halten Sie für besonders innovativ und haben Sie bei Neuanschaffungen von technischen Einrichtungen ein Mitspracherecht?

Borgschulze: Unser Bereich ist u. a. für die Sicherheitsplanung und den damit verbundenen Einsatz von Sicherheitstechnik zuständig. Dabei bestimmen wir in Abstimmung mit der Luftsicherheitsbehörde den Sicherheitsstandard und die technischen Einrichtungen und Verfahren. Die eingesetzte Sicherheitstechnik und das Testen innovativer Technologien orientieren sich an den Erfordernissen der in der behördlichen Zuständigkeit liegenden Passagierkontrollmaßnahmen.

Jerosfky: Was motiviert Sie und wie sehen Ihre nächsten Ziele aus?

Borgschulze: Unsere Motivation resultiert aus dem Anspruch, ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Das schließt ein, dass wir unsere betrieblichen Abläufe, unsere Passagiere, Mitarbeiter und Gäste konsequent schützen, um unser Leitziel „Wir sind ein sicherer Flughafen – Jetzt und auch in Zukunft" zu erfüllen. Dafür überprüfen und optimieren wir permanent unsere technischen Maßnahmen sowie unsere operativen Prozesse. Ich bin mir sicher, dass wir auch die künftigen Herausforderungen meistern werden.

Jerosfky: Danke für das Gespräch. Es ist gut zu wissen, dass der Bereich Unternehmenssicherheit am Münchner Flughafen in guten Händen ist. ←

SICHERHEITSEXPO

5.-6. Juli 2017
im MOC München

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle
Videoüberwachung
Brandschutz
Perimeter Protection
IT-Security

www.sicherheitsexpo.de

Who is Who der Luftsicherheit

– nach Postleitzahlen –

BDSW FACHVERBAND AVIATION

aviation.securitas.de

Securitas GmbH
Aviation Service International

Mittelstr. 5a · 12529 Schönefeld (Berlin)

koetter.de

KÖTTER
Aviation Security SE & Co. KG

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen

www.piepenbrock.de

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG

Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück

www.all-service.de

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH + Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

www.sti-training.com

STI Security Training International GmbH

Ostring 3 · 65205 Wiesbaden

www.i-sec.com

I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH

Langer Kornweg 34 D – Haus 2 · 65451 Kelsterbach

www.cap-security.de

CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH

Südallee 1 · 85356 München

www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg

An bester Stelle!
Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Ganzheitliche Luftsicherheitslösungen

→ Securitas Aviation zählt zu den führenden internationalen Spezialisten für die Luftsicherheit. Nicht ohne Grund haben wir jüngst unseren Flugsicherungsauftrag an den Berliner Flughäfen verteidigt. Die Kombination aus technischem Know-how und personeller Kompetenz ermöglicht ganzheitliche Lösungskonzepte. Mit unseren mehr als 20.000 hochqualifizierten Fachkräften sind wir in 25 Ländern an 200 Flughäfen tätig. In Deutschland gehören wir mit rund 3.500 Sicherheitsmitarbeitern zu den personalstärksten Luftsicherheitsdienstleistern.

Als Anbieter technischer Lösungen greifen wir auf ein breitgefächertes Portfolio von Sicherheitszentralen, Röntgengeräten, Körperscannern über Tor- und Handsonden bis hin zur kompletten Flughafenfeuerwehr zurück. Technik allein ist allerdings blind. Securitas setzt daher vom Luftfahrt-Bundesamt zertifizierte Sprengstoffspürhundeteams für Luftfrachtkontrollen ein und zählt damit zu den Pionieren in der deutschen Sicherheitsbranche.

Im Einzelnen bieten wir folgende Luftsicherheits- und Servicedienstleistungen gemäß §§ 5,8 und 9 LuftSiG an:

» Passagier-, Hand- und Reisegepäckkontrollen
» Luftfrachtkontrollen
» Flugzeugdurchsuchungen und -bewachungen
» LBA-zertifizierte Sprengstoffspürhundeteams
» Durchsuchungen von Personal, Gepäck und Kraftfahrzeugen an Kontrollstellen der Flughafenbetreiber
» Mobile Bestreifung und Bewachung
» Dokumentenberatung und Profiling
» Lounge & VIP Services

Mit effizientem Personaleinsatz und innovativen technischen Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, auf die vielfältigen Kundenbedürfnisse im Luftsicherheitsbereich einzugehen. ←

Kontakt:
Dirk Fischlein M.A.
Geschäftsführer / Segment Manager Aviation

Securitas GmbH Aviation Service International
Mittelstraße 5a · 12529 Schönefeld (Berlin)
Tel.: +49 30 6521417-10
Mail: Fischlein.Dirk@securitas.de
Web: aviation.securitas.de

Airport Köln/Bonn: Fluggastkontrolle mit „Easy Security" erzeugt positive Resonanz

→ Die innovative Kontrollfläche „Easy Security", die Mitte November 2016 am Flughafen Köln/Bonn in Probebetrieb gegangen ist, erzeugt viel positive Resonanz. An der Kontrollfläche können bis zu fünf Fluggäste gleichzeitig ihre Gepäckwannen am Band befüllen und individuell auflegen. Wer als Passagier gut auf die Kontrollen vorbereitet ist und seine Gegenstände im Handgepäck griffbereit hat, kann so wertvolle Zeit sparen, indem Passagiere, die mehr Zeit oder auch Unterstützung benötigen, diese stressfrei in Anspruch nehmen und von anderen Passagieren überholt werden können. Ziel ist somit ein gleichmäßiger Zulauf von Passagieren und von zu kontrollierendem Gepäck, das durch die Röntgenkontrollanlage läuft und an mehreren Auswertplätzen überprüft wird, während die Fluggäste selbst mithilfe der neuesten Generation von Sicherheitsscannern kontrolliert werden.

An dem Projekt arbeiten mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) erstmals Behörden und Luftverkehrswirtschaft sowie Dienstleister in dieser Form zusammen.

„Die neue Kontrollfläche ist ein ausgezeichnetes Beispiel für erfolgreich gelebtes Public Private Partnership", sagt Klaus Wedekind, Geschäftsführender Direktor der KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG, die seit Anfang 2015 am Flughafen Köln/Bonn im Auftrag der Bundespolizei die Fluggast- und Gepäckkontrollen gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) übernimmt. „Unsere Beschäftigten konnten als vollwertige Partner an diesem Projekt mitwirken und ihre Ideen für den eigenen Arbeitsplatz der Zukunft einbringen. Dies führt zu einem zusätzlichen Motivationsschub und beeinflusst so auch das Zusammenwirken mit den Passagieren positiv." ←

Kontakt:
KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Deutscher Schutz- und Wachdienst

Der Spezialist für Luft- und Flughafensicherheit

→ Tradition und Erfahrung zeichnen den Deutschen Schutz- und Wachdienst (DSW) aus. Als erster privater Dienstleister übernahm das Unternehmen 1974 die hoheitlichen Fluggastkontrollen auf den Berliner Flughäfen. Seit mehr als vierzig Jahren genießt der DSW als verantwortungsbewusster Dienstleister die Anerkennung von Bundespolizei, Flughäfen und Airlines. Gemäß §§ 5, 8 und 9 des Luftsicherheitsgesetzes erbringt das Unternehmen Fluggast-, Gepäck-, Personal- und Warenkontrollen, die Umfeldabsicherung sowie Flugzeugüberwachungen. Gegenwärtig ist der DSW mit den Fluggastkontrollen am Airport der Hansestadt Bremen beauftragt. Das Unternehmen setzt auf die kontinuierliche Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiter. Dabei bedient sich der DSW seiner firmeninternen, AZAV-zertifizierten Akademie. Unter anderem werden hier Luftsicherheitsassistenten und -kontrollkräfte sowie Sicherheitsbeauftragte und Ausbilder bekannter Versender ausgebildet und weiterqualifiziert.

Die Muttergesellschaft des DSW, die Piepenbrock Unternehmensgruppe, ist seit ihrer Gründung im Jahr 1913 ein inhabergeführtes Familienunternehmen. Seine Kunden entlastet Piepenbrock durch ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Geschäftsbereichen Facility Management, Gebäudereinigung, Sicherheit und Instandhaltung. Mit rund 800 Standorten, 70 Niederlassungen und 27 000 Mitarbeitern ist Piepenbrock ein zuverlässiger Partner, der mit individuellen Leistungspaketen auf die Anforderungen seiner Kunden eingeht. ←

Kontakt:
Nicole Oppermann
Geschäftsführerin

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Straße 91–95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-444
Mail: n.oppermann@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de

All Service SICHERHEITSDIENSTE

Anerkannte exzellente Qualität*

→ Das zeichnet die **All Service Sicherheitsdienste GmbH** aus:

» Spezialisierung im Bereich **Aviation nach § 8 und § 9 LuftSiG**
» Qualifizierte Ansprechpartner für **Service & Sicherheit** rund um den Flughafen
» **Eigener zugelassener Ausbilder in der Luftsicherheit**
» Moderne 24-Stunden besetzte **Notruf- und Serviceleitstelle** mit VdS-zertifizierter Interventionsstelle (DIN EN 50518) mit 30.000 Kunden
» **Bike Security** – Motorradstaffel für flexible Einsätze
» **Qualitätsmanagementteam** für transparente Prozesse
» **2.000 motivierte, zuverlässige Mitarbeiter**
» **Freundliche, flexible und zuverlässige Umsetzung** der Leistungen
» **Bundesweite Abwicklung** der Aufträge
» **Leistungserbringung an mehreren großen Flughäfen** wie Frankfurt am Main, München, Berlin und Stuttgart

* Als erster Sicherheitsdienstleister in Deutschland ausgezeichnet mit „Recognised for Excellence". ←

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc
Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Web: www.all-service.de

Luftfahrtsicherheit mit feinen Hundenasen

→ In wenigen Bereichen wird Sicherheit so großgeschrieben wie in der Luftfahrt. Egal ob es um die Sicherung des Flughafenareals, von Gebäuden oder Flugzeugen oder um die Kontrolle von Passagieren und Fracht geht – alles unterliegt besonders strengen Sicherheitsauflagen. So vielfältig wie diese Anforderungen sind auch die Dienstleistungen, mit denen die WISAG Sicherheit & Service Flughafenbetreiber und Airlines unterstützt. Die Bandbreite reicht von der Vorfeldabsicherung und Flugzeugbewachung über Fluggast-, Personal-, Waren- und Frachtkontrollen sowie die Übernahme zahlreicher Serviceaufgaben bis hin zu Sicherheitsanalysen und -konzepten.

Besonders für den Cargobereich ist eine spezielle Dienstleistung der WISAG interessant: Frachtkontrollen mit Sprengstoffspürhunden, die vom Luftfahrt-Bundesamt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 zertifiziert sind. Nur wenige Sicherheitsdienstleister können auf Hundeteams mit dieser Zulassung zurückgreifen. Dabei sind die Vorteile für die Luftfahrtsicherheit beachtlich. So sind die Hundeteams mobil und die feinen Hundenasen sorgen auch dort zuverlässig für Sicherheit, wo technische Mittel an ihre Grenzen stoßen – etwa bei großer und sperriger Fracht oder Sendungen, für die Röntgendetektoren oder Sniffer nicht geeignet sind. Bei der Nachprüfung von Cargogütern sind die Hunde ebenfalls extrem vielseitig einsetzbar. ←

Kontakt:
Christoph Görgen

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH + Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 6131 95841-50
Mobil: +49 172 2635626
Mail: christoph.goergen@wisag.de
Web: www.wisag.de

Wir trainieren Ihre Sicherheit!

→ Die STI Security Training International GmbH ist ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen mit Firmenhauptsitz in Wiesbaden und beschäftigt derzeit an den Standorten Wiesbaden, Frankfurt-Hahn, Dortmund, Paderborn sowie an den Außenstellen in Dubai und Melbourne 350 hoch motivierte Mitarbeiter.

Wir führen die Fluggastkontrollen an den Flughäfen Frankfurt Hahn, Dortmund und Paderborn durch. Ferner sind wir der deutsche Marktführer für Schulungen von Personal bei der Durchführung von Kontrollen im Bereich Luftsicherheit gem. §§ 5, 8 und 9 LuftSiG.

Das Angebot der STI GmbH, in den vier Geschäftsbereichen Schulungen, Consulting, IT Solutions und Kontrolle & Services, besteht aus Präsenzseminaren, Online-Schulungen, Trainingssoftware-Lösungen, Sicherheitsberatungen, Frachtkontrollen sowie weiteren Dienstleistungen rund um das Thema Sicherheit.

Abgerundet wird unser vielfältiges Portfolio der STI GmbH durch Schnittstellenlösungen, die es Ihnen ermöglichen, Qualifikationen oder generell Daten sicher zu verwalten. Hierbei setzt unsere Lösung „LIAS" neue Maßstäbe. Mit „LIAS" ist es möglich erhobene Daten aller Art (Zuverlässigkeitsüberprüfung, Qualifikationen, Schulungsnachweise etc.) mit Personen zu verknüpfen und diese dann über einen QR-Code ortsunabhängig und jederzeit aus der Datenbank auszulesen. Die Daten werden in einer sicheren Datenbank gespeichert, auf der Sie Zugriff haben. Somit können Sie Ihren internen Verwaltungsaufwand minimieren und haben stets einen Überblick über die Daten der aktuellen Schulungen und Qualifikationen Ihrer Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragten Personen. ←

Kontakt:
Andreas Hornig
Leiter Vertrieb & Marketing

STI Security Training International GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122-59834-23
Fax: +49 6122 59834-69
Mail: andreas.hornig@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Innovation braucht Erfahrung

→ I-SEC ist eines der erfahrensten Unternehmen in der internationalen Luftsicherheit. In Deutschland betreibt I-SEC die Schwestergesellschaften I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH und I-SEC Nord GmbH. Im Auftrage der Bundespolizei leisten die beiden I-SEC Unternehmen Passagier- und Gepäckkontrollen an den Flughäfen Frankfurt, Hamburg und Hannover. Neben diesen § 5 LuftSiG-Kontrollen bietet I-SEC ein spezialisiertes Leistungsspektrum für die zivile Luftfahrt. Dieses Leistungsspektrum beinhaltet umfassende Planungs- und Beratungsleistungen, die zum Teil in Kooperation mit der Konzernmutter in Amsterdam erbracht werden. Mitglieder des I-SEC Management-Teams gehören zu den Pionieren der Luftsicherheit und verfügen über Jahrzehnte weltweiter Erfahrung.

I-SEC betreibt einige der größten und modernsten deutschen Schulungszentren für Luftsicherheit. Neben den vorgeschriebenen Lehrinhalten genießen die Mitarbeiter der I-SEC eine umfangreiche und dynamische Ausbildung. An wirklichkeitsgetreuen Kontrollstellen werden die praktischen Fertigkeiten angehender Mitarbeiter so real wie möglich geschult und vertieft. Die Fachausbildung Luftsicherheit findet ihre Ergänzung im modularen Konzept einer sorgfältigen Führungskräfteentwicklung. Der hohe Aufwand, der bei I-SEC für Aus- und Fortbildung getrieben wird, sichert konstant gute Ausbildungsergebnisse und damit die verlässliche Qualität der den I-SEC Unternehmen anvertrauten Aufgaben. ←

Kontakt:
I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH
Langer Kornweg 34 D – Haus 2 · 65451 Kelsterbach
Tel.: +49 69 365065089
Mail: luftsicherheit@i-sec.com
Web: www.i-sec.com

CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH

→ Die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH wurde am 23. März 1992 gegründet. Als hundertprozentige Tochter der Flughafen München GmbH erbringt die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH Sicherheitsdienstleistungen für verschiedene Kunden.

Die CAP hat sich in besonderer Weise der Qualität der Dienstleistungen und dem Kunden gegenüber verpflichtet. Umgesetzt wird dieser Anspruch durch eine effiziente und prozessorientierte Unternehmensstruktur.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst Sicherheitsdienstleistungen nach § 8 LuftSiG für die Flughafen München GmbH. In den Terminals 1 und 2 führt die CAP Beschäftigtenkontrollen und Kontrollen von allen Warenlieferungen durch, wie auch Flugzeugbewachungen, Bestreifung der Außenbereiche sowie Sicherheitsbegleitungen und Lotsungen am Campus des Flughafen Münchens.

Zudem beinhaltet das Angebot der CAP Sicherheitsdienstleistungen nach § 9 LuftSiG. Für die Deutsche Lufthansa AG sowie für andere Fluggesellschaften werden Sicherheitsdienstleistungen im Bereich Werk- und Objektschutz durchgeführt.

Weitere Services sind u. a. das VIP Komfort- und Sicherheitsparken, die Absicherung verschiedenster Events und Sonderveranstaltungen am Standort.

Derzeit sind ca. 850 Mitarbeiter bei der CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH beschäftigt.

Die CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH hat ein eigenes Schulungscenter, in welchem die Mitarbeiter aus- und weitergebildet werden. ←

Kontakt:
CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH
Südallee 1 · 85356 München
Tel.: +49 89 975 91074
Mail: info.cap@munich-airport.de
Web: www.cap-security.de

Mit Sicherheit abheben!

→ Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH (NWS) leistet seit über 30 Jahren mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wesentlichen Beitrag für ein sicheres Flugerlebnis.

Steigende Zahlen bei Fluggästen und in der Luftfracht machen Flughäfen zu bedeutenden Standort- und Wirtschaftsfaktoren. Zugleich steigen die Anforderungen an Fluggast- und Luftfrachtsicherheit. Mit persönlicher Beratung, passgenauen Lösungen und motiviertem, gut ausgebildetem Personal sowie dem Einsatz modernster Technik begegnet das Unternehmen diesen Anforderungen.

Die NWS unterstützt Behörden, Flughäfen, Fluggesellschaften, Partnerunternehmen, Reglementierte Beauftragte und bekannte Versender in der Umsetzung der nationalen und internationalen Luftsicherheitsvorschriften. So führen Mitarbeiter der NWS als Luftsicherheitsassistenten Passagierkontrollen durch.

Flughafenbetreiber und Airlines unterstützt die NWS bei der Sicherung ihrer Luftsicherheitsbereiche. Die Tätigkeiten umfassen Personal-, Waren- und Fahrzeugkontrollen sowie die Sicherung von Flughafenbereichen gegen unberechtigten Zutritt oder Aufenthalt.

Frachtkontrollen sind Bestandteil der sicheren Lieferkette. Speziell geschulte bzw. zertifizierte Sicherheitskräfte machen bei Bekannten Versendern oder Reglementierten Beauftragten Luftfracht bzw. Luftpost sicher. Weitere Serviceleistungen rund um den Luftverkehr vervollständigen unser Angebot.

Die hauseigene Schulungsakademie sorgt für eine nachhaltige, qualifizierte Ausbildung. Die zertifizierten Ausbilder tragen zur Optimierung in der Dienstleistungsqualität durch laufende standardisierte Qualitätskontrollen bei. Schulungen nach der Luftsicherheits-Schulungs-Verordnung bzw. den Kapiteln der EU-Normen bieten wir auch externen Unternehmen an. ←

Kontakt:
Uwe Moosmann
Leiter Aviation

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996-384

Partner für Aviation

→ Seit über 20 Jahren ist das private Sicherheitsgewerbe ein wesentlicher Garant für die Erbringung der Luft- und Flughafensicherheit an unseren deutschen Verkehrsflughäfen. Seit 2015 werden die Interessen der Mitgliedsunternehmen im Fachverband Aviation des BDSW gebündelt. Der Fachverband Aviation versteht sich als wesentlicher Teil der Luftverkehrswirtschaft und führt in seiner Funktion als Arbeitgeberverband für diejenigen seiner Mitglieder, die tarifierte Dienstleistungen anbieten, entsprechende Tarifverhandlungen durch und schließt Tarifverträge ab.

Der Fachverband Aviation im BDSW versteht sich als Partner für Lösungen in der Luftsicherheit. ←

www.aviationverband.de

Auf der Webseite finden Sie Informationen rund um die Branche, Tätigkeiten, Tarifverträge, Gesetzestexte und die Mitgliedsunternehmen.

Weiterbildung als Investition in die Zukunft und für ein Mehr an Qualität

Von Gabriele Biesing

→ Die Verbesserung der Sicherheit sowie Steigerung der Qualität werden von Kunden und auch den Mitgliedsunternehmen des BDSW angestrebt. Auf Seiten der Sicherheitsdienstleister tragen ein Mehr an Achtsamkeit gepaart mit Verantwortungsbewusstsein und die Steigerung der Kompetenz der eingesetzten Beschäftigten dazu bei. Hier ist der BDSW durch die langjährige und nachhaltige Arbeit des Fachausschusses Ausbildung, der Sicherheitsfachschulen sowie zahlreicher Arbeitskreise gut aufgestellt. Er hat unter Beweis gestellt, dass die private Sicherheitswirtschaft sich durch Programme für Qualität und Weiterbildung auf sich ändernde Marktbedingungen im Interesse der Kunden und der eingesetzten Beschäftigten einstellen und vorbereiten kann.

Die Erfüllung von mehr als nur den gesetzlichen Tätigkeitsvoraussetzungen bei den eingesetzten Sicherheitsmitarbeitern hat aber auch einen Preis und bedeutet, dass Kunden, denen diese Themen wichtig sind, sich auch nicht allein unter Kostengesichtspunkten für ihren Dienstleister entscheiden können. Dies zeigt sich an den immer wieder durch die Medien geisternden Berichten über fragwürdige Dienstleister in Flüchtlingsunterkünften und die Vergabepraxis, durch die das Wachstum der Sicherheitswirtschaft in den letzten beiden Jahren geprägt ist. Es ist nicht zu übersehen, welche Auswirkungen der Einsatz von schlecht ausgesuchten und unqualifizierten Beschäftigten in diesem Bereich haben kann.

Dem haben sich viele Mitgliedsunternehmen des BDSW, die in Flüchtlingseinrichtungen tätig sind, entgegengestellt und in den vergangenen beiden Jahren den Fokus auf die Schulung ihrer Beschäftigten für diese herausfordernde Aufgabe gerichtet. Der Arbeitskreis „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" hat das Wissen gebündelt und einen Qualifizierungsrahmenplan zur Qualifizierung der Sicherheitsmitarbeiter und Führungskräfte in Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Eine solche Qualifizierung ist nicht kostenneutral, aber eine Investition in mehr Qualität und für mehr Kompetenz und Achtsamkeit mit Verantwortungsbewusstsein. Umso bedauerlicher ist es, dass mit der Änderung des Bewachungsrechts niedrigere Anforderungen für diese Tätigkeiten festgeschrieben werden, die die Umsetzung eines Qualitätsansatzes erschweren.

Die Branche und auch ihre Kunden sollten nichtdestotrotz den Qualitätsansatz weiter verfolgen. Eine weitere Chance, aber auch eine Herausforderung in der Umsetzung kann die kommende DIN 77200 sein, über deren Teil 1 (Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister) und die Folgen heiß und kontrovers diskutiert wird. Entscheidend aber ist, dass die Kunden dieses Mehr an Qualität zu einem angemessenen Preis abfordern.

Kommt die neue DIN zur Anwendung, so steigt der Bedarf für Qualifizierungen und regelmäßige Schulungen. Dies ist einerseits für die Betriebe organisatorisch eine Herausforderung, bietet ihnen andererseits aber auch die Chance: Beschäftigten auf besonders qualifizierten Arbeitsplätzen einzusetzen und so als Arbeitgeber neben der Bezahlung durch regelmäßige Weiterbildungen attraktiver zu werden. Wünschenswert ist dabei, dass sich die Sicherheitswirtschaft und auch deren Kunden nicht nur den herkömmlichen, sondern auch neuen Wegen im Bereich der (Weiter-)Bildung öffnen. Denn es ist zu erwarten, dass die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt auch die Lernmedien sowie die betrieblichen Lehr-und Lernprozesse in der beruflichen Aus-und Weiterbildung verändern wird. Nicht nur diejenigen, die die security essen 2016 besucht haben, wissen, dass die private Sicherheitswirtschaft sich dem Thema der Digitalisierung stellen muss, um Wertschöpfungsprozesse anzustoßen. All dies bietet den Sicherheitsfachschulen neben den herkömmlichen Lernangeboten Möglichkeiten zur Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen – eine Investition in die Zukunft für ein Mehr an Sicherheit und Qualität. ←

GABRIELE BIESING
ist Vorsitzende des Fachausschuss Ausbildung im BDSW und Arbeitsdirektorin der Securitas Holding GmbH.

Neustart der Sicherheitskraft Handel

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

SICHERHEITSKRAFT HANDEL

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT
ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Die Deutsche Sicherheits-Akademie GmbH (DSA) bringt den Zertifikatslehrgang zur Sicherheitskraft Handel mit einer Serie von Schulungen ab Mai 2017 erneut an den Start. In 80 Unterrichtseinheiten können Mitarbeiter im Einzelhandel entsprechend der gestiegenen Anforderungen der Kunden aus dem Einzelhandel qualifiziert werden.

Nach wie vor sieht sich der Einzelhandel erheblichen Inventurdifferenzen gegenüber, im letzten Jahr lag der Verlust hier bei 1,0 Prozent des Umsatzes. Eine der Gegenmaßnahmen ist der Einsatz von qualifiziertem Sicherheitspersonal zum Schutz gegen Ladendiebe. Derzeit bedürfen die ca. 15.000 in Deutschland eingesetzten Einzelhandelsdetektive nach der Ansicht des Handels allerdings dringend einer über die Regelungen der Sachkundeprüfung hinausgehenden Qualifizierung.

Dieses erscheint erforderlich, um nicht zuletzt Schaden durch unqualifizierte Kräfte von den Auftrag gebenden Unternehmen abzuwenden. Darüber hinaus hofft man, durch den Einsatz qualifizierterer Bewachungskräfte die Effizienz zu steigern. Nicht zuletzt hatten unternehmensinterne Untersuchungen ergeben, dass eine Vielzahl der eingesetzten Detektive und Shopguards noch nicht einmal die Sachkundeprüfung erfolgreich abgeschlossen hatten, sondern vielmehr gar keine „Schulung/Ausbildung" vor dem Einsatz erlebt haben.

Daher hat der BDSW in der Vergangenheit in Kooperation mit dem EHI Retail Institute die Inhalte einer Qualifizierung zur Sicherheitskraft Handel erarbeitet. Nach einer kurzzeitigen Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bis Ende 2015 führt die Deutsche Sicherheits-Akademie GmbH, eine hundertprozentigen Tochter des BDSW, die Sicherheitskraft Handel als Zertifikatslehrgang weiter.

In zwei Modulen zu je 40 Unterrichtseinheiten wird eine Reihe von handelsspezifischen Themen behandelt, die in den regulären, allgemeinen Qualifikationen nicht oder nur am Rande thematisiert werden. Folgende Prüfungsbereiche werden behandelt:

1. Handelsspezifische Kenntnisse
2. Anwendung von Rechtsvorschriften auf Sicherheitsdienstleistungen im Handel
3. Basiskenntnisse (Sicherheitstechnik, Bargeld- und Beleglogistik, organisatorische Maßnahmen)
4. Spezielle Vorbereitung der Tätigkeit im jeweiligen Handelsunternehmen
5. Delikte zum Nachteil von Handelsunternehmen, Kunden und Dritten
6. Tätergruppen

Auf die Teilnahme an den Unterrichteinheiten folgt je Modul eine Abschlussprüfung.

Die organisatorische Abwicklung der Qualifizierung zur Sicherheitskraft Handel wird durch die Firma seminaris, Bonn, im Auftrag der Deutschen Sicherheits-Akademie GmbH durchgeführt. In der Einführungsphase sind Kurse in Hannover, Hamburg, Bonn und Berlin geplant. Die ersten Veranstaltungen beginnen im Mai 2017. Bei entsprechendem Bedarf sollen zukünftig flexibel Kurse an unterschiedlichen Standorten angeboten werden.

Die DSA hat eine Internetseite eingerichtet, auf der die Informationen über den Zertifikatslehrgang Sicherheitskraft im Handel hinterlegt sind. Unter **www.sicherheitskrafthandel.de** finden Sicherheitsdienstleister, Handelsunternehmen und Mitarbeiter im Einzelhandel alles zu den Kursen, Inhalten, Kosten sowie Details zur Anmeldung. ←

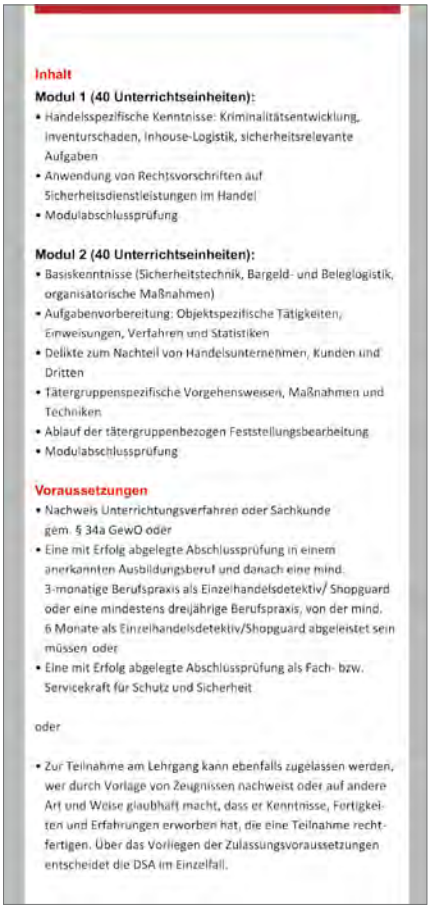

Inhalt

Modul 1 (40 Unterrichtseinheiten):

- Handelsspezifische Kenntnisse: Kriminalitätsentwicklung, Inventurschaden, Inhouse-Logistik, sicherheitsrelevante Aufgaben
- Anwendung von Rechtsvorschriften auf Sicherheitsdienstleistungen im Handel
- Modulabschlussprüfung

Modul 2 (40 Unterrichtseinheiten):

- Basiskenntnisse (Sicherheitstechnik, Bargeld- und Beleglogistik, organisatorische Maßnahmen)
- Aufgabenvorbereitung: Objektspezifische Tätigkeiten, Einweisungen, Verfahren und Statistiken
- Delikte zum Nachteil von Handelsunternehmen, Kunden und Dritten
- Tätergruppenspezifische Vorgehensweisen, Maßnahmen und Techniken
- Ablauf der tätergruppenbezogen Feststellungsbearbeitung
- Modulabschlussprüfung

Voraussetzungen

- Nachweis Unterrichtungsverfahren oder Sachkunde gem. § 34a GewO oder
- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mind. 3-monatige Berufspraxis als Einzelhandelsdetektiv/ Shopguard oder eine mindestens dreijährige Berufspraxis, von der mind. 6 Monate als Einzelhandelsdetektiv/Shopguard abgeleistet sein müssen oder
- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit

oder

- Zur Teilnahme am Lehrgang kann ebenfalls zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen nachweist oder auf andere Art und Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Teilnahme rechtfertigen. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die DSA im Einzelfall.

Dauer: 80 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.)

Preis: 790,00 €

Der Unterricht findet in der Regel von 08:30 bis 15:30 Uhr statt. Den genauen Zeitplan erhalten Sie gern auf Anfrage. Bei regelmäßiger Teilnahme am Unterricht (mind. 80 %) und erfolgreichen Abschlussprüfungen erhalten Sie das Zertifikat „Sicherheitskraft Handel (DSA)"

Anmeldung:
Seminaris
Adelheidisstr. 75
53225 Bonn
Tel. +49 228 24 01 94 - 27
Fax +49 228 422 1209
E-Mail info@sicherheitskrafthandel.de

TERMINE (EINFÜHRUNGSPHASE)

Hannover:
Modul 1 Di. 02.05.2017 - Fr. 05.05.2017
Modul 2 Mi. 10.05.2017 - Sa. 13.05.2017

Hamburg:
Modul 1 Di. 06.06.2017 - Fr. 09.06.2017
Modul 2 Mi. 14.06.2017 - Sa. 17.06.2017

Bonn:
Modul 1 Mo. 26.06.2017 - Do. 29.06.2017
Modul 2 Mo. 03.07.2017 - Do. 06.07.2017

Berlin:
Modul 1 Mo. 17.07.2017 - Do. 20.07.2017
Modul 2 Di. 01.08.2017 - Fr. 04.08.2017

Nach der Einführungsphase ist beabsichtigt, die Lehrgänge bundesweit anzubieten.

Weitere Inhouse-Lehrgänge „Sicherheitskraft Handel (DSA)", mit freier Terminwahl, auf Anfrage ab sofort möglich.

Seminaris
Adelheidisstr. 75
53225 Bonn
Tel. +49 228 24 01 94 - 27
Fax +49 228 422 1209
E-Mail info@sicherheitskrafthandel.de

SICHERHEITSKRAFT HANDEL

In Kooperation mit BDSW

auf Initiative und mit konzeptioneller Unterstützung durch EHI Retail Institute

Der BDSW-Ausbildungspreis

→ Seit 2010 wird jährlich der BDSW-Ausbildungspreis verliehen – denn die Ausbildung im Sicherheitsgewerbe ist eines der wichtigsten Themen der Branche geworden. Im Jahr 2002 wurde mit der Fachkraft für Schutz und Sicherheit der erste Ausbildungsberuf für die Sicherheitswirtschaft eingeführt. Seit dem Jahr 2008 gibt es zudem die zweijährige Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit. Jahr für Jahr werden über 1.000 Ausbildungsverträge in der Sicherheitswirtschaft abgeschlossen.

Die BDSW-Mitgliedsunternehmen haben früh erkannt, welche große Bedeutung die Qualifizierung der Beschäftigten für die Zukunft ihrer Unternehmen und der Branche hat. Der BDSW-Ausbildungspreis würdigt die Arbeit und das Engagement der Ausbildungsbetriebe, um die Dienstleistung qualitativ hochwertig zu gestalten – von Anfang an.

Mit diesem Preis zeichnet der BDSW jährlich ein Unternehmen aus, das sich in besonderem Maß um die Ausbildung im Sicherheitsgewerbe verdient gemacht hat. Hierbei steht nicht die Quantität, sondern die Qualität der Ausbildung im Vordergrund.

Engagieren auch Sie sich für eine hervorragende Ausbildung der Ihnen anvertrauten jungen Menschen? Dann bewerben Sie sich für den BDSW-Ausbildungspreis 2017 und nutzen Sie diese Möglichkeit, sich als zukunftsorientierter Ausbildungsbetrieb in Deutschland bekannt zu machen. Der Ausbildungspreis ist mit 2.500 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der diesjährigen Ausbildungstagung statt. Der Termin hierfür wird rechtzeitig bekanntgeben.

Die Ausschreibung für den Ausbildungspreis erfolgt in einem gesonderten Rundschreiben an alle Mitglieder des BDSW. ←

Die bisherigen Gewinner des Ausbildungspreises sind:

2010 DWSI Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut

2011 Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

2012 POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

2013 Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter GmbH & Co. KG

2014 ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH

2015 b.i.g. sicherheit gmbh

2016 Securitas GmbH Sicherheitsdienste Securitas Ausbildungszentrum Schwerin

„Wir müssen den Wert von Sicherheit sowie Aus- und Weiterbildung noch stärker in den Fokus rücken“

Interview mit Dirk Faßbender

DIRK FASSBENDER
ist Leiter der bundesweit tätigen KÖTTER Akademie und seit März 2015 Sprecher des BDSW-Arbeitskreises Zertifizierung von Sicherheitsfachschulen.

Kontakt:
Web: koetter.de/akademie
Mail: akademie@koetter.de
Hotline: 0201/2788-388

→ Der DSD sprach mit Dirk Faßbender, Sprecher des BDSW-Arbeitskreises Zertifizierung von Sicherheitsfachschulen, über die zukünftigen Herausforderungen in der Aus- und Fortbildung von Sicherheitspersonal.

DSD: Wie steht es um die auftragsbezogene Qualifikation des Sicherheitspersonals?

Dirk Faßbender: Die Sicherheitswirtschaft hält für die Kunden ein breites Leistungsspektrum bereit, aus dem sich höchst unterschiedliche Voraussetzungen mit Blick auf die geforderte Qualifikation des Sicherheitspersonals ergeben. Gerade der Bereich der kritischen bzw. hochsensiblen Infrastrukturen wie z. B. Gerichte oder Flüchtlingsunterkünfte, aber auch die Sicherheit für Arbeitsagenturen und Jobcenter erfordern eine besondere aufgaben- und tätigkeitsbezogene Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter. Dabei sind Zusatzqualifikationen wie Konfliktmanagement und Deeskalation oder interkulturelle Kompetenzen unumgänglich. Doch gerade dies ist in der Praxis häufig ein Knackpunkt.

DSD: Wo liegen die Schwierigkeiten?

Faßbender: Die erste Herausforderung ergibt sich aus der Vielzahl der offiziellen Qualifikationen am Markt, die von der Sachkundeprüfung über die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft bis hin zur Servicekraft bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit reichen. Hinzu kommen „Fantasieabschlüsse“ in der Bildungslandschaft wie zum Beispiel Security-Officer, Security-Captain oder Security-Specialist. Vielen Kunden fällt es schwer herauszufiltern, welche Qualifikation wirklich seriös ist und zudem maßgeschneidert zu ihrem Auftrag passt. Die zweite Problematik resultiert aus dem massiven Wettbewerbsdruck in der Sicherheitsbranche. Bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen, speziell durch die öffentliche Hand, ist nach wie vor viel zu häufig der billigste Preis das allein ausschlaggebende Kriterium. Das Thema Qualität und damit die Aus- und Weiterbildung des zum Einsatz kommenden Sicherheitspersonals treten in den Hintergrund.

DSD: Welche Herausforderungen ergeben sich daraus? Und welche Rolle kommt dabei den Sicherheitsfachschulen zu?

Faßbender: Auftraggebern und Kostenträgern muss bewusst sein, dass Sicherheit einen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert hat. Und dieser kann dauerhaft nur sichergestellt werden, wenn die Dienstleistungserbringung mit eigenem Personal erfolgt, das gut ausgebildet ist und regelmäßig weiterqualifiziert wird. Den BDSW-zertifizierten Sicherheitsfachschulen kommt daher eine ganz zentrale Rolle zu. Sie sorgen dafür, dass den Mitarbeitern von Sicherheitsunternehmen sowie Interessenten der öffentlichen Kostenträger praxisgerechte, seriöse und wirklich vergleichbare Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Allerdings müssen sie noch stärker als bisher ihre Arbeit, Angebote und Bedeutung in den Fokus der Entscheider rücken. Denn nicht allein die öffentliche Hand bevorzugt viel zu häufig den billigsten Preis, dies gilt oft auch für die Aus- und Fortbildung von eigenem Personal in den Sicherheitsunternehmen. So wird bei der Ausschreibung von Lerndienstleistungen hier leider ebenfalls sehr häufig der billigste Anbieter genommen.

DSD: Was resultiert daraus?

Faßbender: Kunden und öffentliche Kostenträger können nur durch die gezielten regionalen Kontakte der Sicherheitsfachschulen dafür sensibilisiert werden, genau hinzuschauen, welcher Dienstleister beauftragt wird oder wohin die Vermittlung der eigenen Klienten erfolgt.

Für die Dienstleistungserbringung mit eigenem Personal ist das Thema Aus- und Weiterbildung von zentraler Relevanz. Fast 900.000 Stunden hat die KÖTTER Unternehmensgruppe 2016 durchgeführt, davon ca. zwei Drittel durch die eigene Akademie.

Die im Rahmen der Fluggast- und Gepäckkontrollen tätigen Mitarbeiter werden im unternehmenseigenen Ausbildungszentrum regelmäßig fortgebildet.

Fotos: KÖTTER Services.

Eine Fortbildung quasi im Vorbeigehen zu beauftragen oder eine Vorbereitung auf die IHK-Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe an einen x-beliebigen Bildungsträger zu fördern, dürfte wenig sinnvoll sein, wenn der Absolvent anschließend über keinerlei Praxisbezug oder spezielle tätigkeits- und aufgabenbezogene Fachkenntnisse verfügt. Gelingt es den BDSW-zertifizierten Sicherheitsfachschulen, dies noch stärker im Bewusstsein der Auftraggeber und Kostenträger zu verankern, werden sie einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der gesamten Ausbildungsqualität in der Sicherheitswirtschaft leisten.

DSD: Herr Faßbender, wir danken Ihnen für das Gespräch. ←

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Ein interessanter Job. Mit Sicherheit!

Die Neuauflage der Broschüre 111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft erscheint im Mai 2017!

Mit dieser Broschüre wollen der BDSW und die BDGW Menschen in den Blickpunkt rücken, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von „A" wie Alarmaufschaltung, über „G" wie Geld- und Werttransporteure bis „Z" wie Zugbewachung.

Die Broschüre wird nach dem Erscheinen zum Download unter **www.bdsw.de** und **www.bdgw.de** zur Verfügung stehen.

Sollten Sie die Broschüre in gedruckter Form wünschen, können Sie diese in der Geschäftsstelle anfordern.

Who is Who der Ausbildung

– nach Postleitzahlen –

www.gegenbauer.de

Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH

Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin

akademie.securitas.de

Securitas Akademie GmbH

Wahlerstr. 2a · 40472 Düsseldorf

koetter-akademie.de

KÖTTER Akademie der KÖTTER GmbH & Co. KG Verwaltungsdienstleistungen

Am Luftschacht 20 · 45307 Essen

www.awsz.de

ADLER Bewachungs- und Sicherheitsservice Offizier und Pesch GmbH

An der Flora 11 · 50735 Köln

www.wis-sicherheit.de

W.I.S. Training + Service GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6b · 51149 Köln

www.vsw.de

Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 · 55130 Mainz

www.all-service.de

All Service
Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service
Holding GmbH + Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

www.ass-nuernberg.de

A|S|S Akademie
für Schutz und Sicherheit GmbH

Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg

www.klueh.de

Klüh Security GmbH
Sicherheitsfachschule

Rodinger Str. 20 · 93413 Cham

An bester Stelle!
Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Gegenbauer

Eine sichere Perspektive

→ Die 1925 in Berlin gegründete Unternehmensgruppe Gegenbauer zählt zu den führenden Facility Management-Anbietern Deutschlands. Heute managen und bewirtschaften fast 16.000 Beschäftigte bundesweit die Immobilien und Liegenschaften anspruchsvoller Kunden.

Industrie und Handel, öffentliche Auftraggeber, Banken und Versicherungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Veranstaltungsstätten sowie Wohnungsunternehmen zählen auf die Kompetenz und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

Die Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH, die 1994 als eigenständige Fachgesellschaft gegründet wurde, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich als bundesweit agierendes Unternehmen etabliert.

Vor allem Kundenorientierung, ständige Innovation und konsequentes Qualitätsstreben bilden die Grundlagen für die Arbeit der Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH, in deren Mittelpunkt der Schutz und die Unversehrtheit von Menschen sowie die Sicherung wirtschaftlicher und kultureller Werte stehen.

Anspruchsvollen Kunden aus verschiedenen Wirtschaftszweigen stellt Gegenbauer ein breites Leistungsangebot an Sicherheitsdiensten zur Verfügung, für das ausschließlich qualifiziertes und zuverlässiges Personal eingesetzt wird.

Unsere Mitarbeiter bilden die wichtigste Säule für den Erfolg des Unternehmens. Durch gezielte Personalentwicklung und Weiterbildung fördern wir ihre Potenziale. Dabei kommt der Ausbildung junger Fachkräfte eine ebenso große Bedeutung zu wie der Wertschätzung der Erfahrung unserer langjährig Beschäftigten. ←

Kontakt:
Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin
Mail: ausbildung@gegenbauer.de
Web: www.gegenbauer.de

SECURITAS

Erfahrung und Expertise als Bildungsträger

→ Die Securitas Akademie blickt auf eine mehr als 25-jährige Mitgliedschaft im BDSW und eine weitaus längere Expertise als Bildungsträger seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 1979 zurück.

Neben der Führungskräfte-Entwicklung im Rahmen von Inhouse-Schulungen bietet die Securitas Akademie in der Sicherheitsfachschule viele Maßnahmen zur Qualifizierung sowie Vorbereitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf den Arbeitsmarkt in der Sicherheitswirtschaft. Ihr Fokus ist auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven gerichtet. Dabei ist neben einem hohen Qualitätsanspruch die kontinuierliche Abfrage der Bedarfe unter Berücksichtigung der Veränderungen des Arbeits- und Bildungsumfelds einer der Erfolgsfaktoren.

Die Angebote der Akademie bauen auf elementaren Maßnahmen auf, die auch die Tätigkeitsvoraussetzungen in der Sicherheitswirtschaft schaffen, sowie solchen der Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK). Das Leistungsspektrum berücksichtigt aktuelle Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund hat die Akademie ihren Angebotskatalog beispielweise um Maßnahmen zur interkulturellen Grundsensibilisierung erweitert, mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr als nur einsatzspezifisch auf einen Einsatz in Flüchtlingsunterkünften vorzubereiten – dabei wird auch e-Learning eingesetzt. Diese Leistungen wurden auch durch die Nominierung für die Outstanding Security Performance Awards 2016 (OSPA) gewürdigt.

Der Großteil der von der Securitas Akademie angebotenen Maßnahmen steht sowohl den Beschäftigten der Securitas Gruppe als auch externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen. ←

Kontakt:
Securitas Akademie GmbH
Wahlerstr. 2a · 40472 Düsseldorf
Mail: akademie@securitas.de
Web: akademie.securitas.de

KÖTTER Akademie baut Standortnetz weiter aus

→ Die Aus- und Weiterbildungseinrichtung der KÖTTER Unternehmensgruppe baut ihr Standortnetz und Leistungsspektrum weiter aus. Mit der KÖTTER Akademie Ost in Berlin und der KÖTTER Akademie Süd in Unterföhrung sind gleich zwei neue Standorte in Betrieb gegangen, die im März bzw. April offiziell eröffnet werden. Zusammen mit den weiteren Räumlichkeiten in Bremen, Düsseldorf, Essen, Hamburg und Karlsruhe verfügt die seit mehr als 15 Jahren am Markt tätige Einrichtung über 3.300 m² Fläche für mehr als 500 Schulungsteilnehmer. Bis zur Jahresmitte 2017 kommt der Standort Hannover mit 350 m² Schulungsfläche hinzu.

Weiterer zentraler Vorteil: Sämtliche Standorte verfügen neben einer guten Verkehrsanbindung und Nähe zu den KÖTTER Niederlassungen insbesondere über ein angegliedertes Rekrutierungs-Center. „Damit unterstreichen wir das professionelle Bewerber- und Karrieremanagement unserer Unternehmensgruppe, bei dem der engen Verknüpfung von Bewerberauswahl, Aus- und Weiterbildung zentrale Bedeutung zukommt", betont Dirk Faßbender, Leiter der KÖTTER Akademie.

Ausbildung für Einsatz im ÖPNV

Zur modernen Ausstattung der Standorte zählen unter anderem 65-Zoll-Flachbildschirme, W-LAN-Anbindung der Unterrichtsräume und aktuelle Technikmodelle. Dabei kommen effiziente Methoden mit aktivierenden Arbeits- und Lernformen sowie Blended Learning – die Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und virtuellem Lernen – zum Einsatz. Das Spektrum für Kunden und eigene Mitarbeiter reicht von beruflicher Erstausbildung über Aus- und Fortbildungen zum Beispiel für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zu Ersthelfern. ←

Kontakt:
KÖTTER Akademie
Tel.: +49 201 2788-388
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter-akademie.de

Ihr Partner in der Region

→ Dienstleistungsgedanke, Flexibilität sowie hohe Qualitätsansprüche den Kunden gegenüber sind die Grundpfeiler der Adler Bewachungs- und Sicherheitsservice Offizier und Pesch GmbH. Seit mehr als 32 Jahren behauptet sich das mittelständische, inhabergeführte Unternehmen im Großraum Köln sowie in Düsseldorf und Bonn und bietet Sicherheitsdienstleistungen auf höchstem Niveau. Dieses zeichnet sich nicht nur durch die branchenüberdurchschnittliche Zertifizierung nach DIN 77200 aus, sondern wird geprägt durch die Strategie der „kurzen Wege" im Unternehmen. Dies bedeutet eine ständige Erreichbarkeit der Geschäftsführung bei jeglichen Problemen unserer Vertragspartner. Zu dem klassischen Kerngeschäft gehört der qualifizierte Separatwachdienst- und Objektschutz, der Interventionsdienst sowie der Werkschutz.

Um den steigenden Kundenerwartungen gerecht zu werden, wurde eine eigene Sicherheitsfachschule im Unternehmen implementiert. Diese Fachschule ist durch den BDSW seit 2005 zertifiziert, verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000, erfüllt alle Anforderungen der Qualitätsgemeinschaft Köln und ist die bisher einzige im Kölner Raum. In dieser werden hauseigene sowie Mitarbeiter externer Sicherheitsunternehmen nachgeschult und stetig weiterqualifiziert – darunter die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO bis hin zur Aufstiegsqualifikation Meister für Schutz und Sicherheit. Zudem ist die Fachschule prüfende Stelle für den VdS. ←

Kontakt:
ADLER Bewachungs- und Sicherheitsservice Offizier und Pesch GmbH
An der Flora 11 · 50735 Köln
Tel.: +49 221 765001
Fax: +49 221 765004
Mail: info@awsz.de
Web: www.awsz.de

W.I.S. Akademie – Wissen schafft Sicherheit

→ Mit über 4.000 Mitarbeitern an 27 Standorten in Deutschland sorgt die W.I.S. Unternehmensgruppe für Sicherheit in den unterschiedlichsten Branchen und Unternehmensgrößen. Seit 2015 bietet der erfahrene Partner in Sachen Sicherheit und Technik mit der hauseigenen W.I.S. Akademie zusätzlich eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auf höchstem Niveau.

„Sicherheit ist unsere Verantwortung"

Die W.I.S. Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Schulungsqualität in der Sicherheitsbranche zu etablieren und die Qualifizierung von Fachkräften praxisnah zu gestalten. Die W.I.S. Akademie vermittelt den Teilnehmern Inhalte, die sie aktiv in ihrer täglichen Arbeit umsetzen können, wobei jeder Einzelne sein Potenzial individuell stärken kann.

Die Inhalte des Seminar- und Fortbildungsangebotes ergänzen die Berufspraxis, festigen Kompetenzen und informieren über aktuelle sicherheitsrelevante Themen. Als zugelassener Bildungsträger nach AZAV erfüllt die W.I.S. Training + Service GmbH die Qualitätsnormen ISO 29990 und EN ISO 9001.

Zu den Seminarangeboten zählen z. B. Vorbereitungskurse auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzhelfer-Ausbildungen nach § 10 ArbSchG, Vorbereitungskurse auf die geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, Deeskalationsseminare, Seminare im Bereich der interkulturellen Handlungskompetenzen u.v.m.

Teilnehmer der W.I.S. Akademie profitieren von einer starken Expertise der Dozenten, praxisnahen Fallbeispielen und zertifizierten Lehrmethoden.

Stellen Sie die Weichen für Ihren beruflichen Erfolg und eine zukunftsorientierte Karriere. Überzeugen Sie sich selbst und kontaktieren Sie uns noch heute! ←

Kontakt:
Isabelle Dichmann

W.I.S. Training + Service GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 6b · 51149 Köln
Tel.: +49 2203-1020457
Mail: info@wis-training.de
Web: www.wis-training.de

Ihr kompetenter Partner – Auch im Bereich der Qualifizierung

→ Die Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e.V., VSW, unterstützt Unternehmen insbesondere in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland in allen Sicherheitsbelangen und ist Schnittstelle zwischen den Behörden und der Wirtschaft in sämtlichen Fragen der Sicherheit.

Daneben bietet die VSW aber auch Lehrgänge und Seminare an, damit Personen die erforderlichen Qualifikationen im Sicherheitsbereich erlangen bzw. bestehende Qualifikationen durch Weiterbildungen und Zertifikatslehrgänge erweitern können.

Ein Schwerpunkt der Qualifikation ist der Bereich des Bewachungsgewerbes und dabei insbesondere der Erwerb der Sach- und Fachkunde gem. § 34a GewO. Dies betrifft sowohl die Unterrichtung als auch die Prüfung nach § 34a GewO, optional mit einem 3-tägigen Prüfungstraining. Zudem ist es möglich, die Waffensachkunde bei der VSW zu erlangen.

Für diese Bereiche besitzt die VSW eine AZAV-Zertifizierung, so dass die Abrechnung auch mittels eines Bildungsgutscheines erfolgen kann.

Außerdem bietet die VSW ein breites Spektrum an Weiterbildungskursen und Lehrgängen an, die auch mit einem IHK-Zertifikat abschließen. Hierzu zählen u.a. der Lehrgang „Interkulturelle Kompetenz", Vorbereitungslehrgang auf die GSS-Prüfung, „Mitarbeiterführung und Einsatzleitung (IHK)", „Koordinator Betriebliche Ermittlungen (IHK)". Dieses Angebot wird ab 2017 durch unser neu konzipiertes Seminar „Wirtschaftskriminalität und Cyber-Security Professional (IHK)" noch bereichert. ←

Kontakt:
Gero Dietrich
Geschäftsführer

Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30 · 55130 Mainz
Mail: info@vsw.de
Web: www.vsw.de

Qualitätssicherung durch Aus- und Weiterbildung

Im Gespräch mit Jürgen Schade**

→ **SÖ*:** Hallo Herr Schade, Sie arbeiten seit 10 Jahren für das Ausbildungszentrum All Service Sicherheitsdienste GmbH. Was haben Sie vorher gemacht?
JS:** Ich war im Polizeidienst als 1. Kriminalhauptkommissar und SEK-Einsatzleiter tätig. Meine Erfahrungen aus meinem Berufsleben kann ich als Tactical Trainer sehr gut hier verwenden.
SÖ: Was ist wichtig bei Ihren Schulungen?
JS: Die Mitarbeiter sollten eines immer mitnehmen: sie sind keine Rambos und auch keine Polizisten und müssen alle ihre Aktivitäten im Rahmen der vorgegebenen Gesetze einhalten. Sie lernen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen können und bieten Schutz für ihre Kunden ohne Eigengefährdung.
SÖ: Welche Themen behandeln Sie?
JS: Die Qualifizierungen im Bereich § 34a und darüber hinaus bis zur Ausbildung als § 9 Luftsicherheitskontrollkraft werden durchgeführt. Das Schulungsangebot erstreckt sich von Stil und Etikette bis hin zur Interventionsfachkraft. Wir haben viele spezielle Anfragen von unseren Kunden, die maßgeschneiderte Lösungen für ihre Anliegen benötigen. Diese übernehme ich gerne und berate die Kunden.
SÖ: Sind Sie nur regional tätig?
JS: Zentral aus Frankfurt/M. werden bundesweite Schulungen koordiniert und durchgeführt. Je nachdem, was benötigt wird, führen wir auch Inhouseschulungen bei unseren Kunden durch.
SÖ: Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg! ←

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc*
Prokuristin, Marketing-/ Vertriebsleiterin

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Web: www.all-service.de

Ausbildung mit Weitblick

Eine Zukunft mit Perspektive

→ Qualität setzt sich durch. Das gilt gerade in einem Markt, der von einem großen Preisdruck geprägt ist. Daher liegt der WISAG eine breit angelegte Mitarbeiterqualifizierung am Herzen. Wozu sie gut ist? Weil am Ende die Leistung überzeugt – und die kann nur stimmen, wenn die einzelnen Mitarbeiter motiviert sind, sich ihnen berufliche Perspektiven bieten und sie das nötige Fachwissen besitzen. Eine fundierte Aus- und Weiterbildung ist daher eine wichtige Investition: sowohl in die Zukunft der WISAG als auch in die der Mitarbeiter. Aus diesem Grund unterhält das Unternehmen auch eine eigene Sicherheitsfachschule: die WISAG Sicherheit & Service Trainings GmbH.

Denn nach einer Ausbildung zum Beispiel als Servicekraft für Schutz und Sicherheit, als Fachkraft für Schutz

und Sicherheit oder als Kauffrau/-mann für Büromanagement ist mit dem Lernen noch lange nicht Schluss. Nach dem Motto „Es macht Spaß, sich bei, für und mit der WISAG zu bewegen" geht die Qualifizierung weiter – mit einem umfassenden Programm zu klassischen Themen des Sicherheitsgewerbes, Rechts- und Dienstkunde, oder zum Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik. Außerdem gibt es eine Online-Akademie, die viele Themen als E-Learning-Module anbietet, sodass sich Mitarbeiter flexibel weiterbilden können. Und schließlich besetzt die WISAG Führungspositionen bevorzugt aus den eigenen Reihen. Für Potenzialträger steht dafür ein eigenes Entwicklungsprogramm zur Verfügung. ←

Kontakt:
Wolfram Kumpert
Leiter Personal

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-212
Mail: wolfram.kumpert@wisag.de
Web: www.wisag.de

Akademie
für Schutz und Sicherheit

... weil Bildung Mehrwert ist ...

→ Seit 2006 bietet die A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH Aus- und Weiterbildungen für die Sicherheitsbranche in Nürnberg und München als Inhouse Schulung in Unternehmen sowie als Fernlehrgang an. Ganz nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis" bereiten unsere kompetenten, branchenerfahrenen Dozenten die Teilnehmer optimal auf ihren Einsatz in der Sicherheitsbranche vor.

Unsere Angebote wenden sich an Unternehmen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Freiwillig Wehrdienstleistende, Soldaten auf Zeit sowie an Privatpersonen. Sämtliche unserer Kurse sind AZAV-zertifiziert und können somit über die Fördermaßnahmen zur beruflichen Bildung finanziert werden. Freiwillig Wehrdienstleistende und Soldaten auf Zeit haben bei uns die Möglichkeit, im Zeit- und Budgetrahmen des Berufsförderungsdienstes eine Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) bis hin zum Meister für Schutz und Sicherheit (IHK) zu absolvieren. Auch mithilfe unserer ZFU-zugelassenen Fernlehrgänge können Interessierte effizient und wirtschaftlich lernen – wann und wo sie wollen.

Neben der fachlichen und persönlichen Weiterqualifizierung sind wir auch im Bereich Personalvermittlung tätig. Dank unseres deutschlandweiten Netzwerkes können wir Arbeitssuchende in die Sicherheitsbranche vermitteln, Unternehmen erhalten hingegen gut ausgebildetes, qualifiziertes Personal.

Die A|S|S ist der idealer Partner für die Sicherheitsbranche und hilft zu Ihrem Karrieresprung ←

Kontakt:
A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 991 9604884-0
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Wissen schafft mehr Sicherheit

→ Im Unternehmen Klüh Security besteht seit dem Jahr 1981 eine eigene Aus- und Weiterbildungseinrichtung, welche in Cham ihren Hauptsitz hat. Die Klüh Security Sicherheitsschule organisiert und führt für den renommierten Sicherheitsdienstleister Klüh Security GmbH zahlreiche dienstbegleitende und kundenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen sowie Inhouse-Schulungen durch. Das eigene Personal wird auf sehr hohem Niveau ausgebildet – auch mittels moderner E-Learning-Tools. Die Sicherheitsschule ist kein Profit-Center, sondern konzentriert sich voll und ganz darauf, die eigenen Mitarbeiter umfassend zu qualifizieren und dient im Unternehmen als Koordinierungs- und Konsultationsstelle für alle Themengebiete der Sicherheitswirtschaft. Das Unternehmen Klüh Security GmbH erkannte früh den hohen Bedarf an Fachkräften und implementierte ein eigenes staatlich anerkanntes Fernstudieninstitut, welches die Fortbildung zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)" ermöglicht. Und nicht nur die Mitarbeiter qualifizieren sich regelmäßig, auch die Führungskräfte nutzen regelmäßig das Angebot unserer Ausbildungsabteilung. Die Einbeziehung aller Mitarbeiterebenen bei der Entwicklung von Schulungskonzepten ermöglicht eine sehr flexible und zielgruppenorientierte Schulungsdurchführung und sichert die Erfüllung der qualitativen Sicherheitsdienstleistung. ←

Kontakt:
Pierre Tamke
Leiter Sicherheitsschule

Klüh Security GmbH
Sicherheitsschule
Rodinger Straße 20 · 93413 Cham
Tel.: +49 9971 40070
Mail: p.tamke@klueh.de
Web: www.klueh.de

„Wer höhere Qualitätsstandards in der privaten Sicherheitswirtschaft fordert, der muss seine Ausschreibungen auch entsprechend gestalten!“

Interview mit Rechtsanwalt Andreas Paulick

→ Seit bereits 20 Jahren ist Rechtsanwalt Andreas Paulick für den Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) in Bad Homburg tätig. Beim BDSW betreut Herr Paulick die beiden Landesgruppen Bayern und Sachsen. Außerdem ist er der zuständige Geschäftsführer für die Fachausschüsse „Qualitätsstandard“ und „Schutz von Flüchtlingsunterkünften“. Sowohl im BDSW als auch in der BDGW ist Andreas Paulick u. a. für den Bereich „Öffentliche und Private Auftragsvergabe“ zuständig. Ein Thema, das ihm dabei stets besonders am Herzen liegt, ist die Bedeutung von Qualitätsaspekten bei der Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen. Im Interview mit der VergabeFokus-Redaktion erläutert Andreas Paulick, wieso ihm dieser Aspekt so wichtig ist und wie Vergabeprozesse und Vergabeunterlagen qualitätsbewusst gestaltet werden können – auch und gerade bei der Beschaffung von Bewachungsleistungen für Flüchtlingsunterkünfte.

VergabeFokus: Sehr geehrter Herr Paulick, die Sicherheitsbranche boomt derzeit ja regelrecht, insbesondere private Sicherheitsdienste profitieren hiervon. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Andreas Paulick: Blicken wir nur auf die reinen statistischen Zahlen, entsteht in der Tat der Eindruck, dass die Sicherheitsbranche boomt. Hier müssen wir aber viel differenzierter herangehen: Die klassischen Objektschutzdienstleistungen, die immerhin die Hälfte der Sicherheitsdienstleistungen und den größten Umsatzanteil ausmachen, unterliegen einem hohen Wettbewerbsdruck. Die Umsatzsteigerungen hier sind eher bescheiden. Neuumsätze bzw. Umsatzsteigerungen waren in den letzten anderthalb Jahren in neuen oder besonderen Tätigkeitsbereichen erzielt worden, hier vor allem im Bereich des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften. Zeitlich befristete Sondereffekte sind auch entstanden durch allgemeine gesellschaftspolitische Bedrohungslagen durch Extremismus bzw. Terrorismus. Diesen Effekt hatten wir schon einmal nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA. Deutlicher schlagen Umsatzsteigerungen in der Sicherheitstechnik zu Buche, ein Teil der Sicherheitsbranche. Vielfach verknüpfen sich auch personelle mit technischen Sicherheitsleistungen und führen nicht unerheblich zur Substituierung von Sicherheitspersonal.

VergabeFokus: Wie viele Sicherheitsdienste und Sicherheitsdienstmitarbeiter gibt es denn aktuell deutschlandweit?

Paulick: Insgesamt sind derzeit ca. 5.500 Sicherheitsdienste auf dem Markt vertreten, die zusammen mehr als 250.000 Mitarbeiter beschäftigen. Rund 950 Unternehmen sind Mitglied im BDSW. Wir haben also eine riesengroße Anzahl von Sicherheitsunternehmen in Deutschland. Eine Vielzahl der 5.500 Unternehmen entspricht allerdings nicht unseren Anforderungen an das Vorhandensein der notwendigen Unternehmensstrukturen und erst recht nicht an die Erbringung qualitätsgestützter Dienstleistungen. Deshalb treten wir nach wie vor für eine deutlichere Verschärfung des Gewerbezugangs ein. Die aktuellen gesetzlichen Neuregelungen zum Gewerberecht können nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

VergabeFokus: In der Tat haben private Sicherheitsdienste ja nicht immer den allerbesten Ruf. Woran liegt dies aus Ihrer Sicht?

Paulick: Zum einen müssen aus Sicht des BDSW die Anforderungen an die Zulassung zum Sicherheitsdienstleistungsgewerbe weiter angehoben werden. Die Unternehmensleitung, aber auch der einzelne Mitarbeiter müssen besser

RA ANDREAS PAULICK
ist Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sowie der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der Zeitschrift VergabeFokus. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

geschult und auf ihre jeweiligen anstehenden Aufgaben vorbereitet werden. Insoweit bringt sich der BDSW auch kontinuierlich mit Verbesserungsvorschlägen für praxisgerechtere Inhalte z. B. bei der IHK-Sachkundeprüfung ein und zertifiziert außerdem Sicherheitsfachschulen, die die Gewähr für eine gute Ausbildung bieten. Gleichzeitig legt der BDSW sehr strenge Standards an solche Unternehmen an, die Mitglied im Verband werden wollen. Ziel ist es, die Mitgliedschaft im BDSW letztlich zu einer Art Qualitätssiegel auszubauen.

Daneben setzt sich der BDSW aber auch dafür ein, dass Auftraggeber ihrerseits mehr Sensibilität beim Thema „qualitätsvolle Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen" zeigen. Der Markt richtet sich in erster Linie auch nach der bestehenden Nachfrage. Solange Auftraggeber regelmäßig weniger Wert auf Qualität als auf niedrigste Preise legen, wird sich folglich an dem Vorhandensein zweifelhafter Unternehmen in der Branche wenig ändern.

VergabeFokus: Wie können Auftraggeber aus Ihrer Sicht denn konkret zur Besserung der Zustände beitragen? Vor allem gilt meine Frage natürlich öffentlichen Auftraggebern, die Sicherheitsdienstleistungen unter Beachtung vergaberechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorgaben beschaffen müssen.

Paulick: Fangen wir einmal mit den Zuschlagskriterien an: Sowohl gemäß GWB und VgV als auch gemäß VOL/A im Unterschwellenbereich wird der Zuschlag stets auf „das wirtschaftlichste Angebot" erteilt und nicht auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Der Auftraggeber ist also schon von Gesetzes wegen gehalten, eine angemessene Gewichtung zwischen Preis und Leistung herzustellen. Dies wird in der Praxis jedoch häufig nicht beachtet und nur oder doch zumindest ganz wesentlich nach dem niedrigsten Preis ausgeschrieben.

VergabeFokus: Welche Gewichtung von Preis und Leistung empfehlen Sie denn?

Paulick: Die europäischen Sozialpartner der privaten Sicherheitswirtschaft CoESS und UniEurope haben mit Unterstützung der EU-Kommission ein Handbuch „Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen" herausgegeben, das auch über die Homepage unseres Verbands abrufbar ist. Darin wird eine Gewichtung von Qualitätsaspekten mit mindestens 60 Prozent empfohlen. Dies kann ich so nur befürworten. Diese Werte empfehlen wir übrigens auch in unserer aktuellen BDSW-Broschüre im sensiblen Bereich des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften.

VergabeFokus: Auf das Thema „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" möchte ich gleich ohnehin gerne noch einmal zurückkommen. Vorher aber noch einmal ganz allgemein gefragt: Was sind aus Ihrer Sicht geeignete Leistungskriterien, anhand derer sich die Qualität eines Angebotes für Sicherheitsdienstleistungen bemessen lässt?

Paulick: Hier ist Vieles denkbar, angefangen von einer Bewertung der vorgesehenen Personal- und Einsatzpläne, über die Bewertung des Profils der Einsatzleitung, bis hin zur Bewertung des Implementierungs-, Kommunikations- oder Schulungskonzepts. Auch Reaktionszeiten der Einsatzleitung und des Führungspersonals oder die vorgesehenen Reserven zur Verstärkung des Teams vor Ort in Notfällen können in die Wertung einbezogen werden. Die Möglichkeiten sind hier quasi unbegrenzt. Wichtig ist nur, dass die Zuschlagskriterien mit dem konkret ausgeschriebenen Auftrag in Verbindung stehen und so festgelegt und bestimmt werden, dass die Möglichkeit eines wirksamen Qualitätswettbewerbs gewährleistet ist. Der Zuschlag darf nicht willkürlich und nicht nur auf das niedrigste Angebot erteilt werden. Es muss außerdem eine wirksame Überprüfung möglich sein, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.

VergabeFokus: Sie hatten eben angemerkt, einmal „mit den Zuschlagskriterien anfangen" zu wollen. Was muss ein Auftraggeber also noch beachten?

Paulick: Neben den Zuschlagskriterien spielen natürlich auch die Eignungskriterien eine herausgehobene Rolle. Denn hierüber kann ein Auftraggeber steuern, welche Bieterunternehmen er überhaupt zum Wettbewerb zulässt. Z. B. lässt ein Unternehmen, das über ein qualifiziertes Qualitätsmanagementsystem oder eine Zertifizierung nach der aktuellen DIN 77200:2008-05 verfügt, von vornherein eine bessere Leistung erwarten als ein Unternehmen, das solche Strukturen nicht besitzt. Dasselbe gilt für Unternehmen, die im Durchschnitt sehr hoch qualifizierte Mitarbeiter beschäftigen, über spezielle Fortbildungsprogramme oder über Ansätze zur langfristigen Mitarbeiterbindung verfügen. Auch Referenzen und Erfahrungen des Unternehmens spielen eine wichtige Rolle.

VergabeFokus: Kommen wir nun einmal zu einem Thema, das eben schon einmal angeklungen ist und das die Branche zuletzt erheblich verändert hat: der Flüchtlingskrise. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für den BDSW in diesem Zusammenhang?

Paulick: Durch die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen ergeben sich selbstverständlich neue Anforderungen an die Sicherheitsbranche. Der BDSW hat sich dieses gesamtgesellschaftlichen Themas bereits früh angenommen und schon im Juli 2015 den Arbeitskreis, später Fachausschuss „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" gegründet. Dieser Arbeitskreis bzw. Fachausschuss setzt sich vor allem mir den Anforderungen einer sach- und qualitätsgestützten Sicherheitsdienstleistung, insbesondere auch hinsichtlich der Qualifizierung der Sicherheitsmitarbeiter und Führungskräfte in Flüchtlingsunterkünften, auseinander.

VergabeFokus: Welche Anforderungen sind es denn im Einzelnen, die sich insoweit aus Ihrer Erfahrung ergeben?

Paulick: Zunächst einmal ist es von großer Wichtigkeit anzuerkennen, dass mit Standardverträgen und -unterlagen in diesem Bereich nicht viel anzufangen ist, weder als Auftraggeber noch als Auftragnehmer. Vielmehr ist immer ein objektspezifisches Sicherheitskonzept mit Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Hierauf aufbauend kann dann z. B. festgelegt werden, wie viele Sicher-

heitsmitarbeiter an welchen Stellen eingesetzt werden müssen. Zudem sind auf den Einzelfall zugeschnittene, klare, schriftliche Vertragsregelungen im Verhältnis zwischen Auftraggeber, Sicherheitsdienstleister und Betreiber bzw. Liegenschaftsbetreuer notwendig. Dies gilt z. B. für die Aufgabenteilung, die Koordination und natürlich für die jeweiligen Weisungsbefugnisse in Fällen der Eskalation.

VergabeFokus: Und welche besonderen Anforderungen sind an das beauftragte Unternehmen und das von diesem eingesetzte Personal zu stellen?

Paulick: Sowohl die Führungskräfte als auch die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter müssen für die Tätigkeit in einer Flüchtlingsunterkunft besonders geschult und ausgebildet sein. Dies umfasst insbesondere auch Fremdsprachenkenntnisse, Deeskalalationstechniken und sogenannte „interkulturelle Kompetenzen", also z. B. Kenntnisse über Verhaltensweisen und -regeln verschiedener Ethnien, Fluchtgründe und deren jeweilige psychische Auswirkungen, Gründe für interkulturelle Spannungen, Religionshintergründe usw. Für die am Ort eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter ist außerdem wichtig, dass diese eine gewisse Sensibilität auch gegenüber Themen wie Eigensicherung und Gesundheitsprävention entwickeln sowie Fähigkeiten in Erster Hilfe, Brandschutz usw. mitbringen.

VergabeFokus: Ein Mitarbeiter, der all diese Kompetenzen mitbringt, ist aber sicherlich nicht zum Branchenmindestlohn zu haben?

Paulick: Nein, sicherlich nicht, und das muss in die Köpfe der Auftraggeber, wozu hoffentlich dieser Beitrag weiter sensibilisiert. Der BDSW empfiehlt seinen Mitgliedern, ihre Mitarbeiter, die Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften erbringen, deutlich über dem Branchenmindestlohn oder dem Lohn der untersten Lohngruppe des jeweils gültigen Lohn- bzw. Entgelttarifvertrags zu entlohnen. Ansonsten werden kaum hinreichend qualifizierte Mitarbeiter gefunden werden können. Die Entlohnung sollte sich wenigstens an derjenigen für eine „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft" bzw. die „Fachkraft für Schutz und Sicherheit" orientieren. Für diese liegt der Stundenlohn aktuell zwischen 9,67 Euro (für eine geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft) in Thüringen und 15,90 Euro (für eine Fachkraft für Schutz und Sicherheit) in Nordrhein-Westfalen, jeweils natürlich zuzüglich Nach-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen. Auftraggeber sollten aber gerne bereit sein, für den Erhalt gut qualifizierter Sicherheitsdienstmitarbeiter einen auf Grundlage entsprechender Löhne kalkulierten Preis zu zahlen.

VergabeFokus: Was können Auftraggeber sonst noch tun, um die Qualitätsstandards bei der Sicherung von Flüchtlingsunterkünften zu verbessern?

Paulick: Wichtig ist erst einmal, dass entsprechende Aufträge überhaupt transparent im Wettbewerb vergeben werden und nicht vorschnell eine „dringliche Vergabe" an einen bestimmten Wettbewerber erfolgt. Außerdem sollten Vergaben der Sicherheits- und Ordnungsaufgaben immer getrennt von den Vergaben der Liegenschaftsverwaltung erfolgen.

VergabeFokus: Letzteres ist ja bereits zwingend durch das Gesetz, konkret das Gebot der Losvergabe, vorgegeben.

Paulick: Das stimmt zwar; in der Praxis werden aber dennoch häufig nur Generalunternehmer gesucht, die das „Gesamtprogramm" anbieten und sich dann Einzelleistungen, wie insbesondere Sicherheitsdienstleistungen, von Subunternehmern dazu kaufen. Erfahrungsgemäß ist in solchen Fällen eine Steuerung der Qualität viel schwieriger durchzusetzen als bei unmittelbaren Vergaben an einen Sicherheitsdienstleister.

VergabeFokus: Gibt es für Auftraggeber Hilfen, an denen er sich bei der Qualitätssteuerung in diesem Bereich orientieren kann?

Paulick: Der BDSW empfiehlt bei der Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterkünfte die Vorgabe von Kriterien der Leistungsstufe 2 gemäß Anhang A der DIN 77200:2008-05. Wie bereits gesagt: Wer die Eignungsanforderungen niedrig hält und gleichzeitig das Ausschreibungsergebnis nur nach dem niedrigsten Preis bestimmt, braucht sich nicht zu wundern, wenn hinterher die Leistung nicht stimmt. Im Übrigen geben wir für Auftraggeber Hilfestellungen zur Angebotsbewertung von Qualität und Preis in der schon erwähnten BDSW-Broschüre zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften.

VergabeFokus: Sehr geehrter Herr Paulick, wir danken Ihnen sehr für dieses Gespräch. ←

Berufsbegleitend qualifizieren für die Sicherheitsbranche

- **Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit (IHK)** Start: 06.05.2017 in Köln
- **Freigabeberechtigte Person in der Luftfahrttechnik (CAT B1)** – Start: 01.09.2017 in Köln

Informieren Sie sich jetzt!

Kontakt: Tel. 0800 8484006 · servicecenter@de.tuv.com
www.tuv.com/hochschul-campus

TÜV Rheinland Akademie
Hochschul-Campus
Am Grauen Stein
51105 Köln

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

BDSW-Mitglied ASK Berlin gewinnt OSPAs in der Kategorie „Herausragender Ermittler“

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT
ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

→ Bei der Verleihung der Outstanding Security Performance Awards (OSPAs) 2016 hat die ASK – Allgemeine Sicherheits- und Kontrollgesellschaft mbH Berlin mit ihrem Team der D-Kontrolle (Detektivdienste) im KaDeWe den Preis für „Herausragender Ermittler“ erhalten.

Mit den Outstanding Security Performance Awards (OSPAs) werden herausragende Leistungen von Unternehmen und Personen aus der Sicherheitsbranche ausgezeichnet. Das Team der D-Kontrolle (Detektivdienste) im KaDeWe der ASK hat sich durch die seit 20 Jahren sehr guten Ermittlungsergebnisse und die Fülle der für den Kunden wahrgenommenen Aufgaben für den Preis in der Kategorie „Herausragender Ermittler“ empfohlen. Auch die Tatsache, dass das Team der ASK sehr effektiv in der Aufdeckung von Kreditkartenmissbrauch u. a. tätig ist, hat zur Kür des Unternehmens beigetragen. In der Presse fand der letzte große Aufdeckungserfolg bei der europaweiten Suche nach Kreditkartenbetrügern größere Erwähnung.

Zum Erfolgsrezept gehört die langjährige Kontinuität bei den Mitarbeitern der D-Kontrolle und ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kunden. Daraus resultiert eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, die dazu führt, dass das Aufgabengebiet nicht mehr nur die Absicherung gegen Diebstahlsdelikte und die damit verbundenen Verwaltungsmaßnahmen sowie die Arbeit mit den installierten Videoanlagen zur Erkennung und Beweissicherung tatrelevanter Handlungen, sondern auch eine Reihe anderer Tätigkeiten umfasst.

So übernimmt das Team der D-Kontrolle die Recherchen bezüglich beschädigter, unbefugt geöffneter sowie abhanden gekommener Warensendungen, die Videoauswertung von Aufzeichnungen außerhalb der Geschäftszeiten, von Kameras in den Geschäftsraumen und den Logistikkameras, um Diebstähle und Sachbeschädigungen aufzuklären. Die Ermittlung bei Verdacht von Personaldelikten wird ebenso durchgeführt wie die Absicherung zum reibungslosen Ablauf aller Inventuren und die Recherche und Aufklärung, auch durch Videoauswertung von Vorkommnissen und abhandengekommenem Eigentum in der Personalpackstelle. Und dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Tätigkeiten.

Im letzten Jahr wurde regelmäßig Ware sichergestellt, deren Wert im sechsstelligen Bereich liegt, womit ein entsprechender Schaden von KaDeWe abgewendet werden konnte. Das Hauptaugenmerk der Arbeit der D-Kontrolle liegt natürlich auf dem sichergestellten Warenwert, hinzu kommt aber auch, dass im ersten Quartal dieses Jahres ein bandenmäßiger Kreditkartenbetrug unterbunden werden konnte. 2016 kam es wiederholt zu Fällen versuchten Kreditkartenbetrugs aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, welche schließlich vom Team der D-Kontrolle unterbunden werden konnten. Durch die frühzeitige Ermittlung der Täter und deren Vorgehensweise durch die Detektive konnten die Mieter, die Konzessionspartner des KaDeWe und die hauseigenen Kassenkräfte über das typische Vorgehen aufgeklärt und sensibilisiert werden. So war es möglich, zwei Täter und die dazugehörige Ware noch im Haus zu stellen und an die Polizei zu übergeben. Weitere Täter konnten identifiziert werden, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt wurden zwei weitere Täter der sog. „London-Shopper“ bei Ihrer geplanten Abreise am Flughafen in Tegel festgenommen. Der Schaden für das KaDeWe, der durch die Verhinderung allein dieser beiden Fälle des versuchten und zum Teil abgeschlossenen Kreditkartenbetrugs abgewendet werden konnte, wurde mit über 23.000 Euro beziffert. Man kann davon ausgehen, dass die gleichen Täter auch in anderen Häusern vergleichbare Schäden verursacht haben. In Folge dessen wurde die Arbeit der D-Kontrolle vom Senior Special Agent von American Express belobigt und auf einem "Fraud prevention Day" in Berlin als hervorragende Arbeit vorgestellt.

Die deutschen Outstanding Security Performance Awards (OSPAs) wurden 2016 in sieben Kategorien verliehen, um außergewöhnlichen Leistungen von Unternehmen und Personen aus der Sicherheitsbranche auszuzeichnen und ihre Erfolge zu würdigen. Die Kriterien basieren auf einer umfassenden Recherche der Schlüsselfaktoren, die eine besondere Leistung charakterisieren beziehungsweise zu einer solchen beitragen. Die OSPAs werden in Zusammenarbeit mit Sicherheitsverbänden und -gruppen aus zahlreichen Ländern organisiert. In Deutschland ist der BDSW einer der Kooperationspartner der OSPAs. ←

Die Ordnung des Sicherheitsmarktes (OSIMA)

OSIMA

Bundesministerium für Bildung und Forschung

DIE NEUE HIGHTECH STRATEGIE
Innovationen für Deutschland

→ Motivation

Bürgerinnen und Bürger gehen in der Regel davon aus, dass der Schutz der Gesellschaft vor Terrorismus, Kriminalität oder natürlichen Katastrophen eine staatliche Pflicht ist, die von der öffentlichen Hand finanziert und gewährleistet werden muss. Gleichzeitig gibt es seit Jahren den Trend zu einer verstärkten Übernahme von Schutz- und Kontrollaufgaben durch private Einrichtungen. Während in Deutschland die Ausgaben des Staates für die Bereitstellung von Sicherheit inflationsbereinigt längere Zeit stagnierten, ist gleichzeitig die private Sicherheitswirtschaft schneller als die Gesamtwirtschaft gewachsen.

Ziele und Vorgehen

Im Projekt OSIMA soll analysiert werden, welche Formen des Gutes „Sicherheit" bestehen und wie diese organisiert und finanziert werden. Dabei geht es insbesondere darum zu untersuchen, welchen Beitrag die private Sicherheitswirtschaft aus ordnungspolitischer Sicht leisten kann. Außerdem werden Randbedingungen für die Gestaltung neuer Dienstleistungen und Organisationsformen von Schutz und Sicherheit durch die Sicherheitswirtschaft ermittelt. Dabei werden internationale Beispiele guter Praxis analysiert und in einer offenen Informations-Plattform für die deutsche Sicherheitswirtschaft bereitgestellt.

Innovationen und Perspektiven

Das Projekt zeigt auf, welche Formen von Schutz und Sicherheit durch den Staat und welche auch durch private Institutionen bereit zu stellen sind. Zudem werden neue Geschäfts- und Kooperationsmodelle identifiziert. Auf dieser Basis können Unternehmen der Sicherheitswirtschaft alleine oder in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen innovative Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Die Ergebnisse werden auch dazu beitragen, neue Finanzierungsmodelle vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten für Sicherheitsleistungen zu erarbeiten. ←

Ob und wie kann die Privatwirtschaft die Sicherheitsgewährleistung in Deutschland unterstützen?
(Quelle: © iStock.com / baona)

Programm
Forschung für die zivile Sicherheit
Bekanntmachung: „Zivile Sicherheit – Neue ökonomische Aspekte"

Gesamtzuwendung
1,4 Mio. €

Projektlaufzeit
09/2016 – 08/2019

Projektpartner
- Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS), Potsdam
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Bad Homburg
- Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), Berlin
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Universität Potsdam

Verbundkoordinator
Dr. Tim Stuchtey
Brandenburgisches Institut
für Gesellschaft und Sicherheit
E-Mail: tim.stuchtey@bigs-potsdam.org

Versicherungsschutz in Bewegung

Die neue DIN 77200-1 wird den Versicherungsmarkt für Bewachungsunternehmen verändern

Von Bernd M. Schäfer

→ Im Jahr 2006 tagte zum ersten Mal der Arbeitskreis Grundsatzprogramm des BDSW. In diesem Arbeitskreis wurde damals ein neuer Mindeststandard für den Versicherungsschutz von Bewachungsunternehmen definiert, die Mitglieder im BDSW sind. Seit 2008 bildet dieser Standard die Bezugsgröße für einen besseren Versicherungsschutz, als von der Bewachungsverordnung im vergangenen Jahrhundert vorgegeben. Im Frühjahr 2016 sprach der BDSW eine Empfehlung in Richtung der Auftraggeber von Sicherheitsdiensten für Flüchtlingsunterkünfte aus, die sich auf diesen Standard bezieht. Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2017 wird die neue DIN 77200-1 Gültigkeit erlangen. Es ist davon auszugehen, dass sich der darin definierte Standard, welcher derzeit noch in den letzten Abstimmungsrunden ist, stark an den BDSW-Standard anlehnen wird.

Ist dies der Fall, werden daraus erhebliche Veränderungen für den Versicherungsschutz von Bewachungsunternehmen resultieren. Zum einen wird für die Unternehmen viel klarer als bisher erkennbar sein, welchen Schutz sie warum bieten müssen, und zum anderen werden die Mogelpackungen einer ganzen Reihe von Versicherern nicht mehr marktgängig sein. Das Verschwinden dieser Anbieter oder die Anhebung

BERND M. SCHÄFER
ist Geschäftsführender Gesellschafter der ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH.

der Qualität der gebotenen Deckungen wird der Fall sein.

Folgende Punkte sind dabei von besonderer Relevanz:

Ausreichend hohe Versicherungssummen

Leider sind die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben so niedrig, dass sie in keiner Weise die Erfordernisse im Jahr 2017 widerspiegeln. Den 1 Mio. Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden der Bewachungsverordnung (BewVO) stellt der neue Standard 2,5 Mio. Euro pauschal für Personen- und sonstige Schäden gegenüber. In den sonstigen Schäden sind insbesondere Sachschäden enthalten.

Schlüsselverluste, die die BewVO gar nicht definiert, sollen nun mit 250.000 Euro nachgewiesen werden. Viele Versicherungsverträge bilden diesen Schutz nur mit 20.000 Euro ab.

Ähnlich drastisch sind die Veränderungen bei dem Abhandenkommen bewachter Sachen, die in der BewVO nur mit 15.000 Euro gefordert werden, nun aber mit wenigstens 250.000 Euro versichert sein sollen.

Vermögensschäden (z. B. Toraufschlussschäden oder Fehlalarme) müssen nach BewVO nur mit 12.500 Euro versichert sein, auch hier gelten in Zukunft 250.000 Euro.

Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen

Vom Charakter fällt die Position Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen unter die Sachschäden. Allerdings schränken viele Versicherer den zunächst in Millionenhöhe gebotenen Versicherungsschutz für Sachschäden durch die Einführung eines Sublimits für Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen auf Beträge von nur 260.000 Euro ein. Dies ist zwar in allen Verträgen und Versicherungsbestätigungen nachlesbar, wird aber mangels Abfrage in Ausschreibungen von niemandem hinterfragt. So wird dem Auftraggeber bestätigt, dass Sachschäden mit 3 Mio. Euro versichert sind, was den Auftraggeber allerdings erheblich interessiert, nämlich ein Brandschaden an seiner Fabrikanlage durch eine versehentlich weggeworfene Zigarettenkippe des Sicherheitsmitarbeiters, wird nicht hinterfragt. Die nicht versicherte unbegrenzte Haftung führt in einem solchen Schadenfall meistens zur Insolvenz des Dienstleisters und zur erheblichen Belastung der Sachversicherung des Auftraggebers, da kein Regress durchgeführt werden kann. Der neue Standard schreibt hier vor, dass Beschädigung und Vernichtung bewachter Sachen eindeutig zu den Sachschäden zu zählen sind und dass deshalb auch hierfür 2,5 Mio. Euro als Versicherungssumme zur Anwendung kommen müssen.

Strafbare Handlungen

In nur wenigen Vertragskonzepten wird die durch Rechtsprechung des BGH festgeschriebene Haftung des Bewachungsunternehmens für strafbare Handlungen bestätigt, fast nie wird der Versicherungsschutz explizit und damit nachlesbar dokumentiert. Dies wird durch den neuen Standard anders, denn nun wird dieser Punkt ganz klar von den Versicherern abgefordert. Damit wird klargestellt, dass der an dieser Stelle häufig angeführte Vorsatz-Ausschluss nicht greift, obwohl der einzelne Mitarbeiter natürlich vorsätzlich gehandelt hat. Es geht aber hier um die Haftung des Unternehmens und nicht um die des Mitarbeiters. Es gilt die anwendbare Vertragsdeckungssumme, also bei Diebstahl die für Abhandenkommen bewachter Sachen oder bei Brandstiftung 2,5 Mio. Euro für Sachschäden.

Versicherungsbestätigung

Bisher war es so, dass jeder Versicherer nach seinem eigenen Gutdünken darüber entschieden hat, was genau er in die von ihm ausgefertigte Versicherungsbestätigung schreibt. Das Ergebnis war, dass nur ganz wenige Fachleute den tatsächlichen Inhalt der vorgelegten Bestätigungen überprüfen und vergleichen konnten, denn zu prüfen war nicht nur, was aufgeführt war (also z. B. zu niedrige Summen), sondern auch das, was nicht enthalten war, aber eigentlich enthalten sein müsste. Zu letzterem gehören insbesondere der Umfang der versicherten Tätigkeiten und der Versicherungsschutz für strafbare Handlungen der Sicherheitsmitarbeiter. Versicherungsbestätigungen komplett ohne Benennung dessen, was genau das Unternehmen macht, konnten dazu führen, dass ein Detektiv Bewachungsaufgaben übernahm, ohne aber den dafür erforderlichen Versicherungsschutz zu haben und dass dies von niemandem geprüft werden konnte.

Durch die Verwendung eines standardisierten Formulars gibt es nun einen Paradigmenwechsel: Nicht, was der Versicherer bestätigt ist entscheidend, sondern das, was der Auftraggeber abfragt. Dies gilt in gleicher Weise für den Auftraggeber, der einen Sicherheitsdienst beauftragt wie auch für einen Sicherheitsdienst, der einen Subunternehmer einsetzt. Das dafür verwendete Formular kann einheitlich für jedes Unternehmen in ganz Deutschland verwendet werden. Es muss von jedem Versicherer nur gestempelt und unterzeichnet werden. Damit ist es standardisiert und kann in die Qualitätshandbücher der Unternehmen übernommen werden. Es ist leicht zu überprüfen, denn außer dem Vorliegen eines gegengezeichneten und gestempelten Formulars muss niemand bei diesem Vorgang versicherungstechnische Kenntnisse haben. Dies ist ein großer Schritt zur Anhebung der Qualität der Sicherheitsdienstleistung, denn Versicherungsschutz ist ein Teil davon. In Zukunft können Versicherer nur noch die Entscheidung treffen, ob sie ein Bewachungsunternehmen versichern oder nicht. Tun sie es allerdings, dann müssen sie den Mindeststandard bieten und können nicht von sich aus den Deckungsumfang willkürlich einschränken. Das Formular kann im Internet unter **www.bdj.de/atlas** → News und Downloads herunter geladen werden.

Nicht alle Punkte sind in dem neuen Standard ausreichend geregelt. So gibt es keine Vorgabe zu dem Versicherungsschutz für die Bewachung von Landfahrzeugen. Leider schließen viele Versicherer in falscher Interpretation von § 6 (4) BewVO den Versicherungsschutz für die Bewachung von Landfahrzeugen aus. Gelebte Praxis ist es dann, dass z. B. der Diebstahl eines Pkw von der Freifläche eines Autohauses oder eines Baggers von einer Baustelle fälschlicherweise als nicht versichert abgelehnt wird. Diese nicht haltbare Situation heilt der neue Standard auch nicht und man muss zur Vermeidung von Deckungsproblemen hierzu mit dem Versicherer eine einzelvertragliche Lösung verhandeln. Insoweit wird sich auch der Mindeststandard im Laufe der Jahre noch weiter entwickeln. ←

Geld und Wert: Tarifergebnis erzielt

→ Für die Beschäftigten der Geld- und Wertdienstleister in Deutschland tritt ein neuer Bundeslohntarifvertrag in Kraft. In der vierten Runde der Tarifverhandlungen für den Abschluss eines neuen Bundeslohntarifvertrages konnten sich die Vertreter der Tarifkommissionen der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienstleister und der Gewerkschaft ver.di Bund in den frühen Morgenstunden des 1. Februar 2017 auf ein gemeinsames Tarifergebnis verständigen.

Der Bundeslohntarifvertrag hat eine zweijährige Laufzeit und gilt vom 01.01.2017 bis 31.12.2018. Die erste Stufe der Tariferhöhung erfolgt zum 01.03.2017. Hier erhöhen sich die Löhne zwischen 2,48 Prozent (NRW) und 6,23 Prozent in der Tarifregion Ost. Die zweite Lohnerhöhungsstufe wird am 01.01.2018 umgesetzt. Sie sieht Lohnsteigerungen zwischen 2,42 Prozent (NRW) und 5,86 Prozent für die Tarifregion Ost vor. Die überproportionale Anhebung der Löhne in der Tarifregion Ost erfolgte vor dem Hintergrund der weiteren Annäherung des Lohnniveaus in den östlichen an die westlichen Bundesländer.

„Das Tarifergebnis", so der BDGW-Vorsitzende Michael Mewes, „belaste die Mitgliedsunternehmen der BDGW in einem derzeit besonders schwierigen Marktumfeld enorm. Dies sei nur dadurch hinnehmbar, weil damit für unsere Mitgliedsunternehmen und deren Kunden eine zweijährige Planungssicherheit bei den Löhnen und Gehältern erzielt werden konnte. Mein besonderer Dank gilt der Tarifkommission mit Vertretern von kleinen, mittleren und großen Unternehmen, die sich im Interesse aller Mitgliedsunternehmen der BDGW über viele Monate mit völlig überzogenen Forderungen von ver.di auseinandersetzen mussten, um dieses Ergebnis zu erzielen", so Mewes abschließend.

Die Tarifparteien stimmen überein, den neuen Bundeslohntarifvertrag – wie den Vorgängertarifvertrag – einer AVE unter dem Dach einer Rechtsverordnung gem. § 7A EntG zuzuführen. Damit würden die Löhne in Deutschland erneut europaweit für alle Dienstleister, die in Deutschland ihre Geld- und Wertdienstleistungen anbieten, gelten. ←

BDGW

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER GELD- UND WERTDIENSTLEISTER

Mobile Dienstleistung: Geld- und Werttransport

Bundesland	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Nordrhein-Westfalen	16,13 €	16,53 €
Niedersachsen	15,23 €	15,63 €
Baden-Württemberg	14,88 €	15,33 €
Bayern		
Bremen	14,56 €	15,01 €
Hamburg		
Hessen		
Rheinland-Pfalz	13,47 €	14,02 €
Saarland		
Schleswig-Holstein	12,35 €	12,90 €
Berlin	11,94 €	12,64 €
Brandenburg		
Mecklenburg-Vorpommern		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Thüringen		

Stationäre Dienstleistung: Geldbearbeitung

Bundesland	ab 01.03.2017	ab 01.01.2018
Bayern	13,24 €	13,56 €
Hessen		
Nordrhein-Westfalen		
Baden-Württemberg	12,69 €	13,02 €
Bremen		
Hamburg		
Niedersachsen		
Rheinland-Pfalz	10,51 €	10,91 €
Saarland		
Schleswig-Holstein		
Berlin	9,88 €	10,38 €
Brandenburg		
Mecklenburg-Vorpommern		
Sachsen		
Sachsen-Anhalt		
Thüringen		

Vorschriftensammlung für die Sicherheitswirtschaft

RICHARD BOORBERG VERLAG, 2017, 12. überarbeitete und erweiterte Auflage, 320 Seiten, 19,90 Euro
ISBN 978-3-415-05916-0

→ Die rechtlichen Grundlagen der Sicherheitswirtschaft finden sich in zahlreichen Normen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts. Diese Textsammlung fasst die wichtigsten Regelungen übersichtlich in einem Band zusammen. Sie wurden einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Unfallverhütung entnommen.

Die Vorschriftensammlung ist ein Standardwerk für Praxis und Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte, u. a. für die Fachkraft und Servicekraft für Schutz und Sicherheit, die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe und am Unterrichtungsverfahren nach § 34a GewO. ←

Der Brandschutzbeauftragte

Von Dr.-Ingenieur Wolfgang J. Friedl und Anja K. Friedl, RICHARD BOORBERG VERLAG, 2016, 3. Auflage, 198 Seiten, 28,80 Euro
ISBN 978-3-415-05181-2

→ Die umfassend überarbeitete Neuauflage vermittelt den Lesern kompakt das, was Brandschutzbeauftragte wissen müssen. Inhaltlich orientiert sich das Werk an der aktuellen Ausbildungsvorgabe DGUV-Information 205-003 und eignet sich daher ideal zur Vorbereitung auf den Ausbildungslehrgang zum Brandschutzbeauftragten.

Aus dem Inhalt:

» Rechtliche Grundlagen
» Brandlehre
» Baulicher Brandschutz
» Organisatorischer Brandschutz
» Anlagentechnischer Brandschutz

Die Autoren sind im Bereich des Brandschutzes tätig und verfügen über großes Fachwissen und viel Erfahrung. Sie erläutern präzise und auf das Wesentliche reduziert die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten, seine Qualifikation und seine juristische Verantwortung. ←

Interventionsdienst

Lerninhalte für die Qualifizierung der Interventionskräfte

Von Helmut Kalbfleisch, RICHARD BOORBERG VERLAG, 2016, 120 Seiten, 14,00 Euro
ISBN 978-3-415-05718-0

→ Die handliche Broschüre erläutert Mitarbeitern des Alarm- und Interventionsdienstes unter anderem die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit sowie wichtige Handlungsgrundsätze, die für den täglichen Dienst von Bedeutung sind. Die notwendigen Lerninhalte für die Qualifizierung der Interventionskräfte der Wach- und Sicherheitsunternehmen werden aufgezeigt und praxisgerecht dargestellt. Auf diese Weise wird den Interventionskräften die nötige Handlungssicherheit vermittelt.

Die Lerninhalte orientieren sich an den VdS-Richtlinien für Wach- und Sicherheitsunternehmen (VdS 2868) und sind eine Hilfe für die Qualifizierung und Schulungsmaßnahmen für Interventionskräfte gemäß den Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Interventionsstellen (VdS 2172). ←

Krisenmanagement in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen

→ Seit Erscheinen des Werkes „Krisenmanagement bei Unternehmensbedrohungen" im Jahr 2002 hat sich die Sicherheitssituation und damit die Krisenlandschaft rasant verändert. In der Neuerscheinung trägt ein Expertenteam dieser Entwicklung Rechnung.

Die Beiträge der Experten

» Jörg H. Trauboth zeichnet das Gefährdungsbild der Zukunft. Er liefert das präventive Gerüst zum Management einer Krise und das konkrete Managementverhalten bei produktbezogenen Krisen sowie bei Geiselnahme und Entführung im In-und Ausland.
» Ralph Eckhardt berichtet in einem Exkurs, inwiefern Führungsverantwortliche aus den Erfahrungen von Kampf- und Berufspiloten lernen können.
» Peter Höbel konzipiert einen praxistauglichen Krisenkommunikationsplan mitsamt den richtigen kommunikativen Antworten für verschiedene Branchenkrisen.
» Frank C. Waldschmidt erläutert das Krisenmanagement in schulischen Ausnahmesituationen sowie in Arztpraxen, Notfallzentren und Krankenhäusern.
» Frank Meurer strukturiert die unternehmerischen und behördlichen Maßnahmen bei einem terroristischen Angriff.
» Dr. Arnd-Christian Kulow liefert das Handwerkszeug für den Schutz vor Angriffen aus dem Internet. Themenbezogen legt er die rechtlichen Grundlagen des Handelns dar.

Pflichtlektüre für Entscheidungsträger

Dieses einzigartige Kompendium ist durch die Fallbeispiele eine betont praxisorientierte Hilfe für alle Entscheider in Unternehmen, Organisationen, Behörden, medizinischen Einrichtungen, Schulen und für angehende Krisenmanager. ←

Hrsg. Jörg H. Trauboth,
mit Beiträgen von
Ralph Eckhardt, Peter Höbel,
Arnd-Christian Kulow, Frank
Meurer, Jörg H. Trauboth
und Frank C. Waldschmidt,
RICHARD BOORBERG VERLAG,
2016, 482 Seiten
59,80 Euro
ISBN 978-3-415-05517-9

FÜR SIE NEHMEN WIR JEDE HÜRDE!

Gutes Marketing und ausgewählte Kommunikation geben Ihrem Unternehmen den richtigen Schwung, um sich ganz vorne im wirtschaftlichen Führungsfeld zu platzieren.

Wir sind eine auf Konzeption, Kreation und Design spezialisierte Kommunikationsagentur mit Sitz in Wiesbaden. Unser ganzheitlicher Lösungsansatz dreht sich um Ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen.
Wir kommunizieren verständlich und sind kundennah. Gemeinsam – für Ihren Erfolg.

Egal welche Hürde SIE nehmen wollen:
WIR haben das richtige Pferd für Sie!

schimmelreiter
gbr

agentur für
kommunikation & design

| beratung & konzeption
| corporate design
| print & gestaltung
| web

schimmelreiter.de

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Tarifvertragliche Regelungen über sachgrundlose Befristungen

→ Eine tarifliche Regelung, die die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren bei fünfmaliger Verlängerungsmöglichkeit zulässt, ist wirksam.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer darf ein befristeter Vertrag höchstens dreimal verlängert werden. Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG können durch Tarifvertrag die Anzahl der Verlängerungen und die Höchstdauer der Befristung abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG festgelegt werden. Diese Befugnis der Tarifvertragsparteien gilt aus verfassungs- und unionsrechtlichen Gründen nicht schrankenlos. Der durch das TzBfG eröffnete Gestaltungsrahmen der Tarifvertragsparteien ermöglicht nur Regelungen, durch die die in § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG genannten Werte für die Höchstdauer eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags und die Anzahl der möglichen Vertragsverlängerungen nicht um mehr als das Dreifache überschritten werden.

Der Kläger war bei der Beklagten – einem Unternehmen der Energiewirtschaft – aufgrund eines befristeten, einmal verlängerten Arbeitsvertrags vom 15. Januar 2012 bis zum 31. März 2014 als kaufmännischer Mitarbeiter beschäftigt. Nach dem für das Arbeitsverhältnis geltenden Manteltarifvertrags (MTV) ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grunds bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer ist die höchstens fünfmalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrags zulässig. Der Kläger hält die tarifliche Bestimmung für unwirksam und griff daher die darauf gestützte Befristung seines Arbeitsvertrags zum 31. März 2014 an. Seine Klage hatte keinen Erfolg. Die Regelung im MTV ist wirksam.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 26. Oktober 2016
7 AZR 140/15 ←

Betriebsratstätigkeit – Arbeitszeit

→ Ein Betriebsratsmitglied, das zwischen zwei Nachtschichten außerhalb seiner Arbeitszeit tagsüber an einer Betriebsratssitzung teilzunehmen hat, ist berechtigt, die Arbeit in der vorherigen Nachtschicht vor dem Ende der Schicht einzustellen, wenn nur dadurch eine ununterbrochene Erholungszeit von elf Stunden am Tag gewährleistet ist, in der weder Arbeitsleistung noch Betriebsratstätigkeit zu erbringen ist. Nach § 5 Abs. 1 ArbZG ist dem Arbeitnehmer nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Jedenfalls ist bei der Beurteilung, ob dem Betriebsratsmitglied in einer solchen Situation die Fortsetzung der Arbeit in der Nachtschicht wegen der bevorstehenden Betriebsratstätigkeit unzumutbar ist, die Wertung des § 5 Abs. 1 ArbZG zu berücksichtigen.

Der Kläger ist Mitglied des im Betrieb der Beklagten gebildeten Betriebsrats und arbeitet im Dreischichtbetrieb. Er war in der Nacht vom 16. Juli auf den 17. Juli 2013 für die Nachtschicht von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr bei einer Pause von 2:30 Uhr bis 3:00 Uhr eingeteilt. Am 17. Juli 2013 nahm der Kläger von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr an einer Betriebsratssitzung teil. Mit Rücksicht auf diese Betriebsratssitzung stellte er in der vorherigen Nachtschicht seine Arbeit um 2:30 Uhr ein. Ihm wurde für diese Nachtschicht von der Beklagten nur der Zeitraum bis 3:00 Uhr und von 5:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf seinem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Mit der vorliegenden Klage hat der Kläger u. a. die Gutschrift der beiden weiteren Stunden von 3:00 Uhr bis 5:00 Uhr verlangt. Die Klage hatte Erfolg.

Nach § 37 Abs. 2 BetrVG sind Mitglieder des Betriebsrats auch dann von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung ihres Arbeitsentgelts zu befreien, wenn eine außerhalb der Arbeitszeit liegende erforderliche Betriebsratstätigkeit die Arbeitsleistung unmöglich oder unzumutbar gemacht hat.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 18. Januar 2017
7 AZR 224/15 ←

Neue Herausforderungen für den Veranstaltungsordnungsdienst: Safety First auf der Stage|Set|Scenery

Internationale Fachmesse und Kongress vom 20. – 22. Juni 2017 in Berlin

→ Ob Musikfestival, Sportevent oder Stadtfest – wenn bei Großveranstaltungen zehntausende Menschen zusammenkommen, stellt das die Veranstalter in punkto Sicherheit vor enorme Herausforderungen. Gerade in jüngster Vergangenheit hat das Thema Sicherheit in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Behörden sprechen oftmals Auflagen aus, die viele Veranstalter an die Zumutbarkeitsgrenze bringen. Im Bereich des privaten Ordnungsdienstes, der im Falle genehmigter Versammlungsstätten durch das baurechtliche Regelwerk eindeutig von Betreiber- bzw. Veranstalterseite gefordert ist, entstehen vermehrt Unsicherheiten auf Seiten aller Beteiligten. So stellt sich die Frage: Wie müssen Open Air-Veranstaltungen und Events in Konzerthallen oder Sportarenen zukünftig gesichert werden? Welche Anforderungen werden an den Ordnungsdienst gestellt und ab wann wird der öffentliche Raum bei Veranstaltungen überhaupt zu einer Versammlungsstätte?

Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit

Mit Fragen wie diesen beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit. Sie tagt seit Mai 2010 regelmäßig in einer großen Expertenrunde an der Technischen Hochschule Köln im Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr. Dieses multidisziplinäre Gremium unter Beteiligung der Sicherheitsbranche vereint die Seite der Forschung und Lehre mit den Notwendigkeiten und Problemen der Praxis bzw. koppelt zurück in die Behördenwelt etwa über die kommunalen Spitzenverbände und die Berufsfeuerwehren.

Von Brandschutz bis Sicherheit im urbanen Raum auf der Stage|Set|Scenery

Vom 20. bis 22. Juni präsentiert sich die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit mit den Themen vorbeugender Brandschutz bei Veranstaltungen und Sicherheit in urbanen Räumen auf der Stage|Set|Scenery in Berlin – der internationalen Fachmesse für Theater-, Film- und Veranstaltungstechnik, die von der Messe Berlin in Kooperation mit der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft (DTHG) durchgeführt wird. Im Rahmen dessen wird es auch eine Safety in Action-Bühne geben, die sich mit Fragen rund um das Thema Sicherheit beschäftigt.

Ein Highlight dort ist der Brandschutzdialog am Dienstag, 20. Juni 2017, an dem auch die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit beteiligt ist. Darüber hinaus geht es auf der Safety in Action-Bühne um das Thema Sicherheit bei Produktionen: Dabei werden ein breites Spektrum an Gefährdungsschwerpunkten und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise bei Theateraufführungen, erörtert. An den drei Messetagen werden zudem Alltagssituationen für das Publikum auf der Bühne in Szene gesetzt und praxisnah durch fundierte, didaktisch spannend aufbereitete Vorträge ergänzt.

Meetingpoint Besuchersicherheit

Aussteller mit dem Themenschwerpunkt Sicherheit, wie z. B. die Firmen IFIS-FR Ingenieurbüro für Informationssicherheit (Validierung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen, Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen, Beratung im Notfallmanagement), Qounts (Besucherzählsysteme) oder die Johanniter-Unfall-Hilfe, präsentieren sich in unmittelbarer Nähe zur Safety in Action-Bühne am Meetingpoint Besuchersicherheit.

In Halle 22 ist der BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft mit einem eigenen Stand vertreten. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Aktionsbühne Sicherheit und dem Meetingpoint Besuchersicherheit in Halle 23 wird sich ein interessanter Austausch ergeben und die Akteure aus den Bereichen Produktion, Planung, Verwaltung und Sicherheitsinfrastruktur näher zusammenbringen.

www.stage-set-scenery.de ←

Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Bundesverwaltungsgericht, Beschl. v. 18.03.2016 – 3 B 16.15

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

→ 1. Sachverhalt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte über eine Nichtzulassungsbeschwerde zu entscheiden, die gegen ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) eingereicht worden war.

Gegenstand war ein Vergabeverfahren, mit dem eine Dienstleistungskonzession für Bodenabfertigungsdienste am Flughafen Frankfurt/Main vergeben werden sollte.

Der VGH hatte der Beklagten aufgegeben, das Auswahlverfahren für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten erneut durchzuführen. Hiergegen wehrte sich die Beklagte mit der Nichtzulassungsbeschwerde. Das BVerwG weist die Beschwerde zurück.

2. Entscheidungsgründe

Das BVerwG führt aus, dass die Entscheidung des VGH nicht zu beanstanden ist. Das Vergabeverfahren, das nach der Bodenabfertigungsdienstverordnung (BADV) durchgeführt worden war, verstößt teilweise gegen den Transparenzgrundsatz und muss daher wiederholt werden. Das Verfahren war als zweistufiges Verfahren strukturiert. Zunächst fand ein Teilnahmewettbewerb statt, um die prinzipielle Eignung der Interessenten festzustellen. Anschließend fand ein Auswahlverfahren mit den geeigneten Bewerbern statt. Die Bewerbungsunterlagen waren insgesamt fünf Dienstleistern zur Verfügung gestellt worden. Bestandteil der Unterlagen war u.a. eine Bewertungsmatrix. Nach dieser Matrix waren insgesamt 1.000 Punkte zu erreichen, die sich auf die Kriterien Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung, Organisationsstruktur/Organigramm, Sicherheitsmanagement, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitskonzept, Umweltmanagementsystem, Personalplanung und -entwicklung, Compliance, Haftpflichtversicherung, Ausführungsplanung nach Musterflugplan/Mustermengenkalkulation sowie angebotener Preis verteilten. Nach Eingang der Bewerbungen wurden diese geprüft und an den Nutzerausschuss weitergeleitet. Nachdem unterschiedliche Vergabevorschläge vorlagen, beauftragte die Beklagte schließlich ein Consulting-Unternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung der Mustermengenkalkulation. Die Beklagte entwickelte gemeinsam mit dem Consulting-Unternehmen ein Bewertungsraster für die Mustermengenkalkulation, in dem die insgesamt zu vergebenden 300 Punkte in diverse Unterpunkte unterteilt wurden.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens und des erstellten Bewertungsrasters erfolgte dann die Vergabeentscheidung, gegen die sich die Klägerin, die keine Berücksichtigung bei der Vergabe finden sollte, wendete.

Der VGH hat die Auswahlentscheidung mit der Begründung aufgehoben, dass das Auswahlverfahren in Bezug auf die Bewertung des Kriteriums Mustermengenkalkulation rechtswidrig war. Der VGH sah einen Verstoß gegen das Transparenzgebot. Die nachträgliche, nach Öffnung der Bewerbungen, erfolgte Bildung und Gewichtung von Unterkriterien verstoße gegen grundlegende vergaberechtliche Vorschriften. Aus dem Transparenzgebot folge die Pflicht vor Angebotsabgabe zur Offenlegung der erfolgenden Entscheidungskriterien, die klar, präzise und eindeutig zu formulieren seien. Dies gelte auch für Unterkriterien. Die Beklagte habe gegen diese Grundsätze verstoßen, weil sie erst nach Öffnung der Bewerbungen und in Kenntnis derselben die Unterkriterien und deren Gewichtung festgelegt habe. Sie habe damit erst nachträglich darüber entschieden, nach welchen Maßstäben die 300 Punkte für die Mustermengenkalkulation vergeben würden. Durch dieses Vorgehen sei die Möglichkeit eröffnet worden, die Bewertungskriterien und deren Gewichtung nachträglich auf einen bestimmten Bewerber zuzuschneiden. Allein diese Möglichkeit widerspreche der Forderung nach einer transparenten Verfah-

rensgestaltung, die auch für Auswahlverfahren nach der Bodenabfertigungsdienstverordnung gelte. Dem Verstoß gegen das Transparenzgebot könne nur dadurch Rechnung getragen werden, dass das Auswahlverfahren neu durchgeführt werde. Die erneute Bewertung der Mustermengenkalkulation genüge nicht, da eine solche Bewertung ohne Heranziehung weiterer Bewertungskriterien und deren Gewichtung nicht sachgerecht möglich sei, diese Kriterien aber in Kenntnis der Bewerbungen nicht mehr festgelegt werden dürften.

Das BVerwG weist die Nichtzulassungsbeschwerde zurück, da die Rechtssache weder grundsätzliche Bedeutung habe noch von einem früheren Urteil des BVerwG abweiche.

Zunächst stellt das BVerwG klar, dass auch bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen Unterkriterien zu den Zuschlagskriterien grundsätzlich vorab gebildet werden müssen. Unterkriterien sind dabei solche Kriterien, die die für die Auswahlentscheidung maßgeblichen Hauptkriterien näher bestimmen und ausführen. Bis zu welchem genauen Detaillierungsgrad eine solche Untergliederung der Zuschlagskriterien vorab festgelegt werden muss, ist eine Frage des jeweiligen Einzelfalles. Sie ist nach Maßgabe der Bedeutung und des Gewichts des jeweiligen Hauptkriteriums für die Auswahlentscheidung sowie nach Sinn und Zweck des Transparenzgebotes zu beantworten.

Im konkreten Fall könne kein Zweifel daran bestehen, dass die für die Mustermengenkalkulation nachträglich festgelegten Unterkriterien unerlässlich waren, um eine sachgerechte Bewertung vorzunehmen. Da dem Zuschlagskriterium der Mustermengenkalkulation mit insgesamt 350 Punkten (inkl. Preis) zudem ein erhebliches Gewicht bei der Auswahlentscheidung zukam, hätten diese Unterkriterien im Sinne des Transparenzgebotes vorab festgelegt werden müssen.

Das BVerwG stellt darüber hinaus klar, dass ein Transparenzverstoß für die Auswahlentscheidung stets dann erheblich ist und damit die Rechte jedes Mitbewerbers auf ein faires und ordnungsgemäßes Auswahlverfahren verletzt, wenn der Verstoß die Möglichkeit eröffnet, die Bewertungskriterien und deren Gewichtung auf einen bestimmten Bewerber zuzuschneiden und auch andere Bewertungskriterien hätten herangezogen werden können, die zu einem für den Mitbewerber günstigeren Ergebnis hätten führen können. Damit tritt es der Auffassung der Beklagten entgegen, dass die Klägerin bereits keine Klagebefugnis gehabt habe.

Das BVerwG setzt sich mit weiteren Angriffen im Revisionsverfahren auseinander und kommt letztlich zu der Entscheidung, dass auch bei einem Auswahlverfahren nach der Bodenabfertigungsdienstverordnung der aus dem EU-Vertrag abgeleitete Transparenzgrundsatz uneingeschränkt gilt und allein die Möglichkeit einer Manipulation ausreicht, das Verfahren jedenfalls in Teilen als rechtswidrig zu beurteilen.

Letztlich ist die Entscheidung des VGH nicht zu beanstanden, so dass das Auswahlverfahren für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten am Frankfurter Flughafen zu wiederholen war.

3. Praxishinweise

Die Entscheidung des BVerwG stützt sich maßgeblich auf die Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen und ist daher auf andere Vergabeverfahren nur eingeschränkt übertragbar. Es steht damit jedoch für diese Leistung fest, dass auch bei der Vergabe dieser Dienstleistungskonzessionen die wesentlichen vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten sind und benachteiligte Bieter sich gegen rechtswidrige Entscheidungen wehren können. Mit dem Inkrafttreten des neuen Vergaberechts zum 18. April 2016 ist zudem die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Kraft getreten, die nunmehr das Verfahren zur Vergabe von Konzessionen durch einen Konzessionsgeber näher regelt. Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist in § 105 I Nr. 2 GWB (n.F.) ausdrücklich in den Anwendungsbereichen des GWB einbezogen. Sofern der maßgebliche Schwellenwert gem. § 106 II Nr. 4 GWB überschritten wird, sind mithin für die Vergabe einer (Dienstleistungs-)Konzession die Bestimmungen des 4. Teils des GWB und der KonzVgV anzuwenden. Für den Rechtsweg, der zukünftig bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zu beschreiten sein wird, bedeutet dies, dass soweit die Vergabe dem 4. Teil des GWB unterliegt, auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern und Vergabesenaten eröffnet ist. ←

Deutschlands Sicherheitsarchitektur auf dem Prüfstand

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

→ Anfang des Jahres – am 3. Januar 2017 – hat der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maiziere (CDU) vor dem Hintergrund der Terrorgefahren und dem Terroranschlag am 19. Dezember 2016 in Berlin neue Sicherheitsstrukturen für Deutschland mit erheblich mehr Kompetenzen für den Bund gefordert und seine Vorstellungen erläutert. Er hat damit eine teils heftig geführte sicherheitspolitische Diskussion über die Innere Sicherheit in der Bundesregierung und der Öffentlichkeit ausgelöst. Bereits einen Tag nach der Veröffentlichung der Vorstellungen des Bundesinnenministers hat der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel ein eigenes Konzept für die Innere Sicherheit vorgestellt.

Innere Sicherheit als ein TOP-Wahlkampfthema

Ebenso hat sich die CSU-Bundestagsfraktion auf ihrer Klausurtagung Anfang des Jahres intensiv mit Fragen der Inneren Sicherheit befasst. Dies galt auch für die Klausurtagungen der übrigen im Bundestag vertretenen Parteien. Dies alles zeigt, dass das Thema (Innere) Sicherheit ein TOP-Thema des nahenden Bundestagswahlkampfes werden wird und alle Parteien zum Jahresbeginn ihre Positionen und konkreten Forderungen erarbeiten, um diese in die Wahlprogramme mit einfließen zu lassen. Zwar sieht zu Beginn des Jahres 2017 (noch) immer die Hälfte der Bundesbürger das Thema Flüchtlinge als das primäre politische Handlungsfeld für die Bundesregierung an (zum Jahreswechsel 2015/2016 waren es aber noch 66 Prozent). Als zweitwichtigstes politisches Handlungsfeld für die Bundesregierung sieht die Bevölkerung aber schon die Innere Sicherheit an. Vor diesem Hintergrund überbieten sich bereits jetzt die politischen Wettbewerber bei Ankündigungen zu Notwendigkeiten der Aufstockung des Personals von Polizei und Nachrichtendiensten in Bund und Ländern. Die Vorschläge reichen von 15.000 bis 30.000 neuen Stellen. Es findet damit ein „Wettlauf" um ein Mehr an Sicherheit in Deutschland statt. Insofern wird es im anstehenden Bundestagswahlkampf – aber auch schon bei den anstehenden Landtagswahlen – entscheidend darauf ankommen, welcher Partei vom Wähler die größere Problemlösungskompetenz zum Themenkomplex Innere Sicherheit zugeschrieben wird.

Vorschläge des Bundesinnenministers

Die Vorschläge des Bundesinnenministers zum Umbau der Sicherheitsarchitektur Deutschlands lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. **Einführung einer Steuerungskompetenz beim Bund**
   Der Bund erhält die Steuerungskompetenz in allen Angelegenheiten, wo Bund und Länder in Angelegenheiten der Sicherheit des Bundes zusammenarbeiten. Die bisherigen Kompetenzen des BKA sind zu eng gefasst.
2. **Verfassungsschutz**
   Überführung der 16 Landesämter für Verfassungsschutz in die Bundesverwaltung, da die Arbeit beim Verfassungsschutz allein auf gesamtstaatliche Schutzgüter bezogen ist.
3. **Katastrophenschutz**
   Einführung einer Steuerungskompetenz für nationale Katastrophen beim Bund. Gelangt die Polizei mit Kapazitäten an Grenzen, sollte die Bundeswehr auch dort einen Platz finden – etwa beim bewaffneten Objektschutz.
4. **Bundespolizei**
   Mehr Kompetenzen für die Bundespolizei. Sie soll in ganz Deutschland nach Verbrechen und illegalen Einwanderern fahnden dürfen. Die Bundespolizei soll schrittweise zu einer echten Bundes-Polizei werden.
5. **Sicherheit im Cyberraum**
   Weiterentwicklung des nationalen Cyberabwehrzentrums dahingehend, dass es bei komplexen Schadenslagen die Federführung an sich ziehen kann, um etwa die schnellen Eingreiftruppen anderer Sicherheitsbehörden – auch die der Bundeswehr – zu koordinieren.
6. **Ausreisezentren**
   Der Bund soll bei Abschiebungen eine größere Rolle übernehmen und soll ergänzend zu den Ländern den Vollzug über-

nehmen. Hierzu soll der Bund auch „Bundesausreisezentren" einrichten. Diese könnten vorzugsweise in der Nähe deutscher Verkehrsflughäfen eingerichtet werden.

Teilweise heftige Kritik

In ersten Reaktionen der Landesinnenminister wurden die Vorschläge des Bundesinnenministers überwiegend, parteiübergreifend abgelehnt. Der bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann (CSU) sowie der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) sprachen sich – speziell im Hinblick auf die Neuordnung des Verfassungsschutzes – gegen die Pläne des Bundesinnenministers aus. Ebenso taten dies der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) sowie der Innensenator von Berlin Andreas Geisel (SPD). Zwischenzeitlich hat aber der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU), Gesprächsbereitschaft der Länderinnenminister zu den Vorschlägen des Bundesinnenministers signalisiert.

Reformbedarf

Auch wenn der Bundesinnenminister mit seinen Vorschlägen teilweise heftiger Kritik ausgesetzt ist, so erscheint es doch sinnvoll, über eine Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitsarchitektur zu diskutieren. Wir haben in Deutschland eine nationale Sicherheitsarchitektur, die historisch bedingt – unter dem Einfluss der westlichen Alliierten – aus den fünfziger Jahren stammt. Die Phänomene Internetkriminalität bzw. Bedrohungen durch bundesweit oder international agierende Terroristen waren damals völlig unbekannt. Eine Straffung der nationalen Sicherheitsstrukturen erscheint damit angezeigt. Wie ein Unternehmen muss sich auch der Staat im Bereich seiner Sicherheitsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen – speziell durch Bedrohungen des internationalen Terrorismus bzw. durch Bedrohungen aus dem Cyberraum – anpassen und seine Organisationsstrukturen entsprechend optimieren. Es ist somit wichtig und richtig, dass der Bundesinnenminister eine Diskussion über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland angestoßen hat. Dabei bedeutet ein Mehr an Steuern auch ein Mehr an Sicherheit. Die notwendige Diskussion sollte nüchtern und ohne ideologische Scheuklappen geführt werden.

Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur

Noch besser wäre es allerdings gewesen, wenn der Bundesinnenminister – zumindest ansatzweise – auch die Rolle der Sicherheitswirtschaft in seine Überlegungen bei der Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitsarchitektur mit einbezogen hätte. Für einen wirklich gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz wäre dies aber erforderlich. Die private Sicherheitswirtschaft mit ihren derzeit über 250.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leistet mit ihren Dienstleistungen und Produkten bereits seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und Kriminalprävention innerhalb der aktuellen Sicherheitsarchitektur Deutschlands. Dies hat bereits die Innenministerkonferenz in der Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit 2008/2009 festgestellt.

Beitrag zur Gefahrenabwehr

Die terroristischen Bedrohungen aber auch die Bedrohungen durch Gewalttaten, Extremisten und Kriminelle erfordern u. a. beim Schutz von Großveranstaltungen, Schutz kritischer Infrastrukturen, beim Schutz des öffentlichen Personenverkehrs sowie im Bereich des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften bereits heute ein enges Zusammenwirken von Polizei und Sicherheitswirtschaft zur Gefahrenabwehr. Qualifizierte private Sicherheitsdienste können zu einer wirkungsvollen Entlastung der Polizei beitragen und die objektive und subjektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern. Der Staat bedient sich bereits heute im Wege der Beleihung oder im Rahmen von Kooperation z. B. im Bereich der Luftsicherheit, beim Schutz kerntechnischer Anlagen und militärischer Liegenschaften, beim Schutz von Seeschiffen sowie erst jüngst bei der Begleitung von Schwertransporten dem Leistungsspektrum der Sicherheitswirtschaft.

Leistungsspektrum der Sicherheitswirtschaft besser ausschöpfen

Das breitgefächerte Leistungsspektrum der deutschen Sicherheitswirtschaft im Bereich der Inneren Sicherheit gerade auch bei der Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung sollte noch mehr als bisher für die Innere Sicherheit nutzbar gemacht werden. Hierzu wären in einem ersten Schritt spezialgesetzliche Regelungen für weitere Tätigkeitsbereiche zu schaffen, die eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei erfordern. Zu denken wäre hierbei primär an den Schutz von Großveranstaltungen, den Schutz von Flüchtlingsunterkünften, den Schutz des öffentlichen Personenverkehrs und den Schutz von Einrichtungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen. Auch hierüber muss eine Diskussion geführt werden, da es z. B. wenig Sinn macht, Polizisten mit einer dreijährigen Ausbildung für den Objektschutz einzusetzen, die dann andernorts zur notwendigen rechtsstaatlichen Aufklärung und Verfolgung von Straftaten fehlen.

Integrierte Sicherheitslösungen

Die Sicherheitswirtschaft bietet gerade auch zum Objektschutz durch intelligente Kombination von Sicherheitspersonal und Sicherheitstechnik – wie z. B. Videotechnik – hochprofessionelle integrierte Sicherheitslösungen an, die sich beim Schutz der deutschen Wirtschaft bereits bewährt haben. Diese sollte der Staat auch im Bereich der Gefahrenabwehr und Kriminalprävention unterstützend mehr nutzen.

Partner bei Präventionsarbeit

Aber auch viel mehr als bisher sollte beim Ausbau der nationalen Sicherheitsarchitektur ein Schwerpunkt auf Präventionsarbeit zur Eindämmung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus gesetzt werden. Hierzu gilt es, bestehende Präventionsstrukturen in einzelnen Bundesländern bzw. auf kommunaler Ebene flächendeckend aus- bzw. aufzubauen. Auf Bundesebene existiert bereits das Deutsche Forum Kriminalprävention, bei dem der BDSW Mitglied ist. Als Vorbild für die Bundesländer können hierbei die zwischen dem BDSW und einigen Länderinnenministerien bestehenden Sicherheitspartnerschaften dienen (so z. B. in Hamburg, Sachsen und Bayern). Diese verfolgen durchweg das Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiter zu stärken, den Schutz der Bevölkerung vor Straftaten zu intensivieren und das Entdeckungsrisiko für Straftäter zu erhöhen. Dabei erfolgt die

Zusammenarbeit ohne Antasten des staatlichen Gewaltmonopols nach dem Motto: Beobachten, Erkennen, Melden.

Die Polizei erhält so ein schnelleres und besseres Lagebild über Problemlagen und kann somit schneller und zielgerichteter reagieren. Was spricht dagegen, wenn Sicherheitsdienste Informationen über Radikalisierungstendenzen von Flüchtlingen in von der Sicherheitswirtschaft geschützten Flüchtlingsunterkünften an die Polizei bzw. den Verfassungsschutz melden? Was spricht dagegen, wenn Sicherheitsdienste Problemlagen auf Weihnachtsmärkten oder Großveranstaltungen an die Polizei melden? Was spricht dagegen, wenn private Sicherheitsdienste nachts in Einkaufspassagen, Bahnhöfen oder öffentlichen Gefahrenschwerpunkten Präsenz zeigen und für die Bevölkerung als Ansprechpartner fungieren? Nichts, sofern man wirklich und nachhaltig die Sicherheitsarchitektur in Deutschland umfassend ausbauen und optimieren will.

Deutschland sicherer machen

Auch die deutsche Sicherheitswirtschaft hat das Ziel, die Innere Sicherheit in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Bei der Diskussion über eine Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur sollte es daher keine Denk- und Diskussionsverbote in Richtung weiterer Kooperationsformen mit der Sicherheitswirtschaft geben. Die deutsche Sicherheitswirtschaft ist bereit, ihre Rolle innerhalb der nationalen Sicherheitsarchitektur auf Basis der Ende letzten Jahres geschaffenen neuen gesetzlichen Grundlagen weiter auszubauen und wird ihre Vorstellungen in die öffentliche und politische Diskussion einbringen. ←

Kurz belichtet

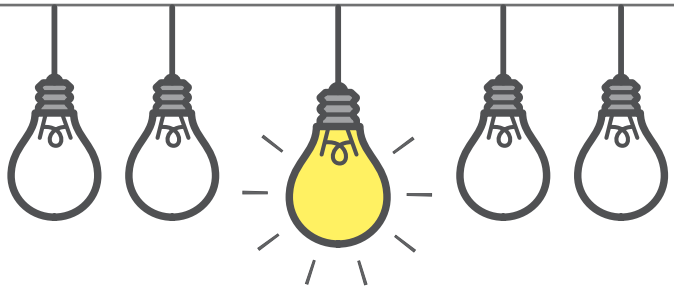

Im Dialog mit dem Bundestag

→ Am 15. Dezember 2016 war der BDSW beim Jahresausklangtreffen des BDWi Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin vertreten. Dieser Rahmen wurde zum Dialog mit Bundestagsabgeordneten zu Anliegen und Themen der Sicherheitswirtschaft genutzt. ←

Vl. Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros und Florian Oßner, MdB, Mitglied des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU). Bild: BDWi

Vl. Markus Grübel, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung (CDU); Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (CDU); Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW und Olav Gutting, MdB, Mitglied des Finanzausschusses (CDU). Bild: BDWi

Termine

18. Mai 2017
BERLIN
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung des BDSW
20.-22 Juni 2017
BERLIN
Messe Stage|Set|Scenery
14. September 2017
ESSEN
VBG Forum Sicherungsdienstleistungen
25.- 28. September 2018
ESSEN
security essen 2018
17./18. November 2017
NÜRNBERG
Großer CSU-Parteitag
5./6. JULI 2017
MÜNCHEN
Messe SicherheitsExpo
10. Juli 2017
MÜNCHEN
6. Gemeinsamer Bayerischer Sicherheitstag von BDSW und BVSW

SP Sicherheitsprodukte Vertriebs GmbH

25 Jahre im Dienste der Sicherheit

ETS das erste Transportsicherungsgerät im GWT.

IBNS-Tintensysteme

→ Spricht man über Sicherheit beim Geld- und Werttransport, denkt man an Panzerfahrzeuge und bewaffnete Geldboten. Hat die Panzerung der Fahrzeuge in den Anfängen des gewerblichen Wertetransportes erfolgreich den präventiven Charakter gegen Angriffe von außen erfüllt, kam es beim Botengang häufig zu Überfällen mit z.T. tödlichem Ausgang für die Betroffenen.

Zur Bekämpfung dieses sogenannten Gehsteigrisikos haben sich seit nunmehr über 25 Jahren elektronische Transportschutzgeräte als zusätzliche Ausrüstungsgegenstände etabliert.

Als Pionier für Transportsicherungsgeräte gilt die Schweizer Firma Gehrer AG, die mit dem ETS das erste „elektronische Transportsicherungssystem" auf den Markt brachte. Seit 1991 wird sie in Deutschland durch die Firma SP Sicherheitsprodukte aus Dossenheim bei Heidelberg vertreten.

Mit dem flächendeckenden Einsatz dieses Gerätes gingen die Überfallzahlen auf Geldboten praktisch gegen Null. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert, obwohl man den ehemals roten Farbrauch durch einen weißen Nebel ersetzt hat. Für Hans Wiegandt, den Inhaber und Geschäftsführer von SP, kein Zufall. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Kriminalbeamter und Angehöriger von Spezialeinheiten und dem Wissen von Tatabläufen und Täterverhalten weiß er, dass gerade der Moment des Überfalls und die Gefahr als Täter erkannt zu werden, bereits in der Tatplanung einer der zentralen Punkte ist. Wenn beim Überfall keine „äußere Aktion" wie Alarm, Nebel, etc. stattfindet, ist die Hemmschwelle für einen möglichen Täter deutlich geringer, auch wenn er eventuell am Ende mit der eingefärbten Beute nichts anfangen kann. Dies zeigen auch sehr deutlich die internationalen Daten über stattgefundene Überfälle auf Geldboten, wobei der Versicherungsschaden in diesem Fall mit all seinen Konsequenzen eingetreten ist.

Obwohl aktuell in Deutschland immer noch ca. 1.500 ETS-Geräte erfolgreich im täglichen Einsatz sind, ist Hans Wiegandt daran gelegen, dass man seine Firma und die Produkte der Firma Gehrer nicht auf das ETS reduziert. So hat man bereits seit über 10 Jahren in Deutschland ca. 130 Tintensysteme in Form von Abwurftresoren für die Erlösabfuhr, aber auch mehrere IBNS-Systeme für den klassischen gepanzerten Geldtransport im Kundeneinsatz. Gerade außerhalb von ETS-Deutschland sind diese in großen Stückzahlen im Einsatz.

Während sich SP zunächst ausschließlich auf den Vertrieb und die Beratung konzentrierte, hat man sich mittlerweile auch als Entwickler in der Branche einen Namen gemacht. So wurde für einen Kunden eine im Fahrzeug verbaute Wertfachanlage entwickelt, um Geldkassetten aus Automaten gegen die Wegnahme zu sichern. Das Konzept, die Fachelektronik, sowie eine intelligente Steuerelektronik stammen komplett aus dem Hause SP. Nach einem speziellen EMV-Test bei Mercedes wurden ca. 3.000 Einzelfächer verbaut und erfolgreich eingesetzt. Aktuell ist man gerade an der Entwicklung einer neuen innovativen Elektronik für Transportsysteme, die sowohl im Handling wie auch im Bereich Sicherheit neue Maßstäbe setzen soll.

Auch nach 25 Jahren ist es für SP immer noch oberstes Ziel seinen Kunden als zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite zu stehen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Firmen die Risiken und Gefahrenmomente im professionellen Geld- u. Werttransport soweit als möglich zu senken. Sei es mit den bewährten Rauch/Nebel-Geräten oder den alternativen IBNS-Tintensystemen.

www.sp-vertrieb.de ←

Helmut Brückmann wurde 75

→ Helmut Brückmann, Chefredakteur der VeKo Online, feierte im Januar seinen 75. Geburtstag. „Im Namen des BDSW Präsidiums und der Vorstände des BDSW und der BDGW sowie der Geschäftsleitung der Verbände gratulieren wir Helmut Brückmann zu seinem Ehrentag herzlichst", so Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer der Verbände. „Wir wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und Freude bei seiner journalistischen Arbeit und vor allem gute Gesundheit."

Als früherer Chefredakteur von POLIZEI heute und CD-Sicherheits-Management hat Helmut Brückmann eine jahrzehntelange Erfahrung in der journalistischen Aufarbeitung von Sicherheitsthemen der öffentlichen und privaten Sicherheit. Beide erschienen im RICHARD BOORBERG Verlag in Stuttgart. Das veränderte Anzeigenverhalten der Kunden aus der Sicherheitswirtschaft zwangen Helmut Brückmann vor einigen Jahren dazu, das „Medium" zu wechseln, so Olschok. Wie bei ihm nicht anders zu erwarten, mit Erfolg. Mit dem Aufbau der digitalen Zeitschrift „VeKo-Online" hat er den Wechsel in den Online-Journalismus vollzogen. Veko-online erscheint 6-mal pro Jahr.

Helmut Brückmann ist „gelernter Polizist" und hat in der hessischen Polizei eine erfolgreiche Karriere hinter sich. Schon früh habe er seine Leidenschaft für den Journalismus entdeckt. Seit Jahrzehnten schreibe er kompetent und zuverlässig über alle Aufgabengebiete der Sicherheitswirtschaft. „Der Titel seiner Online-Plattform könnte nicht besser sein und ist gleichzeitig auch sein persönliches Markenzeichen: Vernetzte Kompetenz!", so Olschok abschließend. ←

HELMUT BRÜCKMANN

BDSW-Vizepräsident Manfred Buhl feierte 65. Geburtstag

→ Am 12. Februar feierte der Vizepräsident des BDSW, Manfred Buhl, seinen 65. Geburtstag. Er wurde auf der Jahresmitgliederversammlung 2004 in Köln in das Präsidium des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) gewählt. „Im Namen der Präsidiums- und Vorstandskollegen sowie der Geschäftsleitung des Verbandes gratulieren wir ihm zu seinem Ehrentag herzlichst", so der Präsident des BDSW, Gregor Lehnert. „Wir wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit und viel Erfolg in seiner beruflichen Arbeit."

Manfred Buhl, so der BDSW-Präsident, habe sich in seiner Amtszeit vor allem für die qualitative Weiterentwicklung der privaten Sicherheitsdienste insgesamt und vor allem im Verband eingesetzt. Unter seiner Leitung wurde ein Arbeitskreis „BDSW-Qualitätsstandard" eingerichtet. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit flossen in die Neufassung der DIN 77200, die derzeit in einem Arbeitskreis beim Deutschen Institut für Normung erarbeitet werde.

Neben seiner Präsidiumstätigkeit und der Leitung des BDSW-Fachausschuss Qualitätsstandard engagiert sich Buhl im europäischen Dachverband der Sicherheitswirtschaft, der Confederation of European Security Services (CoESS). Er vertritt den BDSW im Arbeitskreis „Guarding". Neben seinen Verbandstätigkeiten ist er auch Mitglied des Vorstands der Schwedischen Handelskammer in der Bundesrepublik Deutschland.

Buhl studierte an der Frunse-Militärakademie in Moskau und wechselte zu Beginn der 90er Jahre von der Bundeswehr zur DSW Security in Potsdam. Dieses Unternehmen wurde 1996 vom damals größten europäischen Sicherheitskonzern SECURITAS Schweden übernommen und umbenannt. Seit 2003 ist Manfred Buhl Vorsitzender der Geschäftsführung der Securitas Holding GmbH und ist damit verantwortlich für die Entwicklung des mit fast 20.000 Beschäftigten und mehr als 750 Mio. Euro Umsatz größten Unternehmens des privaten Sicherheitsgewerbes in Deutschland. Manfred Buhl ist verheiratet, hat zwei Töchter und lebt seit Jahrzehnten in Strausberg. ←

MANFRED BUHL

Namen und Nachrichten

Ausbildung zur Sachkundeprüfung im eigenen Unternehmen

→ Im Jahr 2008 stellte sich bei der ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH die Frage, ob die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a GewO nicht flexibler und kostengünstiger innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden könnte.
Innerhalb eines Monats wurde durch den in der Firma angestellten Juristen ein Schulungsprogramm entwickelt und in den Folgejahren immer weiter verfeinert. Indem die Ausbildung in Kleingruppen von nur 8 bis 12 Teilnehmern durchgeführt und die Ausbildungsmethodik von einem Pädagogen ständig einer kritischen Bewertung unterzogen wird, war es möglich, den Vorbereitungskurs auf einen Umfang von lediglich 50 Stunden zu komprimieren. Dennoch liegt die Bestehensquote bei nahezu 90 Prozent der angemeldeten Teilnehmer. Seit 2008 durchliefen bereits fast 300 Mitarbeiter die bislang durchgeführten 25 Vorbereitungskurse, davon auch zahlreiche Kollegen von Partnerunternehmen.
Die auf dieser Basis aufgebaute Ausbildungsabteilung betreut neben den Teilnehmern der Sachkundeprüfung selbstverständlich auch die Auszubildenden des Unternehmens und bietet ergänzend Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter an.

www.abs-sicherheitsdienst.de ←

Soziales Engagement der All Service Sicherheitsdienste GmbH

→ Die All Service Sicherheitsdienste GmbH ist für ihre sozialen Projekte bekannt. Im vergangenen Jahr unterstützte das Sicherheitsunternehmen wieder die Veranstaltung Open Doors in Neu-Isenburg. Mit professionellem Einsatz kamen rund 30 Sicherheitsmitarbeiter zum Einsatz. Vor Ort sorgte die All Service Sicherheitsdienste GmbH für einen reibungslosen Ablauf.
Den Umsatz spendete die All Service Sicherheitsdienste GmbH an die Kinderhilfestiftung e.V. in Frankfurt am Main. Geschäftsführender Gesellschafter Peter Haller übergab den symbolischen Spendenscheck in Höhe von 8.000 Euro an Bruno Seibert, Vorsitzender der Kinderhilfestiftung e.V..
„Mit dieser Spende wollen wir das Langzeitprojekt „Kinderschutzambulanz" weiterhin unterstützen. Uns ist es ein besonderes Anliegen solche Sozialprojekte zu fördern und bei der Veranstaltung Open Doors als Sponsor aufzutreten. Denn die Sicherheit bei Festivals wie diesen steht an erster Stelle", so Peter Haller.

Neuer Internetauftritt der Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH

Nachdem die allgemeine Homepage der All Service Unternehmensgruppe komplett überarbeitet wurde, präsentiert die All Service Sicherheitsdienste GmbH speziell die Notruf- und Serviceleistelle. Die VdS-zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle mit EU-konformer Interventionsstelle nach EN 50518 ist das Herzstück der All Service Sicherheitsdienste GmbH. Die neue Website wurde auf die Wünsche der Nutzer ausgerichtet.
Neben einem übersichtlichen und benutzerfreundlichen Layout bietet die Internetseite für Kunden oder Interessenten sämtliche Informationen zu Alarmaufschaltung, Alarmverfolgung, Direktbeauftragung, Facherrichter sowie Videoferntüberwachung.
Die Live-Chatfunktion auf der Homepage bietet einen besonderen Kundenservice. Die Besucher haben die Möglichkeit direkt mit der All Service Sicherheitsdienste GmbH zu kommunizieren. Die Website wurde so optimiert, dass sie mit jedem Endgerät erreichbar ist, egal ob Desktop-PC, Notebook, Tablet oder Smartphone

www.all-service.de ←

Keynote zu den 7. ALVARA INNOVATIONSTAGE am 18. und 19. September 2017 in Leipzig

→ Zum siebten Mal veranstaltet die ALVARA Cash Management Group AG am 18. und 19. September 2017 die ALVARA INNOVATIONSTAGE. Unter dem Motto der Fachtagung „Digitalisierung kennt keine Grenzen – Bargeldprozesse 2.0" wird die Keynote von Erwin Gladisch den Barzahlungsverkehr im Wandel und dessen Umsetzung in den nationalen und europäischen Regelungen beleuchten.
Erwin Gladisch ist bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt Leiter der Hauptgruppe Betriebsübergreifende Verfahren im Barzahlungsverkehr.
Der bare Zahlungsverkehr steht in den kommenden Jahren vor tiefgreifenden Veränderungen. Diese sind sowohl politischer, struktureller als auch tech-

nologischer Natur. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob die geplanten Rechtssetzungsakte – auf nationaler und auch auf europäischer Ebene – den sich wandelnden baren Zahlungsverkehr hinreichend reflektieren und für die Zukunft gestalten können. Erwin Gladisch wird über den Stand der aktuell diskutierten rechtlichen Veränderungen berichten und weiter Thesen zur Diskussion stellen, die geeignet sein könnten, den baren Zahlungsverkehr zukunftssicher zu gestalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.alvara.de /index.php/innovationstage.html ←

Miet mich: die mobile ARNDT-Alarmanlage

→ Einfach, schnell, sicher! Egal ob Baustelle, Wohnung, Haus, Firmengebäude. Unsere mobile Alarmanlage ist überall einsetzbar. Schnell auf- und wieder abgebaut, sichern wir Ihr Eigentum, solange Sie es wünschen.
Unser Alarmsystem ist das beste Deutschlands, top modern und einfach zu bedienen. Der Aufbau geht schnell, flexibel und unkompliziert. In kürzester Zeit machen wir Ihr Objekt sicher.

Unsere Notruf- und Service- Leistelle hat alles im Blick, und das rund um die Uhr. Kein Alarm bleibt unbemerkt. Unsere Alarmverfolger sind im Falle eines Alarms in kürzester Zeit am Objekt. Für Sie also der perfekte Rund-um-Service.
Sie sind vorübergehen im Urlaub? Sie haben eine Baustelle? Rufen Sie uns an, und wir sichern Ihr Objekt, so lange Sie es wünschen. Dabei sparen Sie hohe Anschaffungskosten und zahlen nur eine kleine Miete für die Dauer, die Sie bestimmen.
Jetzt clever mieten: 0911 993020

www.arndt-gruppe.de ←

Keine Angriffe auf Sicherheitskräfte bei Einsatz von Bodycams

→ Die Deutsche Bahn zieht eine positive Zwischenbilanz zum Einsatz von Körperkameras bei ihren Sicherheitskräften in Bahnhöfen. Der Pilotversuch war Anfang August auf den drei Berliner Bahnhöfen Zoologischer Garten, Alexanderplatz und Ostbahnhof gestartet. DB-Sicherheitschef Hans-Hilmar Rischke: „Unsere Sicherheitskräfte sind sich einig: Mit der Bodycam wird nicht nur Beweismaterial bei Straftaten gesichert, sie schreckt auch Angreifer ab." Gegen die Sicherheits-Teams mit Bodycams wurden seit Beginn des Tests in den Bahnhöfen keine Angriffe und deutlich weniger Pöbeleien registriert. Rischke weiter: „Wegen des klaren Erfolgs testen wir die Kameras jetzt auch bei Sicherheitskräften in Zügen."
In 10 Fällen hat die Bundespolizei aufgezeichnetes Videomaterial aus den Bodycams für Ermittlungen ausgewertet. Die Kameras schützen so nicht nur die Sicherheitskräfte, sondern unterstützen auch die Arbeit der Polizei.

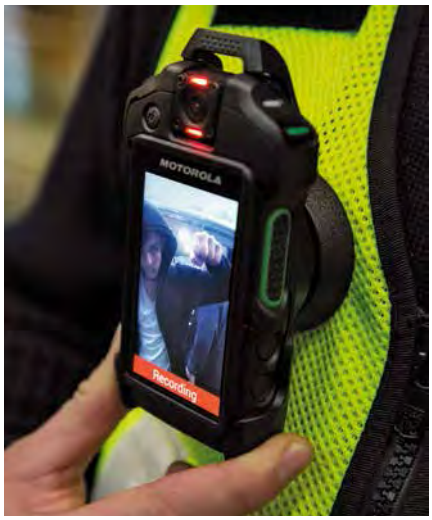

Die Sicherheitskräfte aktivieren die Körperkameras, wenn ein Konflikt eskaliert oder eine Straftat beobachtet wird. Neben der Aufzeichnungsfunktion ist vor allem der eingebaute Monitor sehr wirkungsvoll. Ist er eingeschaltet, erkennen sich Angreifer auf dem Bild selbst und – so die Erfahrung der Sicherheitskräfte – lassen von ihren Taten ab. Auch gegenüber aggressiven Bettlern oder betrunkenen Jugendlichen wirkt die Kamera durch den Monitor.
Nach Abschluss des Trageversuchs will die DB ab Frühjahr 2017 die Körperkameras auch Sicherheitskräften in anderen Regionen bereitstellen. Vor allem stark frequentierte Bahnhöfe, Fußball-Fanreiseverkehr sowie Volksfeste und Großveranstaltungen stehen im Fokus.

www.deutschebahn.com ←

Dresden: Mit einer Box voll Bildung bei der Integration in der neuen Heimat helfen

→ Die Kinder der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf der Hamburger Straße können sich über neuen Lese- und Lernstoff freuen: Am 8. Dezember 2016 übergab ihnen der Leiter der Dresdner Dussmann-Niederlassung Matthias Opitz eine Bildungsbox. In Empfang nahm diese Michael Druch vom Deutschen Roten Kreuz (DRK), Landesverband Sachsen e. V. Das DRK betreibt die EAE im Auftrag des Landes.

© DRK LV Sachsen e. V.

In der Bildungsbox stecken Geschichten über Pferde und Fußball, Bildwörterbücher, Deutsch-Lernspiele sowie Schulmaterial für unterschiedliche Altersgruppen wie Buntstifte, Malblöcke, Tuschkästen und Kreide. Jede Box hat einen Gesamtwert von rund 600 Euro, insgesamt 30 werden von Dussmann an Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg übergeben.
Triebfeder für die Initiative ist der Gedanke, dass Bildung und Spracherwerb die entscheidenden Faktoren für eine gelingende Integration sind. Mit dem Lern- und Lesematerial in den Bildungsboxen will Dussmann die Flüchtlingskinder bei ihrem Schulbesuch und beim Deutschlernen unterstützen

www.dussmann.com ←

Fraport
FraSec GmbH

FraSec Fraport Security schreibt zahlreiche Arbeitsplätze für Luftsicherheitskontrollkräfte in Berlin aus

→ Berufliche Laufbahn in einer Wachstumsbranche mit Zukunftsperspektiven: Für verschiedenste Sicherheitsaufgaben schreibt die FraSec Fraport Security Services GmbH gegenwärtig rund 200 Positionen an den Berliner Flughäfen aus. Die neuen Mitarbeiter werden intern in einer mehrwöchigen Schulung zu Luftsicherheitskontrollkräften ausgebildet und behördlich zertifiziert. Danach werden sie in Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld sowie am neuen Hauptstadtflughafen BER eingesetzt. Zu den vielseitigen Aufgaben gehören unter anderem die Personal-, Waren-, und Fahrzeugkontrollen auf dem Flughafengelände. Die Luftsicherheitskontrollkräfte sind dafür verantwortlich, dass Unbefugte keinen Zutritt zu Sicherheitsbereichen erlangen.
Gesucht werden Interessierte aus Berlin und Brandenburg mit Freude am Umgang mit Menschen, die gerne im Team arbeiten in einer Welt, in der Sicherheit immer größere Bedeutung gewinnt. Diese Aufgabe ist auch für Quereinsteiger eine große Chance. Vakante Positionen bietet FraSec auch für Schichtleiter, die diensthabende Kontrollkräfte anleiten und coachen.
Als neuer Dienstleister an den Flughäfen Berlin-Tegel, Berlin Schönefeld und künftig am Hauptstadtflughafen BER ist FraSec ab Ende Mai 2017 für einen Teil der Flughafensicherheitsmaßnahmen sowie weitere allgemeine Sicherheitsdienstleistungen verantwortlich. Bei Bedarf werden auch vom Luftfahrt Bundesamt (LBA) zertifizierte Sprengstoffspürhunde-Teams zur Verfügung gestellt. Den Auftrag zur Flughafensicherheit in Berlin teilt sich die FraSec Fraport Security Services GmbH mit dem Sicherheitsdienstleister Securitas Aviation, der bereits seit mehreren Jahren dort engagiert ist.
Die Vorbereitungsarbeiten bei FraSec zum Aufbau der neuen Station Berlin sind bereits in vollem Gange. Ein Schwerpunkt ist dabei die Rekrutierung von geeignetem Personal. Interessierte finden unter folgendem QR-Code weitere Informationen und Kontaktdaten zur Stellenausschreibung:

www.frasec.de ←

KÖTTER Security

KÖTTER Unternehmensgruppe schafft Sprung unter die „Top 100“

→ Die wirtschaftliche Leistungsstärke und langfristige strategische Ausrichtung der KÖTTER Unternehmensgruppe finden erneut besondere Anerkennung. Die Stiftung Familienunternehmen zeichnete die Dienstleistungsgruppe als „TOP 100 Familienunternehmen“ in Deutschland aus. „Aufgrund der besonderen Positionierung handelt es sich aus Sicht unserer Stiftung um ein nationales Juwel“, unterstreicht Stefan Heidbreder, Geschäftsführer der Stiftung Familienunternehmen.
Insgesamt erreicht die KÖTTER Unternehmensgruppe Rang 83 der 500 beschäftigungsstärksten Familienunternehmen, in Nordrhein-Westfalen sogar Platz 26. Im Wirtschaftszweig „Unternehmensdienstleistungen“ schafft das Familienunternehmen, dessen Tradition in 3. Generation u. a. von Friedrich P. Kötter und dessen Schwester Martina Kötter fortgesetzt wird, bundesweit mit Platz 12 den Sprung unter die TOP 20.

Rekordwerte bei Umsatz und Mitarbeiterzahl

Die KÖTTER Unternehmensgruppe setzt ihren Wachstumskurs fort und verbuchte 2016 neue Rekordwerte. Der Umsatz stieg um 8,6 Prozent auf 545 Millionen Euro. Dabei resultierte das Plus ausschließlich aus organischem Wachstum. Die Beschäftigtenzahl nahm um 4,4 Prozent auf 18.900 Mitarbeiter zu, womit die Dienstleistungsgruppe 800 neue Arbeitsplätze schaffen und ihre Position unter den Top 100 der beschäftigungsstärksten Familienunternehmen in Deutschland untermauern konnte (NRW: Top 30). „Diese positive Entwicklung ist Bestätigung für unsere nachhaltige Strategie“, so Friedrich P. Kötter, u. a. Verwaltungsrat von KÖTTER Security.
Für den Qualitätsdienstleister sind die Beschäftigten dabei das wichtigste Kapital. „Bei uns gilt: Wo KÖTTER draufsteht, ist auch KÖTTER drin“, betonte Friedrich P. Kötter. Dies erfordert erhebliche Investitionen in die fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter. Fast 900.000 Stunden Aus- und Weiterbildung kamen 2016 in der Unternehmensgruppe zusammen; davon fast zwei Drittel durch die eigene Akademie, die ihr Standortnetz weiter ausbaute. Parallel nahm die Zahl der Auszubildenden um rund 14 Prozent auf 160 zu.
Für das laufende Jahr peilt das Familienunternehmen ein moderates Wachstum an.

koetter.de ←

Heiko Kroll in die Geschäftsführung berufen

→ Der Aufsichtsrat der Securitas Holding GmbH hat Dr. Heiko Kroll mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in die Geschäftsführung der Securitas Holding GmbH berufen. Er folgt Elke Hollenberg, die im Mai 2016 die Geschäftsführung verlassen hatte. Der promovierte Ökonom übernimmt als CFO die Geschäftsbereiche Finanzen, Vertrags- und Forderungsmanagement, Informationstechnologie (IT) und Systems sowie Administration. Die gesamte Geschäftsführung der Securitas Holding besteht damit aus Manfred Buhl (Vorsitzender), Jens Müller, Gabriele Biesing und Dr. Heiko Kroll.

Schon im Mai 2016 kam Dr. Heiko Kroll als Geschäftsführer der Securitas GmbH Administration zum Marktführer der deutschen Sicherheitswirtschaft. Zuvor war er langjährig Chief Financial Officer (CFO) Europe bei CDM Smith in Bochum sowie bei Booz Allen Hamilton Head of Finance in Düsseldorf.

In seiner Sitzung beschloss der Aufsichtsrat ebenfalls, die Berufung von Arbeitsdirektorin Gabriele Biesing, die auch für den Personalbereich in der Geschäftsführung verantwortlich zeichnet, vorzeitig zu verlängern.

www.securitas.de ←

Neues Elektrofahrzeug im Fuhrpark der Vollmergruppe Dienstleistung

→ Nach den positiven Erfahrungen mit Hybridfahrzeugen im Fuhrpark geht die Vollmergruppe den Weg der nachhaltigen Mobilität konsequent weiter und testet den Einsatz von Elektrofahrzeugen.

Dieser umweltfreundliche, fast lautlose aber dennoch kraftvolle Antrieb senkt besonders in Ballungsgebieten die Feinstaubbelastung. Durch die Umwandlung von frei gewordener Bewegungsenergie beim Bremsvorgang wird die Batterie geladen und sorgt so für eine innovative Reichweitenverlängerung. Ein lediglich neun Liter kleiner Benzinmotor garantiert das Auffüllen der Fahrzeugbatterie und sorgt somit für mehr Reichweite. Sollten die Energiereserven dennoch einmal zur Neige gehen, sorgen schnelle Ladezeiten für eine hohe Verfügbarkeit des Fahrzeugs.

Bei einer positiven Praxis-Bewertung auch durch die Sicherheitskräfte im „Mobilen Dienst" und der fortschreitenden technischen Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität steht einer schrittweisen Umstellung des gesamten Fuhrparks von derzeit 148 Fahrzeugen in den kommenden Jahren nichts im Weg.

Trotz enormer Investitionen im Bereich Anschaffung, Wartung und Instandsetzung bedarf es innovativer Vorreiter, um schnellstmöglich emissionsarme Kraftfahrzeuge nebst der notwendigen Infrastruktur im Straßenverkehr zu etablieren. Dies hat die Vollmergruppe verstanden und ist bereit entsprechende Zeichen zu setzen.

www.vollmergruppe.de ←

DIN EN 50518 für Leitstelle der WISAG

→ Die zur WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG gehörende Leitstelle der ESU control GmbH hat die Zertifizierung als Alarmempfangsstelle erhalten. Die VdS Schadenverhütung GmbH prüfte den Leitstand dazu nach den Richtlinien VdS 3137 und nach der Norm DIN EN 50518. Die Prüfung gemäß VdS 3138 erfolgt in Kürze.

Die DIN EN 50518 legt fest, welche baulichen, technischen und betrieblichen Anforderungen Alarmempfangsstellen erfüllen müssen. Das betrifft alle Leitstellen, bei denen Signale eingehen, die im Ernstfall eine umgehende Reaktion notwendig machen – etwa von Einbruch-, Brand- oder Überfallmeldeanlagen. Die VdS-Richtlinien 3138 regeln das weitere Vorgehen in den Notruf- und Serviceleitstellen, sobald ein Alarm eingeht. Das betrifft Aspekte wie Alarmierung, Intervention und Reporting.

„Je größer die technischen Möglichkeiten werden und je mehr Sicherheitstechnik bei Kunden vor Ort im Einsatz ist, umso wichtiger werden Leitstellen: Hier laufen die eingehenden Signale und Meldungen auf, wir bearbeiten und bewerten sie und leiten bei Bedarf Maßnahmen ein. Leitstellen sind dabei Schnittpunkte, um funktionierende Prozessketten zu schaffen und das Potenzial moderner Sicherheitstechnik sinnvoll auszuschöpfen", so Andreas Burmeister, Geschäftsführer der WISAG Sicherheit & Service Holding.

www.wisag.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmempfangsstelle EN 50518

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg,
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939,
Mail: info@fso.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 6897 4999 · Fax: 55228
Mail: info@wui-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 681 4900 · Fax: 55228
Mail: info@ast-sw-sicherheit.de

AISIS Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Meister für Schutz und Sicherheit

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
An der Kaiserbrücke 5–7 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Diskotheken-Schutz

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

Geldbearbeitung

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

STOOF International GmbH
Fahrzeugbau & Sicherheitstechnik
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

Hostessenservice

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Nürtinger Straße 9 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
An der Kaiserbrücke 5 – 7 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Zeppelinstr. 48a · Bauteil C · 14471 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Objektschutz

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Post- und Empfangsdienste

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Revierkontrolle

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Schutz von Flüchtlings-unterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Sicherheitsdienste im ÖPV

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Nürtinger Str. 9 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Umweltschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Veranstaltungsdienste

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
E-Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Andreas Paulick (Redaktion Wirtschaft)
Martin Hildebrandt (Redaktion Politik)
Cornelia Okpara (Redaktion Arbeit und Soziales)
Andrea Faulstich-Goebel (Redaktion Recht)
Dr. Berthold Stoppelkamp (Bericht aus Berlin)
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Tanja Staubach / Nicole Ernst (Redaktionsassistenz)
Mail: dsd@bdsw.de

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Klopstockstraße 28 · 65187 Wiesbaden
Tel.: + 49 0611 1509331 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
h. reuffurth gmbh
Stefan Rüger
Philipp-Reis-Str. 6 · 63165 Mühlheim am Main
Tel.: 06108 / 607-102 · Fax: 06108 / 7 23 68
Mail: s_rueger@reuffurth.net · Web: www.reuffurth.net

z. Z. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 01.01.2017

69. Jahrgang 2017 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD-Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW und der BDGW ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: → 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: → 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MWSt;
Einzelpreis: → 7,50 Euro
Auslandsbezug: → 49,90 Euro einschl. ges. MWSt frei Haus.

Starker Staat

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sowie der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

→ Innenpolitische Themen stehen derzeit im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung und entsprechender medialer Begleitung. Die Ursachen dafür sind vielfältig und bekannt: die stark angestiegene Zahl der Wohnungseinbrüche, die Vorfälle Silvester 2015 in Köln, Kriminalität in und um Flüchtlingsunterkünfte und die Gewalttaten in München, Ochsenfurt, Ansbach und vor allem der Angriff auf den Weihnachtsmarkt in Berlin. Alle Parteien haben reagiert und fordern mindestens 15.000 mehr Polizistinnen und Polizisten. Selbstverständlich benötigen wir in Deutschland bei den aktuellen innenpolitischen Herausforderungen mehr Polizei. Die beschlossenen Neueinstellungen stehen infolge der Akademisierung der Polizeiberufe in den meisten Bundesländern frühestens in drei Jahren zur Verfügung. Die demografische Entwicklung erschwert die Rekrutierung von sowohl physisch als auch psychisch geeigneten Nachwuchsbeamten.

Diese Fakten werden in der politischen Debatte ausgeblendet. In dieser geht es um die „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten" – so Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière – und um „Sicherheit ein soziales Bürgerrecht" – so Außenminister Sigmar Gabriel. Beide haben binnen einer Woche von der FAZ die Möglichkeit erhalten, auf einer ganzen Druckseite ihre Vorstellungen darzulegen. Der Bundesinnenminister fordert in seinem Beitrag mehr Kompetenzen für den Bund. Für ihn ist die sicherheitspolitische Arbeitsteilung in der föderalen Bundesrepublik ineffizient. Gabriel bedient in seinem Beitrag uralte Klischees. Nur sehr reiche Menschen könnten sich einen schwachen Staat leisten. Sie könnten sich ja in ihre „gated communities" zurückziehen und würden dann von privaten Sicherheitsdiensten geschützt. Denselben Trend gäbe es schon bei Privatschulen oder bei Privatpatienten. Diese Aussage erinnert an die innenpolitische Debatte Mitte der 90er Jahre. Die SPD forderte im Jahr 1995 ein „Aufgaben- und Befugnisgesetz" für private Sicherheitsdienste. Damit reagierte sie auf die medial verbreiteten Schlagworte „Sicherheit nur für Reiche" und „bewaffnete Privatarmee". In einer Anhörung im Bundestagsinnenausschuss im Frühjahr 1997 wies der Verfasser darauf hin, dass das damals große mediale Wellen schlagende Kölner Hahnwald-Viertel eine absolute Ausnahme sei und keineswegs Modellcharakter für andere Städte habe. Daran hat sich in den letzten 20 Jahren wenig geändert. Was sich aber geändert hat, ist die deutlich zunehmende Gewaltbereitschaft in Schulen, Krankenhäusern, Universitäten, Agenturen für Arbeit, im öffentlichen Personenverkehr und auch bei Veranstaltungen.

Auch die nun neu einzustellenden Polizistinnen und Polizisten werden nicht in der Lage sein, überall präsent zu sein. Die Eigenvorsorge und Eigenverantwortung von öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Unternehmen ist deshalb heute stärker denn je gefordert. Darauf gehen Befürworter des „starken Staates" nicht ein. Wir benötigen eine intensive Diskussion darüber, welches die originären Aufgaben der immer besser qualifizierten Polizistinnen und Polzisten sind. „Aufgabenkritik" in der Polizei war Mitte der 90er Jahre für viele Jahre ein wichtiges Thema. Der ein oder andere Vorschlag könnte durchaus wieder aufgegriffen werden. Die Begleitung von Schwertransporten durch private Sicherheitsdienste ist immerhin nach 20-jähriger Diskussion im Sommer vergangenen Jahres durch eine Gesetzesänderung möglich geworden.

Wir benötigen ausreichend und qualifizierte private Sicherheitsdienste. Die vor kurzem abgeschlossene Novellierung der Gewerbeordnung reicht nicht aus. Sie bringt lediglich Fortschritte bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit. Wir brauchen auch eine Anerkennung der Leistungsfähigkeit der privaten Sicherheitsdienste durch die Politik. Ansätze sind vor allem in den beiden Freistaaten Bayern und Sachsen erkennbar. Wir werden das Wahljahr nutzen, um unsere Forderungen gegenüber der Politik aktiv einzufordern. Auf der 50. Jahresmitgliederversammlung des BDSW am Donnerstag, den 18. Mai veranstalten wir in Berlin einen Tag der Sicherheitswirtschaft. Von Innenpolitikern aller wichtigen Parteien erwarten wir Antworten auf unsere Vorstellungen.

Ihr Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer BDSW / BDGW ←

Edenred

Tarifprämie steuerfrei auszahlen

Manteltarifvertrag Aviation (§ 23)

Erfolgreiche Unternehmen haben sich für eine wiederaufladbare Guthabenkarte von Edenred entschieden.

„Durch die **individuelle Gestaltung** der Ticket Shopping® Card identifizieren sich unsere Mitarbeiter besonders mit dieser zusätzlichen und **abzugsfreien Form der Vergütung.** Es gibt ihnen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welchen Wunsch sie sich erfüllen möchten."

Katrin Willi-Rock, Personalleiterin, CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH

„Unsere Mitarbeiter sitzen an unterschiedlichen Standorten. Wir hatten uns schon lange überlegt, eine Maßnahme einzuführen, die das Zugehörigkeitsgefühl unserer Mitarbeiter stärkt und gleichzeitig **mehr Flexibilität** als der klassische Tankgutschein bietet."

Katrin de Vries, Leiterin Personal, I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH

„Wir setzen die Ticket Plus® Card an sechs Verkehrsflughäfen ein und sie stößt bei unseren Beschäftigten auf ein positives Feedback. Das aus zwei Gründen: Die Karte ist flexibel einsetzbar und mit ihr ist eine **hohe persönliche Wertschätzung** verbunden."

Klaus Wedekind, u. a. Geschäftsführender Direktor der KÖTTER Aviation Security SE & Co. KG

Guthabenkarten von Edenred

- ✓ Steuer- und sozialabgabenfrei im Rahmen des 44 € Sachbezugs
- ✓ Zur Stärkung Ihrer Arbeitgebermarke mit Logo oder individuellem Design
- ✓ Flexibel aufladbar für Sie als Arbeitgeber, auch für höhere Prämien
- ✓ Flexibel einlösbar für Ihre Mitarbeiter, bei über 20.000 Akzeptanzstellen deutschlandweit

Sie wollen mehr erfahren? Wir sind gerne für Sie da.

Alexandra Sabrowski
Direktor Strategic Account

Tel.: +49 (0) 89 55 89 15-321
Mobil: +49 (0) 172 14 50 719
E-Mail: alexandra.sabrowski@edenred.com

Edin Kotarevic
Strategic Account Manager

Tel.: +49 (0) 89 55 89 15-331
Mobil: +49 (0) 174 346 55 83
E-Mail: edin.kotarevic@edenred.com

www.edenred.de

Als Verbandsmitglied des BDSW erhalten Sie Sonderkonditionen.

Robustestes Wächterkontrollsystem

- ☑ Robust
- ☑ Benutzerfreundlich
- ☑ Batterie mit 15+ Jahren Laufzeit
- ☑ Kein Aufladen
- ☑ 5 Jahre Garantie

Deutschlands bevorzugtes und empfohlenes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Zuverlässig
- Benutzerfreundlich
- Kontrollgangsnachweis
- Fehlerprotokolle
- Ereigniserfassung
- Keine Hosting-Kosten
- Datenfernübertragung
- Automatische Berichterstattung

The Guard Tour Experts®
TimeKeeping Systems Europe

GUARD1/plus

www.guard1.de | vertrieb@guard1.com | 069 22 22 20 329